



Datenschutz: Patientensicherheit

Digitalisierung und Gesundheitskompetenz
Patientendaten-Schutzgesetz
Physiotherapeutische Tests bei TMD
Therapeutische Schweigepflicht
Management neuro-muskuloskelettaler Probleme
Mit Manueller Therapie bereit für Olympia

IFK-Intern
Berufspolitik
Wissenschaft
Recht
Fortbildung
Hinter den Kulissen

Jobbörse
Praxisbörse
Ausbildungsbörse

A decorative graphic in the top right corner consisting of several overlapping, curved bands in shades of blue, ranging from a light sky blue to a deep navy blue.

job

physio

SIE suchen, WIR helfen

A decorative graphic in the bottom left corner consisting of several overlapping, curved bands in shades of green, ranging from a light lime green to a dark forest green.

www.Job-Physio.de
info@Job-Physio.de
030 - 98327295



Liebe Leserinnen und Leser,

das neue Jahr hat volle Fahrt aufgenommen und der IFK ist mitten in der Bearbeitung zahlreicher berufspolitischer Themen. Digitalisierung, Umsetzung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes, Neue Heilmittel-Richtlinie, Berufsgesetz/Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und Akademisierung sind nur einige der großen Bereiche. Und natürlich wird auch die am 14. März 2020 stattfindende Jahreshauptversammlung schon vorbereitet.

Die Jahreshauptversammlung ist immer eine gute Möglichkeit, sich persönlich und vor Ort über die Verbandsarbeit sowie die aktuellen Themen zu informieren und drängende Fragen zu klären. Die Mitgliederversammlung dient der Information und Beschlussfassung und ist Ihre Möglichkeit der Mitbestimmung. In diesem Jahr sogar sehr konkret, denn es stehen turnusgemäß die Wahlen des IFK-Vorstands an. Nutzen Sie also die Gelegenheit, über die Zukunft des IFK mitzubestimmen!

Deutschlandweit IFK-Themenabende zur neuen Heilmittel-Richtlinie

Andere Möglichkeiten, sich persönlich zu informieren, sind die regelmäßig stattfindenden IFK-Foren. Außerdem bieten wir anlässlich der neuen Heilmittel-Richtlinie deutschlandweit Themenabende an. Auch hier haben Sie die Gelegenheit, sich vor Ort über die aktuellen Entwicklungen auf den neuesten Stand bringen zu lassen und Fragen zu klären. Alle bisher terminierten IFK-Veranstaltungen finden Sie auf Seite 9.

Außerdem möchte ich Sie noch auf einige relevante Themen für uns Physiotherapeuten in dieser Ausgabe aufmerksam machen: Den Stand der aktuellen Verhandlungen zum Bundesrahmenvertrag lesen Sie ab Seite 20. Infos zum geplanten Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG) gibt es ab Seite 22. Die Frage „Wer darf Einsicht in die Patientenakten nehmen?“ beantwortet der Artikel zur therapeutischen Schweigepflicht ab Seite 32. Über den Nutzen und die Aussagekraft von physiotherapeutischen Tests bei Patienten mit Temporomandibular Disorders (TMD) haben wir in der Rubrik Wissenschaft einen Artikel für Sie vorbereitet (ab Seite 26).

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Herzlich,

Brigitte Heine-Goldammer

■ IFK-intern

- 4 kurz berichtet
- 6 IFK unterwegs
- 10 IFK auf der TheraPro Stuttgart 2020
- 12 IFK unterstützt Leitlinienarbeit der DGPTW
- 13 Vertreter bereiten Jahreshauptversammlung vor
- 14 IFK-Wissenschaftstag 2020
- 16 Wie kann Digitalisierung die Gesundheitskompetenz fördern?
- 18 Geschäftsführung und Sekretariat

■ berufspolitik

- 20 Die Verhandlungen zum neuen Bundesrahmenvertrag sind in vollem Gang – ein Überblick
- 22 Das Patientendaten-Schutzgesetz

■ wissenschaft

- 26 Internationaler Konsens über den Nutzen und die Aussagekraft von physiotherapeutischen Tests bei Patienten mit TMD – eine Delphi-Studie

■ praxis

- 30 Evidenz-Update

■ recht

- 32 Therapeutische Schweigepflicht – Wer darf Einsicht in die Patientenakten nehmen?

■ fortbildung

- 36 Manuelle Therapie: das Management neuro-muskuloskelettaler Probleme
- 46 IFK-Fortbildungen
- 59 Fortbildungen allgemein
- 61 Anmeldeformular

■ hinter den kulissen

- 38 Mit Manueller Therapie bereit für Olympia

■ mitgliederservice

- 40 Nachgefragt
- 41 Buchbesprechung
- 43 IFK-Regionalausschüsse
- 44 Physioservice des IFK
- 59 pt-Anzeigen
- 60 IFK-Kontakt
- 62 Beitrittserklärung

■ impressum

- 43 Impressum

■ Neue HeilM-RL verkündet

Es ist offiziell: Die neue Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) wurde im Bundesanzeiger verkündet und ist somit verabschiedet. Die überwiegende Anzahl der Änderungen wird erst zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten. Das ist nötig, damit zunächst die Ärzte-Software angepasst werden kann. Kurzfristiger wurden die Regelungen zur Diagnose Lipödem wirksam. Bereits seit dem 1. Januar 2020 kann bei dieser Diagnose – auch ohne Vorliegen eines Lymphödems – Manuelle Lymphdrainage als Heilmittel verordnet

werden. IFK-Mitglieder finden eine Übersicht der Änderungen sowie detaillierte Informationen zur geänderten Heilmittel-Richtlinie im neuen Merkblatt A20 „Infopaket Neue Heilmittel-Richtlinie 2020“, das im geschützten Mitgliederbereich heruntergeladen werden kann: www.ifk.de/verband/mitglieder-service



■ Sylvia Schulz unterstützt das Pressereferat

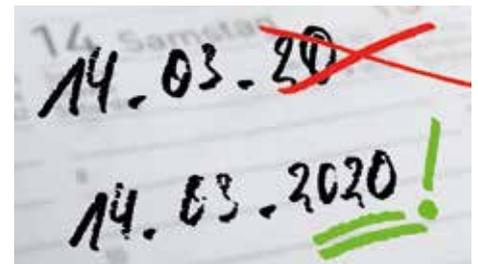


Sylvia Schulz.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des IFK hat Verstärkung bekommen. Seit Beginn dieses Jahres unterstützt Sylvia Schulz die Abteilung und kümmert sich mit Maren Letterhaus unter anderen um das Verbandsmagazin physiotherapie, den Internetauftritt des IFK und Presseanfragen. Schulz ist eine erfahrene Journalistin, die seit vielen Jahren im Bereich Medizin, Gesundheit- und Gesundheitspolitik tätig ist.

■ Warnung vor falschen Zwanzigern – Jahreszahlen unbedingt ausschreiben

Die neue Jahreszahl verleitet dazu, sich ein wenig Arbeit zu ersparen und die zahlenmäßige Doppelung im Schriftverkehr zu verschlanken. Polizei und Verbraucherschützer warnen allerdings davor, auf wichtigen Dokumenten die verkürzte Form zu verwenden. Der Grund: Personen mit Betrugsabsicht können leicht die ausgelassene Zahl ergänzen – sowohl in digitaler Form als auch handschriftlich. Die kleine Änderung kann durchaus schwerwiegende Folgen haben: Schreiben Kriminelle eine kleinere Zahl als die 20 dahinter, werden Fristen verkürzt und sind damit unter Umständen bereits abgelaufen. Steht hinter der ersten 20 eine höhere Zahl als 20, werden die Fristen verlängert. Dabei handelt es sich zwar um eine Straftat, jedoch muss in einem strafrechtlichen Verfahren die nachträgliche Manipulation erst einmal bewiesen werden. Wer dem Ärger keine Chance geben will, sollte daher in diesem Jahr im geschäftlichen Bereich die Jahreszahl konsequent in voller Länge ausschreiben.



Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

Die Seite Digitalisierung der Gesundheitsversorgung
© 2019-2020. Alle Rechte vorbehalten.
© 2019-2020. Alle Rechte vorbehalten.
© 2019-2020. Alle Rechte vorbehalten.

24 Stunden erreichbar:
www.ifk.de

Die haben's schon wieder getan

FIBO GLOBAL
FITNESS

Jetzt Gratisticket sichern!
www.azh.de/fibo



**eREZEPT
READY**



WILLKOMMEN
IN DER ZUKUNFT

NOVENTI

azh srzh zrk

*Und einfach für meine Praxis mitgedacht:
Ein Preis, alles drin: So will ich das.*

Rezepte? Abgeholt – versichert und zum Wunschtermin

Abrechnung? Erledigt und zum Wunschtermin ausbezahlt

Praxissoftware? azh TiM nutzen ohne Limit, inklusive Terminplaner und Behandlungsdokumentation!

Unbegrenzte Nutzung der bewährten Praxissoftware azh TiM inklusive Terminplaner und Behandlungsdokumentation. Volle Kostenkontrolle, null Überraschungen: Alles zum festen Prozentsatz ab 2,4 % vom Rezeptwert, ohne weitere Kosten. Klingt einfach? Ist einfach gut!

Schaffen Sie sich jetzt mehr Zeit für Ihre Patienten und legen Sie gleich los: azh.de/allesdrin

NOVENTI

azh srzh zrk

IFK nutzt Neujahrsempfang der Ärzteschaft für gute Gespräche



Trafen sich beim Neujahrsempfang der Ärzteschaft (v. l.): Dr. Theodor Windhorst, Ehrenpräsident Bundesärztekammer, Ulrike Elsner, vdek-Vorstandsvorsitzende, Ute Repschläger, IFK-Vorstandsvorsitzende, Dr. Björn Pfadenhauer, IFK-Geschäftsführer, und Dr. Roy Kühne, Mitglied des Bundestagsgesundheitsausschusses (CDU). (Foto: axentis.de/Lopata)

Noch unter dem Eindruck des wenige Stunden zuvor verabschiedeten Gesetzentwurfs zur Organspende stand der Neujahrsempfang der Bundesärztekammer (BÄK) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) im traditionsreichen Berliner KaDeWe. Doch auch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) und das Thema Digitalisierung beschäftigten BÄK-Präsident Dr. Klaus Reinhardt und seinen prominentesten Gast, Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, in ihren Ansprachen.

Für den IFK mischten sich die Vorstandsvorsitzende Ute Repschläger und der Geschäftsführer Dr. Björn Pfadenhauer unter die rund 600 geladenen Gäste aus Politik, Gesundheitswesen und Wirtschaft. Die IFK-Vertreter nutzen die Gelegenheit für ein Gespräch mit BÄK-Präsident Reinhardt und loteten gemeinsam die Möglichkeiten für eine zukünftige Zusammenarbeit aus. Man zeigte sich einig darin, zusammen konstruktiv an wichtigen Themen arbeiten zu wollen.

Der Bundesgesundheitsminister warb für einen Fortschritt in Sachen elektronische Gesundheitsakte und forderte die Ärzte zu einer „konstruktiven Geschwindigkeit“ für weitere digitale Anwendungen auf. Unterdessen tauschten sich Repschläger und Pfadenhauer mit dem Vorstandsvorsitzenden des AOK-Bundesverbands, Martin Litsch, über einen weiteren Aspekt des Digitale-Versorgung-Gesetzes (DVG) aus: verordnungsfähige Apps.

Künftig muss die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten übernehmen, wenn Ärzte eine Gesundheits-App verschreiben, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassen wurde.

Dr. Roy Kühne, MdB, und Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des Verbands der Ersatzkassen (vdek), zeigten Interesse am aktuellen Stand der Verhandlungen zum Bundesrahmenvertrag. Repschläger und Pfadenhauer erläuterten die Anliegen der Physiotherapeuten, die sich in den Verhandlungen unter anderem für eine verbesserte Vergütungssituation einsetzen. Auch Dr. Theodor Windhorst, der im November vergangenen Jahres sein Amt als Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe aufgegeben hatte und sich augenfällig im „aktiven Ruhestand“ befindet, suchte das Gespräch mit Repschläger und Pfadenhauer.



Ute Repschläger, IFK-Vorstandsvorsitzende, mit Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt. (Foto: axentis.de/Lopata)

■ „Empowerment“ auch für Heilmittelbereich

Manchmal treffen sich Nachbarn in der Fremde: Die contec GmbH, die mit ihrer Zentrale wie der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK) am Bochumer Gesundheitscampus angesiedelt ist, hat mit ihrem mittlerweile 16. contec forum das neue Jahr in Berlin eröffnet. 200 Entscheidungsträger aus Politik und dem Gesundheitsbereich folgten der Einladung, darunter für den IFK die Vorstandsvorsitzende Ute Repschläger und Geschäftsführer Dr. Björn Pfadenhauer.

Contec-Geschäftsführer Detlev Friedrich hatte auch die Pflege im Blick, als er in seiner Ansprache eine Vereinfachung der Finanzstrukturen forderte. Er sprach sich für eine Aufhebung der Sektorengrenzen aus und forderte ein „Zeitalter des Empowerments“. Genau diese Selbstbestimmung und Verantwortung sehen auch Repschläger und Pfadenhauer für den Heilmittelbereich als eine Kernforderung für die Zukunft an.



contec-Geschäftsführer Detlev Friedrich forderte die Vereinfachung der Finanzstrukturen. (Foto: contec)

■ TK NRW-Neujahrsempfang: Erhöhungen unumgänglich



Trafen sich beim Neujahrsempfang der TK NRW (v. l.): Arndt Winterer, Landeszentrum für Gesundheit NRW, Ute Repschläger, IFK-Vorstandsvorsitzende, und Dr. Björn Pfadenhauer, IFK-Geschäftsführer. (Foto: TK)

Klare Worte fand Karl-Josef Laumann, NRW-Gesundheitsminister, beim Neujahrsempfang der Techniker Krankenkasse Nordrhein-Westfalen (TK NRW) zur Vergütung im Heilmittelbereich: Die Kostenträger müssten verstärkt den Blick darauf lenken, dass weitere Erhöhungen bei den Gebühren unumgänglich seien.

IFK-Vorstandsvorsitzende Ute Repschläger und IFK-Geschäftsführer Dr. Björn Pfadenhauer, nahmen ebenfalls am TK NRW-Neujahrsempfang teil und begrüßten diese Auffassung. Weitere Vergütungserhöhungen seien dringend erforderlich, damit der Beruf des Physiotherapeuten attraktiv bleibe, betonten sie. Gerade in Zeiten des

Fachkräftemangels sei es wichtig, Praxisinhaber in ein wirtschaftlich sicheres Fahrwasser zu führen und Physiotherapeuten gute Perspektiven zu bieten. Eine angemessene Vergütung für ihre Leistung gehöre da in jedem Fall dazu.

Thomas Ballast, stellvertretender TK-Vorstandsvorsitzender, appellierte daran, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Durch die Verordnungsmöglichkeit von

Gesundheits-Apps sei bereits viel Bewegung in den Markt gekommen. Die elektronische Patientenakte, die im Jahr 2021 kommen soll, werde laut Ballast einen weiteren Schub bringen. Damit die Umstellung reibungslos funktioniere, sei der Ausbau der Telematik-Infrastruktur dringend nötig.

■ Reger Gesprächsaustausch über Digitalisierung

Welche Möglichkeiten bietet die Digitalisierung im Gesundheitswesen? Wo lauern Hürden? Um sich darüber auszutauschen, trafen sich Ute Repschläger, IFK-Vorstandsvorsitzende, und Dr. Björn Pfadenhauer, IFK-Geschäftsführer, mit der saarländischen Gesundheitsministerin Monika Bachmann im Landtag in Saarbrücken. Bachmann ist derzeit auch Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Bundesrats.

Schnell wurde im gemeinsamen Gespräch klar, dass besonders der Zugang zur Telematik-Infrastruktur (TI) nun erste Priorität haben muss. Denn nur, wenn alle Beteiligten auf die „sichere Datenautobahn des Gesundheitswesens“ zugreifen können, werden die Vorteile der Digitalisierung voll ausgeschöpft. Der Zugang ist aber nur mit einem elektronischen Heilberufsausweis sowie einer Institutionskarte (SMC-B-Ausweis) möglich. Zur Ausgabe dieser Ausweise müssen die Länder ein elektronisches Gesundheitsfachberuferegister (eGBR) aufbauen.

Bachmann sagte zu, mit ihren Länderkollegen über die Dringlichkeit des Aufbaus des eGBR zu sprechen, damit nicht schon zu Beginn die Digitalisierung in der Physiotherapie ins Stocken gerät.



Die IFK-Vorstandsvorsitzende Ute Repschläger (r.) und IFK-Geschäftsführer Dr. Björn Pfadenhauer sprachen mit der saarländischen Gesundheitsministerin Monika Bachmann über Digitalisierung.

■ Bewegte Amtsübergabe an der hsg



Wollen gute Kooperation fortsetzen: hsg-Präsident Prof. Dr. Christian Timmreck und Sarah Reinecke, Leiterin des IFK-Referats Fortbildung und Wissenschaft.

Stabswechsel an der Hochschule für Gesundheit (hsg): In einer Feierstunde hat Gründungspräsidentin Prof. Dr. Anne Friedrichs ihr Amt offiziell an Prof. Dr. Christian Timmreck übergeben. Timmreck ist seit Jahresbeginn neuer hsg-Präsident.

Friedrichs, die Ende 2019 in den Ruhestand ging, verabschiedete sich mit den folgenden Worten von den rund 150 geladenen Gäste: „Ich bin dankbar für die zehn Jahre an der hsg Bochum, in denen wir viel bewegt und zahlreiche Meilensteine erreicht haben. Die großen Herausforderungen der kommenden Jahre kenne ich ebenso gut und deshalb wünsche ich meinem Nachfolger viel Erfolg und eine gute Hand.“

Timmreck, ehemaliger Dekan des Fachbereichs Gesundheitswesen und Professor für Unternehmensstrategie und Finanzwirtschaft an der Hochschule Niederrhein, formulierte in seiner Antrittsrede die Ziele für die Hochschule. Er wolle in der Lehre Fähigkeiten vermitteln, in der Forschung Offenheit leben und im Transfer Wirkung erzielen.

Sarah Reinecke, Leiterin des IFK-Referats Fortbildung und Wissenschaft, sprach Timmreck stellvertretend für den IFK Glückwünsche für das neue Amt aus. Beide freuten sich auf die Fortsetzung der guten Partnerschaft von IFK und hsg, betonten sie.

■ Heilmittelversorgung im Fokus

Die Heilmittelversorgung stand im Fokus der Reihe GKV-live, zu der der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung regelmäßig einlädt, um wichtige Themen im Gesundheitsbereich zu beleuchten. „Alles neu, alles besser – die neue Welt der Heilmittelversorgung“ lautete der Titel der Podiumsdiskussion, an der rund 100 Gäste aus den Bereichen Krankenkassen, Politik und Berufsverbände teilnahmen, darunter auch IFK-Vorstandsvorsitzende Ute Repschläger.

Die Themen Akademisierung und mögliche Modelle für einen Direktzugang nahmen in der Diskussion einen breiten Raum ein. „Das deutsche Gesundheitswesen ist aufgebaut wie das preußische Militär. Und darunter leidet die Pflege, die Therapeuten und nicht zuletzt die Patienten“, beklagte Andreas Pfeiffer, Vorsitzender des Deutschen Verbands der Ergotherapeuten (DVE), der mit auf dem Podium saß. Mit ihm diskutierten Dr. Roy Kühne (CDU) und Dr. Achim Kessler (Die Linke), beide MdB und Mitglieder des Bundestagsgesundheitsausschusses, sowie Stefanie Stoff-Ahnis, als Vorstand des GKV-Spitzenverbands verantwortlich u. a. für Heilmittel, und aus dem Bereich der Versorgungsforschung Irina Cichon, Senior Projektmanagerin der Robert Bosch Stiftung.



Auf dem Podium diskutierten unter anderen Andreas Pfeiffer, Vorsitzender des Deutschen Verbands der Ergotherapeuten (DVE), (l.) und Dr. Roy Kühne (CDU), MdB und Mitglied des Bundestagsgesundheitsausschusses (2. v. r.) über neue Wege in der Heilmittelversorgung. (Foto: GKV-Spitzenverband; Tom Maelsa)

Cichon forderte ein Umdenken bei der Rollenverteilung in der Patientenversorgung. Sie nahm auch auf die IFK-Studienergebnisse zum Direktzugang Bezug und machte sich für weitere Forschung in diesem Bereich stark. Ihren Vorstellungen zufolge sollte derjenige eine Lotsenfunktion übernehmen, der sich „am nächsten am Patienten“ befindet, und bezog damit ausdrücklich die Pflege- und Therapieberufe mit ein.

Termine...



IFK-Jahreshauptversammlung

14. März 2020 | Bochum

IFK-Themenabende zur neuen Heilmittel-Richtlinie ab Oktober 2020

25. März 2020 | Bochum

29. April 2020 | München

6. Mai 2020 | Berlin

13. Mai 2020 | Leipzig

27. Mai 2020 | Aschaffenburg

17. Juni 2020 | Hamburg

24. Juni 2020 | Bochum

IFK forum physiotherapie

19. Juni 2020 | Forum Nord, Hamburg

10. Juli 2020 | Forum Süd, Feldkirchen bei München

13. November 2020 | Forum Ost, Leipzig

Anmeldungen nimmt der IFK ab sofort gern entgegen – online über den angegebenen QR-Code, per E-Mail an wagner@ifk.de oder telefonisch unter 0234 97745-38.





IFK-Vorstandsmitglied Mark Rietz (M.) im Gespräch.

Maren Letterhaus

Was ist denn nun mit dem neuen Formular für die Heilmittelverordnung? Diese Frage bewegte viele der Besucher, die den Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK) an seinem Stand auf der Fachmesse „TheraPro“ in Stuttgart besuchten. Zu den Besuchern gehörte auch Dr. Roy Kühne, Mitglied des Bundestagsgesundheitsausschusses. Im Gespräch mit ihm ging es ebenfalls um das von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem GKV-Spitzenverband vorgestellte Formular.

Noch handelt es sich dabei lediglich um einen Entwurf, der noch nicht mit den Heilmittelverbänden besprochen wurde, konnten die IFK-Experten die zahlreichen verunsicherten Messebesucher beruhigen. Den Vorstoß von KBV und GKV, dass Physiotherapeuten jede einzelne Behandlung auf der Verordnung quittieren müssen, will der IFK unbedingt abwenden.

Und auch der CDU-Abgeordnete Kühne kritisierte den Entwurf von KBV und GKV im Gespräch mit den IFK-Vertretern am Messestand deutlich. Im Bestreben, Bürokratie abzubauen, sei das ein klarer Rückschritt. Zudem bedankte er sich für das Positionspapier, das der SHV kurzfristig erstellt und an den Bundespolitiker gesandt hatte. Darin hatte der SHV nochmals klargestellt, dass der Verband im Vorfeld nicht über das angepasste Formular informiert worden war. Kühne versprach, in diesem Punkt noch einmal das Gespräch zu den Verantwortlichen zu suchen.



Großes Interesse fand auch die kostenlose Schüler-

IFK auf der TheraPro



und Studentenmitgliedschaft des IFK.



Dr. Roy Kühne (2. v. l.), Mitglied des Bundestagsgesundheitsausschusses, im Gespräch mit den IFK-Vertretern Judith Backes (l.), Peter Stojanoff (2. v. r.) und Dr. Michael Heinen (r.).

Viele Standbesucher nutzten aber auch die Gelegenheit, sich über die Vorteile einer IFK-Mitgliedschaft für selbstständige Physiotherapeuten zu informieren. Hilfe bei Problemen mit der Abrechnung, juristische Beratung, ein breites Fortbildungsangebot – die Palette an hilfreichen Dienstleistungen ausschließlich für Praxisinhaber ist breit. Zudem waren gerade die passgenauen Angebote für Existenzgründer für die jüngere Zielgruppe interessant. Einige Besucher entschieden sich direkt vor Ort für eine Vollmitgliedschaft bzw. die kostenlose Schüler- und Studentenmitgliedschaft des IFK.

Und auch die beiden aktuell ausgeschriebenen Wettbewerbe des Verbands – der IFK-Wissenschaftspreis und der IFK-Businessplanwettbewerb – weckten die Neugier. Denn noch ist ausreichend Zeit, um pünktlich vor Ablauf der Bewerbungsfrist alle nötigen Unterlagen einzureichen (IFK-Wissenschaftspreis: 20. März 2020, IFK-Businessplan-Wettbewerb: 31. März 2020). Die Gewinner beider Ausschreibungen werden im Rahmen des IFK-Wissenschaftstags am 12. Juni 2020 in Bochum gekürt.



Maren Letterhaus, M.Sc.
ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des IFK.

IFK unterstützt Leitlinienarbeit der DGPTW

Sarah Reinecke

Der IFK ist seit Dezember 2019 institutionelles Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Physiotherapiewissenschaft (DGPTW) e. V. und unterstützt die Arbeit der Gesellschaft in der Leitlinienarbeit.

Die DGPTW wurde 2016 als eine unabhängige wissenschaftliche Fachgesellschaft gegründet. Die Mitglieder haben sich die Förderung von Wissenschaft und Forschung in der Physiotherapie und deren Verknüpfung mit Lehre und Versorgung zum Ziel gesetzt. Die DGPTW will die wissenschaftliche Entwicklung der Physiotherapie vorantreiben und eine evidenzbasierte Handlungsweise in der Patientenversorgung stärken.

Weiter möchte die DGPTW Ansprechpartner für Versorgung, Politik und Gesellschaft sein, um zu wissenschaftlichen Fragestellungen im Bereich der Physiotherapie Stellung zu nehmen. Der Vorstand besteht aus Prof. Dr. Kerstin Lüdtke (Vorsitzende), Prof. Dr. Axel Schäfer (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Christian Kopkow (Kassenwart), Prof. Bernhard Elsner (Schriftführer) und Prof. Dr. Cordula Braun (Beisitzerin).

Neben den institutionellen Mitgliedern – wie dem IFK – kann in der DGPTW auch Mitglied werden, wer im Bereich physiotherapiewissenschaftlicher Lehre oder Forschung arbeitet, und mindestens einen Bachelorabschluss hat oder wissenschaftliche Aktivitäten nachweisen kann.

In der DGPTW gibt es verschiedene Sektionen, in denen sich die Mitglieder aktiv beteiligen und mitarbeiten können:

■ Kongresse

Die Sektion organisiert die Gestaltung und Durchführung des jährlich stattfindenden Forschungssymposiums Physiotherapie.

■ Leitlinien

In der Sektion Leitlinien hat die DGPTW die Ziele, physiotherapeutische Leitlinien zu erstellen und an interdisziplinären Leitlinien mitzuwirken.

■ Methodische Beratung

Diese Sektion hat die Unterstützung bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und das Zusammentragen nützlicher Ressourcen zur Förderung der Forschung in der Physiotherapie zum Inhalt.

■ Öffentlichkeitsarbeit

Die Sektion verfolgt das Ziel, der Öffentlichkeit Informationen, Ankündigungen und Berichte über verschiedene Kanäle (Zeitschrift, Social Media) zur Verfügung zu stellen.

■ Theorieentwicklung

Ziel ist die Theoriebildung zur Physiotherapie als Forschungsgegenstand und deren empirische Überprüfung.

Die DGPTW möchte zudem als wissenschaftlich-medizinische Fachgesellschaft in die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) aufgenommen werden. Aufgrund der langjährigen Erfahrung des IFK in der Leitlinienarbeit wirkt Sarah Reinecke, Leiterin des Referats Fortbildung und Wissenschaft, nun in der Sektion Leitlinien für den IFK an der Entwicklung und Erstellung von Leitlinien mit.



Sarah Reinecke, M.Sc.
ist Leiterin des Referats Fortbildung
und Wissenschaft des IFK.



Vertreter bereiteten Jahreshaupt- versammlung vor

Maren Letterhaus

Kaum ist das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) unter Dach und Fach, plant Bundesgesundheitsminister Jens Spahn mit dem Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG) das nächste Digitalisierungsgesetz. Wie sich der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK) zu dem Entwurf positionieren sollte, war nur eines der zahlreichen Themen, die die Vorsitzenden der IFK-Regionalausschüsse bei ihrer Vertreterversammlung in der IFK-Geschäftsstelle diskutierten.

Großes Interesse zeigten die Vertreter an den Änderungen durch die neugestaltete Heilmittel-Richtlinie, die Ute Repschläger, IFK-Vorstandsvorsitzende, vorstellte. Bereits seit dem 1. Januar 2020 kann bei einem diagnostizierten Lipödem auch ohne Vorliegen eines Lymphödems Manuelle Lymphdrainage verordnet werden. Repschläger erläuterte, welche Änderungen ab dem 1. Oktober 2020 noch hinzukommen werden, und verwies dabei auch auf das neue IFK-Merkblatt zur Heilmittel-Richtlinie.

Dr. Björn Pfadenhauer, IFK-Geschäftsführer, fasste die wichtigsten Eckpunkte des über einhundert Seiten langen Gesetzentwurfs zum PDSG zusammen. Anschließend debattierten die Vertreter, welche Auswirkungen sich für die selbstständigen Physiotherapeuten ergeben könnten. Fest stand am Ende: Die Patientendaten müssen auch im Zuge der Digitalisierung wirkungsvoll geschützt werden. Dennoch sollten die bürokratischen Hürden dadurch nicht noch höher werden. Es gilt, praktikable Lösungen zu finden.

Die Vertreter zeigten auch großes Interesse am aktuellen Stand der Verhandlungen zum Bundesrahmenvertrag, den Ute Repschläger, IFK-Vorstandsvorsitzende, vorstellte. Die Physiotherapieverbände stehen hierbei im engen Austausch, um ihre Positionen geschlossen gegenüber dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV) zu präsentieren. Die Verhandlungsstrategie war bereits im Vorfeld mit Vertretern der IFK-Mitglieder abgestimmt worden.

Seit Dezember 2019 ist der IFK institutionelles Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Physiotherapiewissenschaft (DGPTW) (siehe Seite 12). Die IFK-Vertreter freuten sich über die Tatsache, dass der IFK dadurch aktiv an physiotherapeutischen und interdisziplinären Leitlinien mitarbeiten wird.

Weiteres großes Thema der Vertreterversammlung war die Vorbereitung der Jahreshauptversammlung am 14. März 2020 im IFK-Kompetenzzentrum in Bochum. Die IFK-Vertreter verabschiedeten den Haushaltsplan und besprachen die geplante Tagesordnung. Außerdem berichteten Ingrid Schalk und Oliver Grunow von der Arbeit in den IFK-Fachausschüssen Öffentlichkeitsarbeit und Kassenverhandlungen bzw. Fortbildung und Wissenschaft.



Maren Letterhaus, M.Sc.
ist Referentin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit des IFK.

Symposium

Alles dreht sich

Judith Backes

In diesem Jahr dreht sich beim IFK-Tag der Wissenschaft alles um den Schwindel. Experten aus der Schwindelmedizin und aus dem Bereich der digitalen Therapiemethoden werden am 12. Juni 2020 im IFK-Kompetenzzentrum in Bochum zusammenkommen, um einen Einblick in aktuelle Erkenntnisse dieses Themenfelds zu geben und mit den Teilnehmern in den Austausch zu gehen.

Im Rahmen des Symposiums wird das Thema Schwindel aus ärztlicher Sicht beleuchtet; Physiotherapeuten stellen konkrete Behandlungsansätze und Übungsprogramme vor. Außerdem wird ein Entwickler von virtueller Therapiesoftware erklären, warum VR-Geräte einerseits ein Risiko für Schwindelerkrankungen darstellen können, und welche Ansätze sich hieraus andererseits für neue digitale Möglichkeiten in der Schwindeltherapie zukünftig ergeben könnten.



Weitere Informationen und Anmeldung
unter www.ifk.de

12. Juni 2020

um Schwindel...

Programm

Schwindel gilt als eines der häufigsten Leitsymptome im medizinischen Alltag, nicht nur in der Neurologie. Viele Schwindelerkrankungen lassen sich physiotherapeutisch gut behandeln. Um gezielt auf die Beschwerden eines Patienten eingehen zu können, ist es jedoch unbedingt erforderlich, die Ursache des Schwindels zu kennen – und genau hier liegt die Herausforderung. So vielfältig die Ausprägungen der sensorischen Wahrnehmungsstörungen, die als „Schwindel“ bezeichnet werden, sein können (von leichter Benommenheit bis hin zu starkem Drehschwindel mit Fallneigung), so unterschiedlich sind auch die physischen und psychischen Ursachen, die hinter einem Schwindelleiden stecken können. Neben den unangenehmen körperlichen Auswirkungen kann Schwindel auch erhebliche partizipative Einschränkungen für den einzelnen Patienten bedeuten.

09:30 bis 10:00 Uhr **Anmeldung**10:00 bis 10:20 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**

Ute Repschläger, IFK-Vorstandsvorsitzende

10:20 bis 11:40 Uhr **Vortragsblock I**10:20 Uhr: **Dr. med. Sebastian Wurthmann**Klinik für Neurologie – Universitätsklinikum Essen
„Schwindelerkrankungen aus
ärztlicher Sicht“10:50 Uhr: **Philipp Zajac**Rehago – Virtual Reality Training
„Schwindel in der digitalen Welt“

anschl. 20 Min. Diskussion

11:40 bis 12:40 Uhr **Pause mit Poster-Ausstellung**12:40 bis 14:00 Uhr **Vortragsblock II**12:40 Uhr: **Thomas Sierla**Dozent in der Physiotherapie
„Physiotherapeutische Möglichkeiten in der
Behandlung des gutartigen Lagerungs-
schwindels“13:10 Uhr: **Claudia Sassen**Schwindelzentrum – Universitätsklinikum Essen
„Vestibular- und Gleichgewichtstraining bei
Schwindelerkrankungen – ein individuelles
Eigenübungsprogramm“

anschl. 20 Min. Diskussion

14:00 bis 14:45 Uhr **Preisverleihung**Bachelorpreise | Masterpreise | Posterpreise |
Businessplanwettbewerb14:45 bis 15:00 Uhr **Verabschiedung und anschließender Ausklang**

Judith Backes, M.A.
ist wissenschaftliche Mitarbeiterin
des IFK.



Wie kann Digitalisierung die Gesundheitskompetenz fördern?

Maren Letterhaus

„Komplizierte Fakten verständlich erklären, also ‚knapp und knackig‘ sowie in verständlicher Sprache – das ist unsere Kernkompetenz“, brachte Ute Repschläger auf den Punkt, warum Heilmittelbringer in der Vermittlung von Gesundheitskompetenz eine wichtige Rolle spielen. Die Vorsitzende des Spitzenverbands der Heilmittelverbände (SHV) diskutierte während der Fachtagung „Gesundheitskompetenz im digitalen Zeitalter“ in Berlin mit weiteren Vorsitzenden der Allianzpartner auf dem Podium.



Die Vorsitzende des Spitzenverbands der Heilmittelverbände (SHV) und IFK-Vorstandsvorsitzende, Ute Repschläger (3. v. l.), diskutierte auf der Fachtagung „Gesundheitskompetenz im digitalen Zeitalter“ mit weiteren Vorsitzenden der Allianzpartner auf dem Podium. (Foto: BMG)

Heilmittelbringer seien die Akteure im Gesundheitswesen, die die meiste Zeit am Stück mit den Patienten verbringen – zwischen 15 und 60 Minuten pro Behandlungseinheit. Da stelle der Patient natürlich viele Fragen. „Gerade im Nachgang zu einem Arztbesuch oder einer Internetrecherche, etwa um sich Diagnosen genauer erklären zu lassen“, gab Repschläger ein Beispiel, wie Heilmittelbringer den Patienten dann direkt weiterhelfen können.

Dass sich Patienten zunehmend mit der eigenen Gesundheit auseinandersetzen und sich verstärkt informieren würden, sei zu begrüßen. Eine aktuelle Herausforderung in diesem Zusammenhang sei die Frage, wie sich dabei digitale Technik einsetzen lasse. „Da gibt es noch einiges an Verbesserungspotenzial, zum Beispiel die Nutzung von Apps oder Sensoren für Bewegung“, nannte Repschläger.

Das Bundesministerium für Gesundheit baue derzeit ein nationales Gesundheitsportal auf, gab Staatssekretärin Sabine Weiß in ihrer Eröffnungsrede bekannt. Ziel sei es, verständliche, neutrale Gesundheitsinformationen anzubieten. Derzeit arbeite man mit ausgewählten Partnern an

der Umsetzung. Im Sommer soll das Gesundheitsportal an den Start gehen.

Im Anschluss an die Eröffnung im Plenum hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, in einem von vier Workshops konkrete Forderungen und Lösungsansätze zu erarbeiten. Im Workshop „Kommunikation von Gesundheitsberufen und Patienten im digitalen Zeitalter“ zeigte auch SHV-Mitglied Bettina Kuhnert auf, wie die patientenzentrierte Kommunikation noch weiter verbessert werden könne.

Die weiteren Workshops beschäftigten sich mit den Themen „Digitalisierung und Gesundheitskompetenz – Wo wollen wir hin?“, „Die Bedeutung der Medien für die Stärkung der Gesundheitskompetenz“ und „Stärkung der Gesundheitskompetenz vulnerabler Zielgruppen im digitalen Zeitalter“.

Der SHV vertritt als maßgebliche Spitzenorganisation die berufspolitischen Interessen der Heilmittelbringer auf Bundesebene und ist für die Belange der Heilmittelversorgung Ansprechpartner der Politik, der Ministerien, der Selbstverwaltungsorgane, anderer bedeutender Organisationen des Gesundheitswesens sowie der Medien. Der SHV ist Partner der im Jahr 2017 gegründeten Allianz für Gesundheitskompetenz. Die Partner der Allianz haben sich verpflichtet, Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung zu entwickeln.



Maren Letterhaus, M.Sc.
ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des IFK.



Digital in der
ganzen Praxis gut
aufgestellt?

Mit uns geht das.

Seit 50 Jahren denken wir voraus:
Wir setzen Standards, erschließen
neue Branchen und gestalten den sich
wandelnden Markt. Als Digitalisierungs-
Experten bieten wir seit Jahrzehnten
ausgereifte praxiserprobte Lösungen,
mit denen Sie beruhigt in die digitale
Zukunft starten können.

Sie möchten wissen, wie wir die Zukunft gemeinsam mit Ihnen
gestalten? Mehr Infos unter optadata.de/50Jahre



In den vergangenen Ausgaben des Fachmagazins *physiotherapie* hat sich die Geschäftsstelle des Bundesverbands selbstständiger Physiotherapeuten (IFK) Referat für Referat vorgestellt. Über 30 Mitarbeiter setzen sich im Bochumer Büro dafür ein, den IFK-Mitgliedern bestmöglichen Service zu bieten und die Situation der Physiotherapeuten auf verschiedenen Ebenen zu verbessern. An einer Stelle laufen all diese Fäden zusammen: in der Geschäftsführung und im Sekretariat.

Wer zum IFK-Geschäftsführer möchte, kommt schon räumlich gesehen „nicht am Sekretariat vorbei“. Die beiden Mitarbeiterinnen, die für Vorstand und Geschäftsführung zuständig sind, haben ihr Büro vor dem des Geschäftsführers. Das macht Sinn, da sie als Dreh- und Angelpunkt unter anderem den Großteil des Schriftverkehrs übernehmen und auch die Termine des Geschäftsführers koordinieren. Und das ist gerade im Moment eine Menge Arbeit, weil durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) viele Rahmenbedingungen der Physiotherapie neu abgesteckt werden und die Termindichte deshalb sehr hoch ist.

Der Geschäftsführer reist daher regelmäßig zu Sitzungen in ganz Deutschland, um sich zum Beispiel mit Vertretern anderer Heilmittelverbände zu treffen. Dabei werden die Positionen zu verschiedenen Themen ausgelotet und konkrete, gemeinsame Forderungen formuliert. Mit diesen geht es dann im nächsten Schritt in die Verhandlungen mit den Vertretern der Krankenkassen.

Nicht nur bei der Vorbereitung der Verhandlungen spielt der Austausch innerhalb der Geschäftsstelle eine große Rolle. Jeder Mitarbeiter hat sein Fachgebiet und kann deshalb wichtige Erfahrungswerte einbringen. Der interne Wissenstransfer spielt daher eine große Rolle und wird aktiv gelebt – unter anderem in regelmäßigen Sitzungen des Geschäftsführers mit den Referatsleitern und natürlich in den Vorstandssitzungen.

Doch nicht nur die derzeitigen Verhandlungen sorgen dafür, dass der IFK-Geschäftsführer viel unterwegs ist. Auch im „Normalbetrieb“ ist es kaum weniger. Der IFK beobachtet die Physiotherapie-Branche sehr

genau und registriert deshalb schon früh, welche Themen künftig wichtig werden. Regelmäßige Treffen mit Politikern und Vertretern anderer Berufsverbände gehören deshalb zum Alltag des Geschäftsführers. Hier darf auch die Arbeit im Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) nicht unerwähnt bleiben, dem der IFK als Gründungsmitglied angehört. Der SHV steht für die gemeinsame Interessenvertretung verschiedener Heilmittelbereiche ein. Um hier geschlossen nach außen kommunizieren zu können, sind regelmäßige Arbeitssitzungen unerlässlich.

All diese Termine – ob intern oder extern – müssen geplant, koordiniert und vorbereitet werden. Hier spielen die Mitarbeiterinnen des Sekretariats eine große Rolle. Sie blocken Veranstaltungsräume, sorgen dafür, dass alle Sitzungsunterlagen pünktlich vorliegen, und buchen gegebenenfalls Fahrkarten und Hotels.

Für die Kollegen sind die Mitarbeiterinnen im Sekretariat zudem oft erste Anlaufstelle: Sei es die Planung einer Dienstreise, ein Problem mit der Telefonanlage oder einfach die Suche nach dem passenden internen Ansprechpartner – im Sekretariat bekommt man auf fast jede Frage eine hilfreiche Antwort.

Ist der Geschäftsführer nicht auf Dienstreise, gibt es auch im Büro allherhand zu tun. Denn wer auf dem politischen Bankett mitreden möchte, muss gut im Thema sein. Da kann es schon mal vorkommen, dass der Geschäftsführer sich durch einen mehrere hundert Seiten starken Gesetzentwurf liest, um auch die Feinheiten in den einzelnen Formulierungen zu prüfen. Denn häufig steckt der Teufel ja im Detail.

Ges

Maren Letterhaus



Martina Bierbrodt.

Geschäftsführung und Sekretariat



IFK-Geschäftsführer Dr. Björn Pfadenhauer.



Jenny Caspari.

Apropos Detail: Wer beim IFK arbeiten möchte, sollte eine gute Portion Perfektionismus und im besten Fall auch Adleraugen mitbringen. Beides haben die Mitarbeiterinnen im Sekretariat. Ob Vermerke, Notizen, Protokolle, PowerPoint-Präsentationen, Merkblätter, Mitgliederanschriften oder die aktuelle Ausgabe des Fachmagazins *physiotherapie* – die Mitarbeiterinnen geben allen wichtigen Dokumenten den letzten Schliff, achten auf die Einhaltung des Verbands-Layouts und kontrollieren, ob sich nicht noch irgendwo ein Tippfehler eingeschlichen hat. Der Geschäftsführer kann sich auf die sorgfältige Arbeit des Sekretariats verlassen und sich bei der Prüfung der Dokumente voll auf den Inhalt konzentrieren.

Der Geschäftsführer ist zudem ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Vorstand und der Geschäftsstelle. In den regelmäßigen Sitzungen besprechen die Vorstandsmitglieder, der Geschäftsführer, die Referatsleiter und die Öffentlichkeitsreferentin die Themen, die den IFK und die Physiotherapie derzeit beschäftigen. Oft entstehen daraus konkrete Arbeitsaufträge an die Geschäftsstellenmitarbeiter. Hier muss noch etwas recherchiert werden, da soll ein Thema angestoßen werden. Der Geschäftsführer hat die Kapazitäten der Mitarbeiter im Blick und koordiniert, wer sich am besten um welches Thema kümmern kann. IFK ist eben Teamarbeit.

Der Kontakt zu den IFK-Mitgliedern nimmt ebenfalls ein großes Feld ein. Wenn IFK-Mitglieder schriftlich oder telefonisch Vorschläge zur Verbandsarbeit machen, beschäftigt sich der Geschäftsführer auch persönlich damit. Denn der Verband lebt durch und für seine Mitglieder.

Ein weiterer Kontaktpunkt ist die jährlich stattfindende Jahreshauptversammlung, die ihre Schatten meist schon Monate voraus wirft. Die Tagesordnung muss festgelegt, die Einladungen verschickt werden. Wichtig ist auch, dass die Räumlichkeiten pünktlich vorbereitet sind und für das leibliche Wohl der Teilnehmer gesorgt ist. Das gilt auch für die Vertreterversammlungen und die Treffen der Fach- und Regionalausschüsse. Damit alles gelingt, arbeitet das IFK-Team hier Hand in Hand. Die Arbeitsaufträge, die aus solchen Treffen resultieren, verteilt der IFK-Geschäftsführer dann wieder intern im Haus. So ist sichergestellt, dass die Wünsche und Anregungen aus der Mitgliedschaft auch Gehör finden und umgesetzt werden.

Beim IFK ist es an der Tagesordnung, viele Themenbereiche gleichzeitig zu jonglieren. Daraus ergibt sich nicht nur ein anspruchsvolles, sondern vor allem auch ein sehr abwechslungsreiches Arbeitsumfeld – nicht nur für den Geschäftsführer und das Sekretariat, sondern für das gesamte hauptamtliche Team des IFK.



Maren Letterhaus, M.Sc.
ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des IFK.

Die Verhandlungen neuen Bundesrahmens sind in vollem Gang

Marc Balke

Vier Verhandlungsrunden sind bis Redaktionsschluss geschafft. Seit November vergangenen Jahres verhandeln der IFK und die weiteren Physiotherapie-Verbände VDB, VPT und ZVK mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV) in Berlin über den neuen Bundesrahmenvertrag im Bereich der Physiotherapie. Ende Januar fand nun die vorerst letzte Verhandlungsrunde zum allgemeinen Teil des Vertrags statt. Es bleibt allerdings nur wenig Zeit zum Durchatmen, bevor in den kommenden Monaten die Details des Vertrags diskutiert werden.



Die Vertreter der Physiotherapieverbände, darunter IFK-Geschäftsführer Dr. Björn Pfadenhauer (3. v. r.) sowie der Leiter des Referats Recht, Marc Balke (4. v. r.), und die Referentin Kassenverhandlungen, Anja Schlüter (5. v. r.), verhandelten in Berlin.

Die Akteure haben Verschwiegenheit zu den inhaltlichen Details vereinbart. Es lässt sich aber eine zuversichtliche Grundstimmung erkennen, in den Verhandlungen das bestmögliche Ergebnis für die Physiotherapeuten erzielen zu können. Die Verhandlungen sind insgesamt sehr konstruktiv, was insbesondere einer guten und ergebnisorientierten Zusammenarbeit der Verbände zuzuschreiben ist.

In einigen Punkten sind sich die Physiotherapieverbände und der GKV-Spitzenverband allerdings noch nicht einig, dies betrifft beispielsweise folgende Themenbereiche:

- Hausbesuche
- Unterbrechungen von Behandlungen
- Zuzahlungen
- Qualitätssicherung (Prüfmöglichkeiten der Krankenkassen)
- Vertragsverstöße und die Etablierung eines Vertragsausschusses
- Fristen

Sollte im weiteren Prozess keine Einigung bezüglich dieser Punkte erzielt werden können, werden diese Sachverhalte der neu geschaffenen Schiedsstelle zur Entscheidung vorgelegt. Die Schiedsstelle soll dann eingreifen, wenn sich die Heilmittelverbände und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen nicht bis zum 1. Juli bzw. bis zum 15. November 2020 auf einen neuen Rahmenvertrag, Vergütungserhöhungen und/oder die Regelungen zur Blankoverordnung einigen. Andere Teile des Vertrags wurden darüber hinaus bislang noch nicht

besprochen, da diese in gesonderten Anlagen geregelt werden sollen, die wiederum noch verhandelt werden müssen. Zahlreiche Verhandlungstermine sind dafür aber bereits angesetzt und die Themen werden nach und nach verhandelt. Dies sind beispielsweise die Komplexe:

- Vergütung
- Leistungsbeschreibung
- Abrechnung (Checkliste)
- Weiterbildung

■ Das ist neu an den Verhandlungen zum Bundesrahmenvertrag

Neu ist, dass der IFK und die weiteren maßgeblichen Verbände mit den Kostenträgern über Rahmenbedingungen und Gebühren für den Bereich der Physiotherapie endlich gleichberechtigt verhandeln können. Das hat wiederum einerseits viel mit der Tatsache zu tun, dass es nur noch eine einzige Verhandlung auf Bundesebene gibt, in welcher alle entscheidenden Punkte und Details zwischen den Parteien an einem Tisch verhandelt werden. Andererseits auch mit der neu geschaffenen Schiedsstelle: Alle Punkte, bei denen keine Einigung erzielt werden konnte, werden letztendlich der Schiedsstelle vorgelegt. Diese berät die einzelnen Regelungen und setzt sie dann verbindlich fest. Der IFK rechnet sich gute Chancen aus, die Standpunkte der Physiotherapeuten sehr gut begründen und damit auch die Mitglieder der Schiedsstelle überzeugen zu können. Die Krankenkassen können die wichtigen Punkte also nicht mehr einseitig vorgeben, wie es beispielsweise bislang beim Thema Zulassung der Fall war.

zum envertrag – ein Überblick

■ Der Bundesrahmenvertrag bringt Vereinfachungen für die Praxisinhaber

Alle Themen von Bedeutung sind in nur noch einem Vertrag geregelt, sodass der Bundesrahmenvertrag gleiche Voraussetzungen für alle Physiotherapeuten im gesamten Bundesgebiet bringen wird. Damit wird sichergestellt, dass es in den Bundesländern einheitliche Regelungen gibt und Abweichungen im Rahmenvertrag zwischen den einzelnen Kassen auf regionaler Ebene nicht mehr bestehen.

■ Auch die Vergütungen werden mit verhandelt

Ab Ende April werden auch die Preise bundesweit verhandelt. Zur Erinnerung: Zum 1. Juli 2019 wurden die Preise auf den jeweiligen Höchstwert bundesweit angehoben. Diese bundeseinheitliche Angleichung ist nun die Ausgangsbasis für die weiteren Verhandlungen. Die Verbände sind derzeit dabei, ihre Forderungen dazu abzustimmen. Neben weiteren deutlichen Vergütungserhöhungen müssen zwingend auch die Mehrkosten in den Praxen für Vor- und Nacharbeiten, Dokumentation und Verwaltung berücksichtigt werden. Außerdem muss die physiotherapeutische Diagnostik mit einer eigenen Befundposition eingeführt und vergütet werden. Gleichzeitig werden die Verbände bei den Verhandlungen zum neuen Rahmenvertrag besonders darauf achten, dass Bürokratie abgebaut wird, damit die Praxen in ihrem Arbeitsalltag entlastet werden.

■ Weiterbildung auf dem Prüfstand

Ein weiteres Thema wird ab April die Weiterbildung in der Physiotherapie sowie die Fortbildungsverpflichtung sein. Die Verbände stimmen sich zurzeit hinsichtlich ihrer Verhandlungsstrategie ab und beraten darüber, wie die bisherigen Regeln aktualisiert und in welcher Form sie überarbeitet werden sollen.

■ Der Bundesrahmenvertrag soll zum 1. Juli 2020 in Kraft treten

Das Gesetz regelt, dass der Vertrag zum 1. Juli 2020 in Kraft treten soll. Dies ist allerdings insofern fraglich, als dass der GKV-SV viele Punkte zum Nachteil der Physiotherapeuten regeln will, was der IFK und die weiteren Verbände natürlich nicht akzeptieren können. Dann wäre die Schiedsstelle gefragt, sodass der Vertrag erst später in Kraft treten kann.

Es bleibt spannend!



Die neue Generation medizinischer Krafttrainingsgeräte SmartTouch-Hi5



FIBO GLOBAL FITNESS
HUR-NEUHEITEN
Halle 8 / Stand A44

- Innovationen speziell für Physiotherapeuten
- Integrierte Leistungsmessung
- Computergesteuert und vollautomatisch
- Sehr leicht zu bedienen
- Modernes Design mit Touchscreen-Bildschirmen
- Wertvolle Konzepte für Therapeuten
- Intelligente Trainingslösungen für Prävention, Rehabilitation, aktives Altern und Seniorentaining

Reservieren Sie Ihr
persönliches >>>
Messe-Geschenk



07441 / 860 179-0 >>> Code: FIBO20IFK

Das Patientendaten-Schutz

Dr. Björn Pfadenhauer

Es geht weiter in Sachen Digitalisierung des Gesundheitswesens. Anfang Februar hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn den Referentenentwurf des Patientendatenschutzgesetzes (PDSG) vorgestellt. Das Gesetz zielt aber nicht nur auf den Datenschutz, sondern will die Voraussetzungen für eine gelingende Digitalisierung des Gesundheitswesens weiter ausbauen. Für die Physiotherapie eine gute Entwicklung, die nun schrittweise angegangen wird.

Der Gesetzgeber sieht in der Digitalisierung große Chancen, die medizinische und therapeutische Versorgung sinnvoll zu verändern, indem Leistungserbringer untereinander und mit Patienten besser kommunizieren können, Abläufe im Behandlungsalltag leichter werden, Diagnosen und Therapien genauer ausgerichtet werden können und damit letztlich eine bessere Versorgungswirkung für Patienten entfaltet werden kann. In der Einleitung des Gesetzentwurfs steht daher auch: „Mit der Digitalisierung erschließen sich umfangreiche Möglichkeiten, eine flächendeckende gute Versorgung zu organisieren, die wachsende Zahl der chronisch Kranken gut zu betreuen, Fachkräfte zu entlasten, Ressourcen besser zu nutzen und das Gesundheitswesen insgesamt auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten.“

Der Gesetzentwurf sieht zahlreiche Regelungen für Physiotherapeuten vor. Der IFK sieht an einigen Stellen des Entwurfs noch Optimierungsbedarf. Gleichwohl ist die Digitalisierung im Gesundheitswesen als Prozess zu betrachten. Dieses Gesetz regelt daher die unmittelbar nächsten Schritte, die jetzt vorgenommen werden müssen, damit Physiotherapeuten ab dem 1. Juli 2021 an die Telematik-Infrastruktur (TI) angeschlossen werden und die Dienste der TI (siehe Artikel „Das Digitale-Versorgung-Gesetz“ in der physiotherapie 01 | 20) dann auch nutzen können.

Bis dahin gibt es mehr zu regeln und zu planen, als es sich im jetzigen Entwurf wiederfindet. Das Ziel muss es sein, bis zum Stichtag alles so umzusetzen, dass einer erfolgreichen Nutzung der Anwendungen der TI in der Physiotherapie nichts entgegensteht.

Der jetzt vorliegende Entwurf des PDSG wird zunächst innerhalb der Bundesregierung beraten. Danach wird er – wahrscheinlich mit eini-

gen Veränderungen – als Kabinettsentwurf in den Bundestag eingebracht. Auch hier gilt der „Struck'sche Grundsatz“, dass kein Gesetz den Bundestag so verlässt, wie es eingebracht wurde. Im Gesetzgebungsverfahren wird auch der IFK seine Forderungen zum Gesetz vortragen. Zwei Kernthemen des Entwurfs:

■ Was umfasst die Telematik-Infrastruktur?

Der Entwurf beschreibt, was die Telematik-Infrastruktur (TI) ist bzw. welche Bereiche sie umfasst, damit eingegrenzt werden kann, wer welche Zuständigkeiten hat. Der Gesetzentwurf sieht beispielsweise die Zugriffsrechte für Physiotherapeuten zur elektronischen Patientenakte vor. Weil damit Physiotherapeuten Zugriff zur TI erhalten, ist es notwendig zu regeln, dass Leistungserbringer für den technischen Bereich, der ihre Praxis umfasst, zuständig sind.

Die TI wird aufgeteilt in (1.) die zentrale Infrastruktur, (2.) die dezentrale Infrastruktur und (3.) die Anwendungsinfrastruktur. Physiotherapeuten betrifft unmittelbar die dezentrale Infrastruktur. Zu dieser dezentralen Infrastruktur gehören beispielsweise der elektronische Heilberufeausweis (eHBA), der Konnektor – eine Art Router, der die sichere Verbindung von der Praxis-EDV zu TI herstellt – und das Kartenterminal. Also die Komponenten, die Physiotherapeuten zum Zugang zur TI in ihrer Praxis benötigen. Physiotherapeuten sollen die datenschutzrechtliche Verantwortung für diese Komponenten der TI übernehmen. Hiermit werden erstmals Verantwortlichkeiten klar beschrieben und zugeordnet. Mit der Regelung soll also sichergestellt werden, dass die Komponenten sachgerecht von Physiotherapiepraxen eingesetzt und sicherheitsrelevante Updates eingespielt werden. Am Ende steht immer das Ziel, dass die Datenverarbeitung auf einem hohen Schutzniveau sichergestellt wird.

ndaten- gesetz



Eine nachvollziehbare Regelung, bei der aber auch sichergestellt werden muss, wie Praxisinhaber beispielsweise von notwendigen Updates erfahren. Die Informationspflicht der Netzbetreiber muss daher noch geregelt werden.

Die zentrale Infrastruktur umfasst etwa das sichere Netz, die Anwendungsinfrastruktur, Anwendungen wie die elektronische Patientenakte (ePA), die elektronische Verordnung (eVo) oder die Kommunikation zwischen Leistungserbringern (KOM-LE).

■ Die elektronische Patientenakte

Ab dem 1. Januar 2021 haben gesetzlich Versicherte das Recht auf eine elektronische Patientenakte (ePA). In dieser Akte können unter anderem Befunde, Diagnosen, geplante Therapiemaßnahmen und Behandlungsberichte eingestellt werden, wenn der Versicherte das möchte. Das Führen einer ePA ist für den Versicherten freiwillig. Vom 1. Januar 2021

bis zum 31. Dezember 2023 wird die ePA in drei Umsetzungsstufen aufgebaut. Hat der Versicherte sich für eine ePA entschieden, legt er fest, ob ein Leistungserbringer Informationen in diese Akte einstellen darf bzw. ob ein Leistungserbringer auf Informationen der ePA zugreifen darf. Der Patient soll also Herr seiner Daten sein. Physiotherapeuten können dem Entwurf zur Folge ab dem 1. Juli 2021 – mit dem Einverständnis des Versicherten – auf diese Akte zugreifen, um zum Beispiel einen Entlassbrief aus dem Krankenhaus einzusehen.

Für Versicherte soll es eine digitale Benutzeroberfläche geben, also etwa eine App, mit der er die Akte verwalten kann. Der Entwurf sieht aber auch vor, dass die Krankenkassen bis zum 1. Januar 2022 dafür sorgen müssen, dass Versicherte, die nicht über eine digitale Benutzeroberfläche verfügen – wie ein Smartphone –, auf diese Akte zugreifen können. So soll sichergestellt werden, dass alle Versicherten unabhängig von technischen Voraussetzungen eine ePA in Anspruch nehmen können.

Gut ist, dass der Entwurf klare Beteiligungsmöglichkeiten für Physiotherapeuten umfasst. Die Botschaft ist: Physiotherapeuten sind dabei!

Leistungserbringer werden über ihre Praxisverwaltungssoftware auf die ePA zugreifen können. Hier müssen bis zum 30. Juni 2020 die technischen Voraussetzungen ausgearbeitet werden, damit die Softwareanbieter anschließend die entsprechenden Funktionen nutzerfreundlich in ihre Software integrieren können.

■ Weitere Schritte

Gut ist, dass der Entwurf klare Beteiligungsmöglichkeiten für Physiotherapeuten umfasst. Die Botschaft ist: Physiotherapeuten sind dabei! Zahlreiche andere Berufsgruppen wie Ergotherapeuten, Logopäden oder Gesundheitshandwerker können nach wie vor nicht an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen werden. Der IFK wird weiterhin fordern, dass dies aber zeitnah möglich ist. Digitalisierung im Gesundheitswesen kann nur ihre volle Wirkung entfalten, wenn alle Leistungserbringer auf die elektronischen Anwendungen zugreifen können.

Es ist zudem auch sicherzustellen, wie die Vergütungsstrukturen bei der Nutzung digitaler Anwendungen gestaltet werden sollen. Es muss beispielsweise festgelegt werden, wie die Befüllung der ePA oder der Datenaustausch zwischen Leistungserbringern für Physiotherapeuten vergütet werden soll.

Die Finanzierung der Hardware, also die Kosten für den Konnektor und das Kartenleseterminal, sollen weiterhin über die gesetzliche Krankenversicherung erfolgen – so sah es bereits das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) vor.

Auch die elektronische Heilmittelverordnung (eVO) soll dem Gesetzentwurf zur Folge eingesetzt werden, wenn die technischen Voraussetzungen dafür vorliegen. Hier muss aber noch geregelt werden, wie das weitere Verfahren gestaltet werden soll. Die eVO bietet zahlreiche Chancen, den bürokratischen Aufwand in einer Praxis zu minimieren, wenn sichergestellt werden kann, dass die Verordnungen nicht mehr so fehlerhaft wie bisher in der Praxis ankommen, oder der Korrekturweg massiv vereinfacht wird. Im Gesetzgebungsverfahren müssen daher Klarstellungen gefordert werden, die den konkreten Gestaltungsprozess der eVO betreffen. Der Gesetzgeber will hier einen Schritt nach dem nächsten gehen. Das ist gut, damit man nicht vom Weg abkommt. Gleichwohl muss dieser Weg für die eVO jetzt schon beschritten werden.

Um auf Anwendungen der TI zugreifen zu können, benötigen Physiotherapeuten einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) sowie eine SMC-B-Karte. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Länder nun für die Ausgabe beider Karten zuständig sind. Bisher war die Ausgabe der SMC-B-Karten nicht geregelt. Die Länder sollten lediglich eine gemeinsame Ausgabestelle für eHBAs einrichten: das elektronische Gesundheitsberuferegister. Der Aufbau dieses Registers hat bisher aber noch nicht begonnen. Der IFK hat dieses Problem in den letzten Monaten im Bund und in den Ländern in zahlreichen Gesprächen intensiv diskutiert. Es bleibt abzuwarten, welche Lösung die Länder hier präsentieren, damit Physiotherapeuten ab dem 1. Juli 2021 auf die TI zugreifen können. Erste Signale aus den Ländern lassen aber hoffen, dass die Problemlösung jetzt aktiv angegangen wird.

In den kommenden Wochen wird der IFK darüber berichten, wie sich das Gesetzgebungsverfahren gestaltet. Wichtig für alle Praxisinhaber: Für die Praxis ändert sich in den nächsten Monaten noch nichts, weil das Gesetz sich vor allem mit der Planung und den Zuständigkeiten auseinandersetzt. Es sind also aktuell keine Vorbereitungen zum Anschluss an die TI zu treffen. Hier ist zunächst der weitere Prozess abzuwarten. IFK-Mitglieder werden aber über alle weiteren Schritte auf dem Laufenden gehalten.

Dr. Björn Pfadenhauer
ist IFK-Geschäftsführer.





Novo Nordisk
HaemAcademy

Bilden Sie sich zum **Physiotherapeuten mit Hämophilie- Know-how** fort



Regelmäßige physiotherapeutische Maßnahmen können bei Menschen mit Hämophilie die Gelenkgesundheit wesentlich verbessern. Mit unserer kostenfreien Fortbildungsreihe möchten wir Ihnen die hierzu erforderlichen speziellen Kenntnisse praxisnah vermitteln.

- 3-tägiges Intensivprogramm mit umfangreichen Patientenpräsentationen
- Durchgeführt von Hämophiliespezialisten, Orthopäden und hämophilieerfahrenen Physiotherapeuten
- Mit 15 Punkten anerkennungsfähig

Mehr Informationen: haemacademy.de



NEU Unterstützt die Physiotherapie

haemactive.de – die Fitness-App
für Menschen mit Hämophilie

**changing
haemophilia®**

Novo Nordisk Pharma GmbH, Brucknerstraße 1, 55127 Mainz
Changing Haemophilia® ist eine eingetragene Marke der Novo Nordisk Health Care AG
und der Apis-Stier ist eine eingetragene Marke von Novo Nordisk A/S.
© 2019 Novo Nordisk Healthcare AG, Zurich, Switzerland.
DE19CH00171


novo nordisk®

Internationaler Konsens Aussagekraft von physio Patienten mit TMD – ein

Lukas Reineke | Julius Schwiddessen

Einleitung

Die Diagnose Temporomandibular Disorders (TMD) stellt ein sehr komplexes System von klinischen Prävalenzen dar, welche die Kaumuskulatur, die Kiefergelenke und die zugehörigen Strukturen umfassen [1, 2, 3, 4]. Das Krankheitsbild wird von neuromuskulären, neurobiologischen, biomechanischen und biopsychosozialen Faktoren beeinflusst [5, 6]. TMD hat eine Einjahresprävalenz von 19 Prozent bei häufigen myofaszialen Beschwerden, eine Neuerkrankungsrate von vier Prozent [4] und einen breiten Prävalenzspitzenwert zwischen 20 und 40 Jahren [7]. Außerdem treten bei mehr als zehn Prozent [8] und bis zu 15 Prozent [5] der Erwachsenen und bei sieben Prozent der jugendlichen Bevölkerung [5] kranio-mandibuläre Dysfunktionen auf. Frauen sind mindestens doppelt so häufig betroffen wie Männer [4, 9, 10].

Hinzu kommt, dass TMD verschiedene Ursachen haben kann und bei bis zu 55 Prozent der Patienten mit chronischen Kopfschmerzen signifikante Anzeichen oder Symptome von Kiefergelenkerkrankungen auftreten [11]. Dieses weist auf eine Koexistenz zwischen Nackenschmerzen und TMD hin [12, 13, 14, 15, 16]. Grund für die Assoziation zwischen der zervikalen und temporomandibulären Region sind zum einen die engen anatomischen Zusammenhänge und zum anderen die neurophysiologischen Vorgänge, welche die beiden Regionen miteinander verbinden [15, 17]. So kommt es zu den Assoziationen zwischen Anzeichen und Symptomen einer zervikalen Dysfunktion und TMD [18, 19].

Aufgrund der oben beschriebenen Komplexität wird TMD lediglich als ein Überbegriff für die vielfältigen klinischen Symptome von Patienten verwendet [5]. Um TMD aber genauer zu definieren, kann die Dysfunktion in unterschiedliche Klassifikationsschemata eingeteilt werden [20]. Hierbei findet die internationale Research Diagnostic Criteria for Temporomandibular Disorders (RDC/TMD) aus dem Jahr 1992 die größte Anwendung. Dabei ist zu beachten, dass eine internationale Expertengruppe im Jahr 2014 eine überarbeitete Version, den DC/TMD, veröffentlicht hat [21]. In beiden Klassifikationsschemata wird TMD in physische (Achse I) und psychische Elemente (Achse II) eingeteilt [22].

Nach der Klassifikation des RDC/TMD werden in Achse I zwischen den Diagnosen schmerzbetonte TMD, intraartikuläre Gelenkdysfunktionen und Degenerationen unterschieden. Die überarbeitete Version von 2014, dem DC/TMD, wird die Achse I in „Painful TMD“, „Intraartikular Disorders“, „Degenerative Joint Disease“ und „Joint Subluxation“ unterteilt.

Auf Achse II werden in beiden Klassifikationsschemata chronische Gesichtsschmerzen in die Bereiche schmerzbezogene Beeinträchtigung täglicher Aktivitäten, Depressivverstimmungen und unspezifische somatische Symptome eingeteilt. Diese Klassifizierungen bilden eine „praktikable Grundlage zur Befunderhebung“ [23].

Während eine Vielzahl von Risikofaktoren, wie Bruxismus oder Kaugummi kauen [24, 25, 26, 27], Symptome wie den Schmerz in der Kaumuskulatur, dem Kiefergelenk oder angrenzenden Strukturen hervorrufen [28], bleibt die Frage nach der eigentlichen Ursache für das Problem zumeist unbeantwortet [29, 30]. Um den Physiotherapeuten eine einheitliche Vorgehensweise bei der Behandlung von TMD zu ermöglichen, zielt die vorliegende Studie darauf ab, die nützlichsten physiotherapeutischen Tests, die bei der Diagnostizierung, Klassifizierung und Behandlung der Dysfunktion TMD verwendet werden, zu sammeln und herauszuarbeiten, für welche Zielsetzung sie im klinischen Alltag genutzt werden.

■ Methode

Die Delphi-Studie wurde in drei Runden, innerhalb von fünf Monaten, zwischen Oktober 2017 und März 2018 durchgeführt. Die Expertenrekrutierung erfolgte zum einen über den persönlichen Kontakt zu Prof. Dr. Harry von Piekartz und zum anderen über Literaturrecherche, bei der nach den Autoren von Studien zum Thema TMD gesucht wurde.

31 internationale Experten aus elf verschiedenen Ländern wurden per E-Mail zur ersten Runde und somit zur Teilnahme an der Delphi-Studie eingeladen. Davon haben 23 Experten alle drei Runden vollständig beendet. Die ganze Durchführung erfolgte in einem anonymisierten

über den Nutzen und die therapeutischen Tests bei e Delphi-Studie

Rahmen. Durch die Anonymität der Experten wurde sowohl eine Meinungsführerschaft als auch ein Reputationsverlust gegenüber den anderen Experten verhindert. Die Experten konnten so ein bereits getroffenes Urteil revidieren, verbessern oder zusätzliche Kommentare hinzufügen [31].

Durchführung der ersten Runde

Die erste Delphi-Runde enthält ein Anschreiben, welches die Studie im Allgemeinen und das Instrument zur Datenerhebung näher erläutert. Ein teilstandardisierter Fragebogen, der aus den drei Teilen „Questionnaire“, „Assessments of Pain Screening“ und „Physical Examination“ besteht, wurde für die Delphi-Studie entwickelt. Die Experten bewerten alle aufgelisteten Tests in den oben genannten Gruppen auf der Skala von null (definitely not useful) bis vier (extremely useful) und haben darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Tests vorzuschlagen beziehungsweise die bereits gelisteten zu kommentieren. Ziel der ersten Runde ist neben einer ersten Bewertung der Tests in den oben genannten Kategorien das Sammeln aller, aus Sicht der Experten, wichtigen Tests. Mithilfe der Software SPSS wird das Feedback der ersten Runde den Experten anschaulich und übersichtlich präsentiert. Zusätzlich erhielt jeder Teilnehmer eine Datenschutzerklärung und eine Liste über alle verwendeten Referenzen.

Durchführung der zweiten Runde

In der zweiten Delphi-Runde erhielten die Experten neben dem Anschreiben die Ergebnisse der ersten Runde in Form des Feedbacks und den nächsten Fragebogen mit der Referenzliste. Zusätzlich erhielt jeder Teilnehmer eine Expertenliste, auf der alle anderen Gruppenmitglieder mit Namen, Herkunft und Qualifikationen erfasst sind. In dem Fragebogen wurden die neu gelisteten Tests und die Kommentare der Experten aufgeführt. So konnten die Experten die neuen Tests bewerten und den Aussagen der anderen Teilnehmer zustimmen oder widersprechen. Wie in der ersten Runde war es den Experten möglich, weitere Kommentare zu ergänzen. Tests, die in Runde Eins als „unclear“ definiert wurden, wurden hier noch einmal genauer untersucht. Ziel der zweiten Runde war nach wie vor das Bewerten der neuen Tests in

den oben aufgeführten Kategorien und die Bildung eines Konsenses über die unterschiedlichen Statements und über die als „unclear“ definierten Tests.

Durchführung der dritten Runde

In der dritten Runde der Studie erhielten die Experten neben dem Anschreiben die Ergebnisse der zweiten Runde in Form des Feedbacks und den letzten Fragebogen. In dieser letzten Runde wurden nur die Tests integriert, die von mindestens 60 Prozent der Teilnehmer ein Rating von drei („useful“) erhielten. Diese 36 Tests wurden nach der zentralen Fragestellung „What are you using this clinical test for?“ untersucht.

Wie in den vorangegangenen Runden können die Experten Kritikpunkte äußern oder weitere Kommentare hinzufügen. Ziel der dritten Runde ist zum einen eine genauere Differenzierung der Tests in Bezug auf den Nutzen und zum anderen ein Aufstellen einer Hierarchie der Tests untereinander. Nach der Auswertung der dritten Runde endet die Delphi-Befragung mit dem Abschlussbericht an die teilnehmenden Experten.

■ Ergebnisse

Stichprobenbeschreibung

Insgesamt besteht der Expertenkreis aus 25 Experten aus elf verschiedenen Ländern. Darunter befinden sich zwölf Frauen und 13 Männer. Alle haben eine physiotherapeutische Ausbildung absolviert, besitzen mindestens einen akademischen Abschluss auf Masterniveau und haben mindestens zehn Jahre Berufserfahrung. Darüber hinaus zählen 17 Doktoren und sieben Professoren zum Expertenkreis, die zusätzlich über Erfahrung in der empirischen Forschung verfügen. Sie haben fast alle international anerkannten Artikel verfasst und leiten zum Teil Forschungseinrichtungen.

Runde 1 und 2

In der ersten Runde wurden 33 Tests von den Experten bewertet. Dabei befanden sich zwölf in der Kategorie „Questionnaire“, sieben in

„Pain Screening“ und 14 in „Physical Examination“. Von diesen 33 Tests wurden folgende Tests in einer oder mehrerer Kategorien als unklar definiert und den Experten erneut in der zweiten Runde präsentiert:

- PHQ
- DC/TMD Demographics
- PHQ 15 Physical Symptoms
- Fonseca Anamnestic Index
- Color Analog Scale (CAS)
- Neurodynamic Test of the Mandibular Nerve
- Noise Registration during Movement with Stethoscope
- Pressure Pain Thresholds of Masticatory Muscles outside the Masticatory System
- Dental Stick Test

Zur zweiten Runde wurden folgende 16 Tests von den Experten ergänzt:

Kategorie „Questionnaire“:

- The Tampa Scale for Kinesiophobia for Temporomandibular Disorders (TSK/TMD)
- Limitations of Daily Functions in TMD Questionnaire (LDF-TMDQ/JFS)

Kategorie „pain screening“:

- Neck Disability Index (NDI)
- TMD Disability Index
- Mc Gill Questionnaire
- Numeric Pain Rating Scale

Kategorie „Physical examination“:

- Evaluation of the Mobilisation of the Hyoid Bone
- Articular Palpation
- Intra-oral Examination for Signs of Parafunction Habits
- Evaluation of the Head and Neck Posture
- Mobilization with Movement of the TMJ
- Dynamic/Static Tests as Assessment of Pain
- Neck Flexor Muscle Endurance Test
- The Brief Illness Perception Questionnaire
- The Central Sensitization Inventory (CSI)
- Pain Localization in CMD Patients with Modified Pain Questionnaire

Nach der zweiten Runde konnte mit der Auswertung der 49 Tests begonnen werden. 36 Tests erhielten von mindestens 60 Prozent der Teilnehmer ein Rating von drei („useful“), sodass diese die Bedingung für die dritte Runde in mindestens einer Kategorie („Myogenic“, „Arthrogenic“, „Mixed“ oder „in a Chronic pain state“) erfüllt hatten (siehe Tabelle 1).

Folgende Tests wurden in der zweiten Runde in einer oder mehrerer Kategorien als unklar definiert und nochmal separat in die dritte Runde übernommen:

- Mc Gill Questionnaire
- Pain Localization in CMD Patients with Modified Pain Questionnaire
- Mobilization with Movement of the TMJ

	Questionnaire	Pain Screening	Physical Examination
1	PHQ 9	TMD Pain Screener	Physiological TMJ Movements
2	GAD 7	Pain Drawing	Accessory Movements
3	JFL-Scale 8 Items	GCPS Version 2	Noise Registration During Movement Manual
4	JFL-Scale 20 Items	VAS	Noise Registration During Movement with Stethoscope
5	Oral Behaviors Checklist	Mouth Movements Pain	Statical Tests
6	MFIQ	NDI	TrP. Masticatory Muscles
7	TSK/TMD	TMD Disability Index	TrP. Outside the Masticatory System
8	LDF-TMDQ-LFS	Mc Gill Questionnaire	PPT. Of Masticatory Muscles Outside the Masticatory System
9		NPRS	Dynamic and Static Load Test of the TMJ
10			Dentalstick-Test
11			Laterotrusion Test
12			Screenings Test Cervical Spine
13			Articular Palpation
14			Intra-oral Examination for Signs of Parafunction Habits
15			Evaluation of the Head and Neck Posture
16			Mobilization with Movement of the TMJ
17			Dynamic/Static Tests as Assessment of Pain
18			Neck Flexor Muscle Endurance Test
19			Central Sensitization Inventory

Tabelle 1: Tests, die in die dritte Runde übernommen wurden. (Quelle: eigene Darstellung.)

- The Brief Illness Perception Questionnaire
- Evaluation of the Mobilisation of the Hyoid Bone
- Neck Flexor Muscle Endurance Test
- Central Sensitization Inventory (CSI)

Zwölf Tests wurden aus der Studie entfernt und nicht in die dritte Runde übernommen:

- PHQ 4
- Helkimo's Clinical Dysfunction
- Colour Analog Scale
- CONTI Questionnaire
- DC/TMD Demographics
- PHQ 15 Physical Symptoms
- Fonseca Anamnestic Index
- Neurodynamic Test of the Mandibular Nerve
- Evaluation of the Mobilisation of the Hyoid Bone
- The Brief Illness Perception Questionnaire
- Pain Localization in CMD Patients with Modified Pain Questionnaire
- Pressure Pain Thresholds of the Masticator

Hinzu kommt der Test Detailed screening of the pain in general, der lediglich für die ersten beiden Runden relevant war.

Runde 3

Acht Tests in dem Fragebogen „Questionnaire“ wurden in die dritte Runde integriert. Hier erzielten die *Jaw Functional Limitation Scale 8-Item* mit 7,2, der *MFIQ* mit 6,9 und die *Tampa Scale for Kinesiophobia for Temporomandibular Disorders* mit 6,7 den insgesamt höchsten durchschnittlichen Score.

Die allgemeine Meinung der Experten zeigt, dass Fragebögen hauptsächlich für weniger erfahrene Therapeuten empfehlenswert sind und sie meist nur einen sehr spezifischen Aspekt von TMD untersuchen. Der *PHQ4* deckt beispielsweise nur die psychologischen Faktoren ab, und die *Jaw Function Limitation Scale 8-Item* bezieht sich nur auf die Funktion des Gelenks. Trotzdem gab ein Großteil der Experten an, dass sie Fragebögen als Teil eines Testclusters verwenden und Fragebögen für den Dokumentationsprozess oder als Retest im Alltag einsetzen.

Neun Assessments für die Schmerzuntersuchung wurden in die dritte Runde integriert. Hier erzielten die *Visual Analog Scale* mit 8,0, der *Neck Disability Index* mit 7,8 und die *Numeric Pain Rating Scale* mit 7,7 den insgesamt höchsten durchschnittlichen Score. Zwar erwähnten einige Experten, dass sie beispielsweise die *Numeric Pain Rating Scale* der *Visual Analog Scale*

vorziehen, hielten diese aber für gleichermaßen nützlich, da sie vergleichbare Ergebnisse erzielten. Der *Neck Disability Index* zeichnete sich dadurch aus, dass er der einzige differenzialdiagnostische Test war, der in der Kategorie Assessments für die Schmerzuntersuchung vorgeschlagen wurde. Er erzielte gute Ergebnisse im Cluster mit anderen Tests sowie zur Unterstützung einer Prognose.

Neunzehn Tests zur körperlichen Untersuchung wurden in die dritte Runde integriert. Hier erzielten die *Physiological Temporomandibular joint movements* mit 9,0, *Triggerpoint-Palpation of masticatory muscles* mit 8,5 und die *Articular palpation* mit 8,3 den insgesamt höchsten durchschnittlichen Score.

Bei dem Fragebogen zu den Tests für die körperliche Untersuchung fiel auf, dass die acht Tests *TMJ movements*, *trigger points of the masticatory muscles*, *trigger points outside of the Physiological system*, *Joint palpation*, *accessory movement and noise registration during movement*, *screening test for the cervical spine*, *neck flexor muscle endurance* als die nützlichsten Tests eingestuft wurden, aber in ihrer Zielsetzung sehr unterschiedlich waren.

Zusammenfassung

Die gegenwärtige Studie zeigt, dass es sich bei den „Temporomandibular Disorders“ um eine sehr facettenreiche und komplexe Dysfunktion handelt. Durch diese Komplexität und Vielschichtigkeit muss bei der Klassifizierung, Diagnostizierung und Behandlung zwingend gewährleistet sein, dass alle möglichen Parameter einer TMD abgedeckt werden. Dieser Erwartung kann nur Genüge geleistet werden, wenn mehrere Fragebögen und Tests zu einem Clustering zusammengeführt werden.

Durch dieses Clustering lässt sich neben der Zunahme der Intra- und Interzuverlässigkeit der einzelnen Tests auch die Steigung der Konstruktvalidität erkennen [32]. Diese Aussage wird durch die Kommentare der Experten in der vorliegenden Studie bestätigt, indem sie ebenfalls die Verknüpfung mehrerer Fragebögen und Tests empfehlen. Wichtig bei der Zusammenstellung des Test-Clusterings ist vor allem die Auswahl der differenzial-diagnostischen Tests. In der multifaktoriellen Dysfunktion TMD können viele Funktionsstörungen des Körpers der Auslöser sein. Da die gegenwärtige Studie vor allem spezifische physiotherapeutische Tests untersucht, kommen die differenzial-diagnostischen Tests augenscheinlich zu kurz.

Die Ergebnisse der aktuellen Studie bilden eine sehr gute Basis für weitere Forschungen. Diese folgenden Forschungen können zum einen die gewonnenen Ergebnisse aus der gegenwärtigen Studie mit Ergebnissen aus anderer Literatur vergleichen – gerade im Hinblick auf die am besten bewerteten Tests – und zum anderen präzise Untersuchungen bezüglich signifikanter differenzial-diagnostischer Tests bei der Dysfunktion TMD liefern.

Lukas Reineke, B.Sc.

ist seit 2017 examinierter Physiotherapeut und arbeitet zurzeit in einem Therapiezentrum für orthopädische und chirurgische Patienten. Zusätzlich studiert er seit 2018 im Studiengang „Management in der Gesundheitsversorgung“ an der Hochschule Osnabrück.



Julius Schwiddessen, B.Sc.

Ist seit 2017 examinierter Physiotherapeut, erhielt 2018 seinen Bachelorabschluss an der Hochschule Osnabrück und ist seit Ende 2018 als selbstständiger Physiotherapeut in einer Gemeinschaftspraxis in Emsdetten tätig.

Evidenz-Update

Studien stützen Behan- Bewegungstherapie un- sind beste Option bei und Hüftarthrose

Mit der Wirkung von Physiotherapie bei Patienten mit Knie- und Hüftarthrose hat sich ein dänisches Forscherteam (Skou & Roos) [1] beschäftigt und seine Ergebnisse 2019 in der internationalen Fachzeitschrift „Clinical and Experimental Rheumatology“ vorgestellt. Die Forscher prüfen in ihrer Übersichtsarbeit (Review) den aktuellen wissenschaftlichen Stand der Wirkung von Bewegungstherapie, der kombinierten Wirkung von Bewegungstherapie, anderen Behandlungsmethoden und Patientenaufklärung.

■ Einleitung

Gelenkschmerz und Funktionsverlust sind Hauptsymptome der Knie- und Hüftarthrose. Oft wird impliziert, dass diese Symptome auf strukturelle Schäden am Gelenk zurückzuführen sind, die chirurgisch behandelt werden müssen und nicht mit konservativen Behandlungsansätzen therapiert werden können. Im Gegensatz dazu belegen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, dass Arthrose ein Zustand des ganzen Körpers ist: Verschiedene biopsychosoziale Faktoren modulieren die Entzündungsprozesse und entsprechende Verhaltensreaktionen lösen die Schmerzen und den Funktionsverlust aus. Deshalb nimmt die aktive Therapie einen hohen Stellenwert in der Behandlung von Arthrosepatienten ein.

Behandlungsleitlinien für Knie- und Hüftarthrose empfehlen Bewegungstherapie, Patientenaufklärung und Gewichtsabnahme als erste Behandlungsmethoden. Sollten diese Maßnahmen ohne Erfolg bleiben, wird ergänzend eine Orthesenversorgung und Manuelle Therapie empfohlen.

■ Bewegungstherapie

In zwei systematischen Übersichtsarbeiten (Systematic Reviews) wurde gezeigt, dass Bewegungstherapie die Schmerzen und die körperliche Funktion von Patienten mit Knie- und Hüftarthrose signifikant verbessert [2, 3]. Basierend auf den vorliegenden Erkenntnissen scheint die Bewegungstherapie bei Patienten mit Kniearthrose im Vergleich zu Patienten mit Hüftarthrose einen größeren Effekt sowohl auf Schmerzen (Effektgröße von 0,49 gegenüber 0,38) als auch auf die Funktion (Effektgröße von 0,52 gegenüber 0,38) zu haben. Obwohl der Behandlungseffekt etwas geringer ist, kann Bewegung im Wasser eine praktikable Alternative sein, wenn der Patient nicht in der Lage ist, Übungen an Land durchzuführen, beispielsweise aufgrund unerträglicher Symptome durch Belastung des Gelenks und/oder schwerer Adipositas.

Die Bewegungstherapie scheint zur Schmerzlinderung wirksamer und sicherer zu sein als die angebotenen pharmakologischen Schmerzmittel. Auf Gruppenebene hat die Bewegungstherapie mindestens die gleiche schmerzlindernde Wirkung wie nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR) und bei Patienten mit Kniearthrose eine zwei- bis dreimal so starke Wirkung wie Paracetamol [4]. Gleichzeitig ist die Bewegungstherapie nur mit leichten Nebenwirkungen wie Muskelkater und vorübergehenden Schmerzausbrüchen verbunden [5], wohingegen pharmakologische Schmerzmittel mit einem erheblichen Risiko für Nebenwirkungen, die die Organe (Magen, Leber) und das Herz-Kreislauf-System betreffen, verbunden sein können [6].

Den Patienten sollte ein individualisiertes und progressives Trainingsprogramm zur Verfügung gestellt werden, das im Verlauf individuell vom Physiotherapeuten betreut wird. Hierbei scheint, dass bei den Patienten

anzeige

Berufshaftpflichtversicherung
ab 79,40 €
netto jährlich.

SPEZIELL FÜR PHYSIOTHERAPEUTEN

Jetzt beraten lassen:
☎ +49 (0)2204 30833-0
www.versichert-mit-ullrich.de



SELBSTÄNDIG.
WAS WIRKLICH WICHTIG IST.

ULLRICH
Inhaber Holger Ullrich
Versicherungs- und Finanzservice

dlungsleitlinien: d Patientenaufklärung Patienten mit Knie-

mit Kniearthrose ein Minimum von zwölf überwachten Sitzungen effektiver ist als eine geringere Anzahl [7]. Weitere Forschung ist erforderlich, um ein optimales, individuelles Trainingsprotokoll zu entwickeln.

Einige Länder haben bereits nationale, evidenzbasierte und individualisierte Arthrose-Programme für Knie- und Hüftpatienten, die aus Aufklärung und Bewegung bestehen und von zertifizierten Physiotherapeuten überwacht werden, z.B. GLA:D® (Good Life with Osteoarthritis in Denmark), das in Dänemark und darüber hinaus in Kanada, Australien, China und der Schweiz eingesetzt wird [8].

■ Die kombinierte Wirkung von Bewegungstherapie und anderen Behandlungsmethoden

Bewegungstherapie in Kombination mit Patientenaufklärung scheint bei Patienten mit Kniearthrose wirksamer zu sein als Bewegungstherapie oder Patientenaufklärung allein [9]. Zudem wird eine kombinierte Behandlung auf der Grundlage der vorliegenden Daten auch für Patienten mit Hüftarthrose empfohlen [10]. Ein kombinierter Behandlungsplan, der aus Bewegung und Gewichtsabnahme besteht, verbessert auch die Schmerzen und die körperliche Funktion bei Patienten mit Übergewicht und Kniearthrose wirksamer als Bewegung und Gewichtsabnahme allein [11].

Eine Studie an Hüftarthrosepatienten ergab, dass die Kombination aus Bewegungstherapie und Patientenaufklärung die Gesamtanzahl an Hüftprothesen um 44 Prozent reduzieren könnte, verglichen mit Patienten, die nur eine Patientenaufklärung erhielten [12]. Basierend auf den vorliegenden Erkenntnissen ist Bewegung in Kombination mit anderen konservativen Behandlungen effektiv und kann den Einsatz einer Hüftprothese für eine große Anzahl von Arthrosepatienten verzögern. Wenn ein Patient sich letztendlich entscheidet, einen vollständigen Knie- oder Hüftersatz vornehmen

zu lassen, kann die Teilnahme an einem vorangegangenen Trainingsprogramm zu einer schnelleren postoperativen Genesung führen [13].

■ Patientenaufklärung

Der unmittelbar nach einem überwachten Trainingsprogramm gemessene Effekt auf Schmerz und Funktion ist signifikant, lässt jedoch mit der Zeit nach [2, 3], was höchstwahrscheinlich auf die geringe Einhaltung des Trainingsprogramms und auf Änderungen des Lebensstils zurückzuführen ist [14]. Patientenaufklärung allein kann nur geringe Auswirkungen auf Schmerz und Funktion haben [15]. Eine Aufklärung der Patienten in Kombination mit Nachsorgeuntersuchungen nach Abschluss des Bewegungsprogramms [16] kann jedoch entscheidend dafür sein, die Selbstwirksamkeit zu steigern, die Motivation zu erhalten und ein Trainingsprogramm einzuhalten und damit den Nutzen für Arthrosepatienten aufrechtzuerhalten [14].

■ Fazit

Auf der Grundlage umfangreicher Erkenntnisse aus randomisierten Studien ist die Kombination aus Bewegungstherapie und Aufklärung die wichtigste Erstbehandlung, die in den Behandlungsrichtlinien für Patienten mit Knie- und Hüftarthrose allgemein empfohlen wird. Bei Bedarf kann diese mit Gewichtsabnahme kombiniert werden.



Sarah Reinecke, M.Sc.
ist Leiterin des Referats Fortbildung und
Wissenschaft des IFK.

Therapeutische

Wer darf Einsicht in die Pati

Marc Balke

Physiotherapeuten unterliegen der Schweigepflicht, das ist bekannt. Dennoch verlangen die unterschiedlichsten Stellen, wie Angehörige des Patienten oder die Polizei, immer wieder die Herausgabe von Informationen über Patienten. Der Patient wiederum erwartet den absolut korrekten Umgang mit den eigenen sensiblen Daten. Ein heikles Thema, das viele Fallstricke bereithält und auch in der täglichen Beratungspraxis beim IFK immer wieder Nachfragen mit sich bringt.

Einen ausführlichen Hintergrundbericht gab es bereits in der Ausgabe Mai 2017 unseres Magazins. Der Fokus liegt im Folgenden auf der Frage, wer – und unter welchen Voraussetzungen – Einblick in die Patientenakte bzw. Informationen über den Patienten erhalten darf. Insgesamt ist große Vorsicht geboten: Bei Nichtbeachtung des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) drohen sogar strafrechtliche Konsequenzen. Die therapeutische Schweigepflicht ist übrigens nicht nur im StGB fixiert, sondern stellt bereits eine Nebenpflicht aus dem Behandlungsvertrag dar.

■ Vorab: Was regelt der § 203 StGB?

Allgemein ist der § 203 StGB mit „Verletzung von Privatgeheimnissen“ überschrieben und stellt Folgendes unter Strafe: „Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis [...] offenbart, das ihm als [...] Angehörigen eines anderen Heilberufs [...] anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“ Da Physiotherapeuten hier als „Angehörige eines anderen Heilberufs“ anzusehen sind, gilt die Strafandrohung von Freiheits- oder Geldstrafe auch für sie. Im schlimmsten Fall droht also sogar eine Haftstrafe. Dies muss jedem Therapeuten klar sein.

■ Was beinhaltet die Schweigepflicht überhaupt?

Der Therapeut darf keinesfalls Daten von Patienten offenbaren, die ihm als Therapeut anvertraut oder bekannt geworden sind. Dies beginnt bereits mit der Tatsache, dass sich der Patient überhaupt in die Behandlung des Therapeuten begeben hat. Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber anderen Therapeuten, Ärzten, Familienangehörigen des Patienten sowie eigenen Familienangehörigen und sogar über den Tod des Patienten hinaus.

Die Schweigepflicht umfasst Patientendaten jeglicher Art, beispielsweise:

- den Namen des Patienten und das Behandlungsdatum,
- die Verlaufsdokumentation,
- den Anamnesebogen,
- die Verordnung,
- die Diagnose sowie
- alle mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen des Patienten, unabhängig in welcher Form sie vorliegen (Karteikarte, Akte, Computerdatei).

■ Ausnahmen von der Schweigepflicht

Der Patient kann selbstverständlich eine Einwilligung dahingehend erteilen, dass ihn betreffende Informationen weitergegeben werden dürfen, und den Therapeuten damit von der Schweigepflicht entbinden. Der Therapeut sollte aus Beweisgründen immer darauf bestehen, dass die Entbindung schriftlich erfolgt.

Bestandteile einer Schweigepflichtsentbindung

Eine wirksame Schweigepflichtsentbindung sollte schriftlich erfolgen und folgende Aspekte beinhalten:

- Zweck,
- Umfang,
- Adressaten der Informationsübermittlung,
- Hinweis auf die Freiwilligkeit sowie
- einen Widerrufsvorbehalt für den Patienten.

Wichtig:

Eine Schweigepflichtsentbindung ist immer nur anlassbezogen zu erteilen, pauschale Entbindungen sind unwirksam.

Es gibt aber auch weitere Ausnahmen von der Schweigepflicht, insbesondere wenn gesetzliche Vorschriften dem Therapeuten eine Pflicht zur Offenbarung der Patientendaten auferlegen. Dies ist zum Beispiel im Rahmen der Abrechnung der eigenen Leistungen mit den Krankenkassen der Fall (§ 302 SGB V).

Schweigepflicht – Patientenakten nehmen?

Darüber hinaus kann der Therapeut auch das Recht haben, Patienteninformationen weiterzugeben, zum Beispiel, wenn er bei einer Behandlung eines Kindes von möglichen Misshandlungen erfährt (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz). Das Gesetz fordert in diesen Fällen, dass der Therapeut mit dem Kind und den Eltern die Situation erörtert. Soweit erforderlich soll er bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist. Ansonsten kann das Jugendamt kontaktiert werden.

Wichtig:

In diesen Fällen ist eine Schweigepflichtsentbindung nicht erforderlich.

■ Patientengeheimnis gilt nicht mehr gegenüber den eigenen Mitarbeitern

Nach der Reform des § 203 StGB ist das Patientengeheimnis nur noch nach außen zu wahren, sodass der Therapeut seinem Personal alle Informationen zugänglich machen kann, ohne Repressalien fürchten zu müssen. Die Wahrung des Schweigepflichtgebots nach außen sollte allerdings weiterhin mit allen Mitarbeitern arbeitsvertraglich vereinbart werden.

■ Praxisfälle

Aufgrund der vielfältigen Regelungen in diesem Bereich müssen Praxisinhaber genau differenzieren, an wen sie Patientendaten weitergeben dürfen. Die wichtigsten Fallkonstellationen werden im Folgenden kurz erläutert.

■ Der Patient selbst will seine eigene Akte einsehen

Dies ist eigentlich gar kein Fall, der relevant im Sinne der Schweigepflicht ist. Denn Patienten können selbstverständlich ihre vollständige Patientenakte einsehen, und dies auch ohne Angabe von Gründen. Dabei ist Patienten unverzüglich – also ohne schuldhaftes Zögern – Einsicht in die Dokumentation des Therapeuten, Arztbriefe, Fremdbefunde und andere Unterlagen zu gewähren. Der Praxisinhaber darf aber nicht die Originalunterlagen herausgeben, da sich diese in seinem Eigentum befinden und mindestens zehn Jahre aufzubewahren sind.

Stehen jedoch erhebliche therapeutische Gründe oder Rechte Dritter entgegen, muss der Therapeut die Einsichtnahme verweigern. Ersteres ist zu beachten in den Fällen, bei denen eine Einsichtnahme in die Dokumentation die Gefahr einer erheblichen gesundheitlichen (Selbst-)Schädigung des Patienten herbeiführen kann. Denkbar ist dies in erster Linie bei psychiatrischen Behandlungen. Bei Physiotherapeuten ist dieser Hinderungsgrund hingegen nur sehr schwer vorstellbar.

Ein Beispiel für „Rechte Dritter“ ist die Behandlung eines Kindes unter Einbeziehung der Eltern. Hier kann die Patientenakte auch sensible Informationen über die Eltern beinhalten, die dem Einsichtsrecht des Minderjährigen wegen der besonderen Schutzwürdigkeit im Einzelfall entgegenstehen können. Hier ist vorstellbar, dass in den Patientenunterlagen des Kindes auch Erkrankungen der Eltern erwähnt werden, die dem Kind aus Sicht der Eltern nicht offenbart werden sollen. Zwar wird auch dieser Hinderungsgrund nur wenig praktische Relevanz haben, nichtsdestotrotz muss der Therapeut wissen, dass diese Ausnahme existiert.

■ Einsichtnahme durch Eltern, Ehepartner oder Rechtsanwälte etc.

Es kommt vor, dass ein Minderjähriger nicht bereit ist, eine Einwilligung in die Erteilung einer Auskunft durch den Therapeuten an seine Eltern zu geben. Dann muss der Therapeut eine sorgfältige Interessensabwägung vornehmen. Dabei steht auf der einen Seite das Interesse des Minderjährigen auf Geheimhaltung und auf der anderen Seite das Interesse der Eltern, den Gesundheitszustand ihres Kindes zu kennen. Kommt der Therapeut zu dem Ergebnis, dass die Interessen des Kindes überwiegen, darf er die Eltern nicht ohne Schweigepflichtsentbindung informieren.

Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber Familienangehörigen der Patienten einschließlich deren Ehepartner. Die Erteilung von Auskünften an Angehörige stellt ohne Einverständnis des Patienten folgerichtig ebenso eine Verletzung der Schweigepflicht dar.

Regelmäßig fordern aber auch Nichtangehörige Einsicht in die Akte des Patienten, etwa ein Rechtsanwalt oder ein Betreuer. In diesen Fällen sollte immer auf die Vorlage geeigneter Dokumente (z. B. Vollmachten oder Bestellungsurkunden) bestanden werden, um die Berechtigung zu prüfen. Die Dokumente sollten aus Beweisgründen der Patientenakte beigefügt werden. Bestehen Zweifel an der Berechtigung, ist die Einsichtnahme unbedingt zu verweigern. Noch einmal zur Verdeutlichung: Gibt der Therapeut unbefugt Geheimnisse des Patienten preis, macht er sich strafbar.

Wichtig:

Anders als Rechtsanwälte benötigen gesetzliche Betreuer zur Einsichtnahme keine Schweigepflichtsentbindung. Dann genügt die gerichtliche Bestellungsurkunde des Betreuers. Dies gilt aber nur, wenn der Betreuer auch für die Gesundheitsvorsorge des Patienten bestellt ist. Dies ist zu prüfen. Ist das nicht der Fall, benötigt auch der Betreuer eine Schweigepflichtsentbindung.

■ Sonderfall: Elternteile ohne Sorgerecht

Bei Minderjährigen kann es darüber hinaus vorkommen, dass ein Elternteil ohne Sorgerecht Einsicht oder Informationen verlangt; dann dürfen die Informationen erst recht nicht zur Verfügung gestellt werden. Bestehen Zweifel, sollte der Therapeut sich das Sorgerecht eindeutig nachweisen lassen.

Praxistipp:

Um diese Problematik zu umgehen, ist es sinnvoll, bereits im Aufnahmeformular abzufragen, ob beide Elternteile ein Sorgerecht besitzen.

■ Der Patient befindet sich in einer Pflegeeinrichtung

Oftmals behandelt der Therapeut den Patienten in einer Pflegeeinrichtung. In diesen Fällen darf der Therapeut sich unter keinen Umständen mit dem Pflegepersonal über den Gesundheitszustand des Patienten austauschen. Auch darf der Therapeut für die Pflegeeinrichtung keine Dokumentation ausfüllen und dort angeben, welche Behandlungen erfolgt sind.

Wichtig:

Für den Fall, dass der Therapeut direkt von der Pflegeeinrichtung beauftragt wird, ist zu beachten, dass eine Schweigepflichtsentbindung nicht von der Einrichtung, sondern ausschließlich vom Patienten selbst oder beispielsweise einem gesetzlichen Betreuer unterzeichnet werden kann.

■ Der Patient ist verstorben

Das Recht des Patienten auf Einsichtnahme geht nicht automatisch auf die Angehörigen/Erben des Verstorbenen über. Im Fall des Todes des Patienten steht dieses Recht zur Wahrnehmung der vermögensrechtlichen Interessen seinen Erben zu. Auch in diesen Fällen müssen Therapeuten darauf bestehen, dass (eine Schweigepflichtsentbindung kann natürlich nicht mehr erteilt werden) der Erbschein (als Nachweis der Erbenstellung) und weitere geeignete Unterlagen, die zum Beispiel eine Auseinandersetzung mit der Lebensversicherung des Verstorbenen belegen, von den Erben vorgelegt werden.

Gleiches gilt für die nächsten Angehörigen (z. B. Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister und Enkel) des Patienten, soweit sie immaterielle Interessen geltend machen, also solche, die keine Vermögensinteressen darstellen. Möglich ist, dass das Kind des verstorbenen Patienten eine private Krankenversicherung abschließen möchte und diese wissen will, ob Erbkrankheiten bekannt sind. Dann wäre ein Nachweis über die Verwandtschaft sowie das entsprechende Schreiben der privaten Krankenversicherung dem Therapeuten vorzulegen.

Der Praxisinhaber sollte in beiden Konstellationen eine Kopie der Unterlagen archivieren. Das Recht auf Einsichtnahme gilt aber nicht, wenn der ausdrückliche oder mutmaßliche Willen des verstorbenen Patienten entgegensteht.

Wichtig:

Bestehen Zweifel, ist auch nach dem Tod des Patienten die Einsichtnahme mit dem Hinweis auf die therapeutische Schweigepflicht zu verweigern. Die Schutzwirkung des § 203 StGB besteht weiter fort!

■ Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK)

Der MDK besitzt umfangreiche Einsichtsrechte in die Patientenakte. Praxisinhaber sind gesetzlich verpflichtet, Patientendaten an diesen zu übermitteln, wenn eine entsprechende Aufforderung erfolgt. Allerdings dürfen nur die für den Prüfwert erforderlichen Daten mitgeteilt werden, sodass keinesfalls grundlos die gesamte Patientenakte herausgegeben werden darf. Der MDK ist daher verpflichtet, den Prüfauftrag konkret zu beschreiben.

Wichtig:

Unbedingt zu beachten ist, dass eine Versendung der Patientenunterlagen immer direkt an den MDK erfolgen sollte. Die Krankenkassen haben in diesen Fällen kein Recht, die Unterlagen einzusehen.

■ Private Krankenkassen

Bei Anfragen privater Krankenkassen zum Verlauf der Therapie ist Vorsicht geboten. Oftmals liegt der Anfrage eine pauschale Schweigepflichtsentbindung bei, welche allerdings nicht den rechtlichen Anforderungen genügt, da der Anlassbezug fehlt. Der Therapeut sollte in diesen Fällen immer Kontakt zu dem Patienten aufnehmen.

Praxistipp:

Sicherer ist es, dem Patienten die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit er sie selbst an seine private Krankenkasse weiterleiten kann.

■ Staatsanwaltschaftliche oder polizeiliche Anfragen

Die Schweigepflicht des Therapeuten gilt ebenfalls gegenüber den Ermittlungsbehörden. Und wie bereits geschildert, beinhaltet diese schon die Tatsache, dass ein Patient die Praxis aufsucht. Wird also beispielsweise ein Portemonnaie im Wartezimmer der Praxis gestohlen, darf der Therapeut der Polizei nicht mitteilen, welche Patienten und Begleitpersonen sich zum Tatzeitpunkt im Wartezimmer befanden.

Will die Polizei sogar Patientenunterlagen beschlagnahmen, sollten Mitglieder im Zweifel die IFK-Rechtsberatung bezüglich der weiteren Vorgehensweise kontaktieren.

■ Akteneinsicht durch andere öffentliche Stellen

Auch bei Anfragen von anderen öffentlichen Einrichtungen, beispielsweise von Versorgungsämtern, der Rentenversicherungsträger oder der Bundesagentur für Arbeit, setzt die Weitergabe von Patientendaten stets eine Schweigepflichtsentbindung des Patienten voraus.

■ Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörde

Die Finanzbehörden gehen trotz der bekannten Schweigepflicht davon

aus, dass alle steuerrechtlich relevanten Daten, also auch Auskünfte zu Diagnosen und Behandlungsmethoden, herausgegeben werden müssen. Die erforderliche Mitwirkung des Therapeuten kann dann durch die Herausgabe anonymisierter Patientenunterlagen erfolgen.

Praxistipp: Der Therapeut sollte Kopien der verlangten Unterlagen anfertigen und sensible Patientendaten, die in der Regel für das Finanzamt unerheblich sind, schwärzen. Empfehlenswert ist auch immer die Rücksprache mit dem eigenen Steuerberater.

■ Schweigepflicht bei Praxisveräußerung

Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber einem Praxisnachfolger. Die Übertragung der Patientenakte auf den Praxisnachfolger in einem Praxisveräußerungsvertrag ist gefährlich, soweit die Übergabe der Patientenunterlagen nicht durch die Schweigepflichtsentscheidung des Patienten gedeckt ist. Bloße vorherige oder begleitende Hinweise auf den Praxisübergang (z. B. mittels eines Aushangs in der Praxis) oder auf mündlichem Wege an die Patienten genügen allein nicht.

Wichtig: Bei der geplanten Weitergabe von Patientendaten auf den Übernehmer der Praxis ist auch der Datenschutz unbedingt zu beachten. Das IFK-Merkblatt M 13 enthält alle wichtigen Informationen dazu.

■ Fazit:

Wie so oft steckt der Teufel im Detail, so auch bei der therapeutischen Schweigepflicht. Wichtig ist das Bewusstsein, dass mit den Daten der Patienten äußerst sensibel umgegangen werden sollte. Der Grundsatz muss lauten, dass im Zweifel keine Informationen an Dritte – egal ob beispielsweise Angehörige oder öffentliche Stellen – herausgegeben werden sollten.

Kompetente Unterstützung bei Zweifelsfragen erhalten Mitglieder dabei von der IFK-Rechtsberatung (Tel.: 0234 97745-0 oder per E-Mail an ifk@ifk.de).



Marc Balke
ist Leiter des IFK-Referats Recht.

Komplettausstattung

für Physiotherapie

und Medical Fitness



Besuchen Sie unseren Webshop
www.stolzenberg.org



Stolzenberg
PHYSIO | MEDICAL FITNESS
seit 1973

www.stolzenberg.org · info@stolzenberg.org · Tel: 02235 / 71849 ·

Besuchen Sie auch unsere Ausstellung in Erfstadt

Manuelle Therapie: neuro-muskuloskele

Birgit Ferber-Busse

Es gibt kaum eine orthopädische Erkrankung, die ein Manualtherapeut nicht begleiten und managen kann. Lediglich der Fokus liegt, je nach Problematik, auf einem anderen Schwerpunkt. Es ist wie mit dem Huhn oder dem Ei: War das arthrogene Problem zuerst da und alles andere hat sich entwickelt, oder verhält es sich genau anders herum?



Abb. 1: Flex/Add Bogen der Hüfte.



Abb. 2: Shell exercise, Training des M. gluteus medius.



Abb. 3: Leichte Kniebeuge zum Anbahnen des Treppsteigens.

Aktive Bewegungstherapie ist immer dann möglich, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: adäquate Beweglichkeit der Gelenke, muskuläre Führung und neurodynamische Mobilität. Der Manualtherapeut ist also der Manager dieser komplexen Problematik. Gleichzeitig soll er den Patienten als Person in der Therapie begleiten, mit seinem psychosozialen Hintergrund und seiner Schmerzsymptomatik. Am Beispiel einer Hüftarthrose kann man die Möglichkeiten der „Manuellen Therapie“ gut erklären.

Die arthrogene Komponente der eingeschränkten Hüftbeweglichkeit (ROM = range of motion) lässt sich durch adäquate manualtherapeutische Techniken verbessern (Abb. 1). In einer endgradigen Position wird die eingeschränkste Zusatzbewegung entweder eruiert und behandelt oder die endgradige Bewegungsrichtung wird mobilisiert. Zeigt sich das Symptom während einer Bewegung, kann eine Zusatzbewegung dafür sorgen, das Symptom zu verringern oder den Widerstand im Gelenk zu erhöhen – je nach Problematik. Der Patient erhält eine passende therapeutische Übung, um das erweiterte Bewegungsausmaß zu halten oder zusätzlich zu verbessern.

Um dem Patienten den Wert unterstützender therapeutischer Übungen zu verdeutlichen, sollten muskuläre Defizite nicht nur hypothetisiert, sondern auch aufgezeigt werden. Häufige muskuläre

Schwächen findet man im M. ilio psoas und M. gluteus medius (Abb. 2). Diese gilt es zu trainieren und mithilfe funktioneller Übungen in den Alltag zu integrieren (Abb. 3).

Ein weiterer beitragender Faktor für eingeschränkte Hüftbeweglichkeit könnte auch die fehlende neurodynamische Mobilität sein. Die Testung der Mechanosensitivität für den N. ischiadicus (SLR = straight leg raise) und N. femoralis (PKB = prone knee bend im Seitlagen-Slump) gibt Hinweise, ob diese Komponente Teil des Problems sein kann (Abb. 4 und 5). Nach erfolgter Behandlung der relevanten Interfaces für diese Nerven zeigt sich im Wiederbefund, ob die fehlende neurodynamische Mobilität Teil des Problems ist. Wenn ja, sollte die weitere Behandlung in der Therapie der Interfaces unter neuraler Vorspannung liegen.

Ein weiteres Management der Manuellen Therapie liegt in der Beurteilung möglicher anderer Faktoren, die die Hüftsymptomatik unterhalten. Lumbale Dysfunktionen sind oft Ursache oder beitragender Faktor von Hüftproblemen sowie auch SIG-Problematik oder Knie- und Fußdysfunktionen. Gerade die Therapie der Lendenwirbelsäule bringt häufig deutliche Erfolge für die Reduktion der Schmerzsymptomatik und das Erweitern des Bewegungsausmaßes des Patienten (Abb. 6). Wenn man die Lendenwirbelsäule im Bezug zur Neurodynamik des N. ischiadicus setzt, dann sind die unilateralen Zusatzbewegungen posterior/anterior eine probate Interfacebehandlung.

das Management ttaler Probleme



Abb. 4: Straight leg raise (SLR).



Abb. 5: Prone knee bend (PKB) im Seitenlagen-Slump.



Abb. 6: Unilaterale Zusatzbewegungen posterior/ anterior im Bereich L2 bis L4.

Es gilt den Patienten gesamtheitlich zu erfassen und ihm auch beratend zur Seite zu stehen, im Bereich ergonomischer Edukation oder Empfehlung optimaler Sportarten. Fasst man diese Aspekte zusammen, wird deutlich, dass Manuelle Therapie das Management dieser Einzelfaktoren beinhaltet. Selbst eine „nicht heilbare“ Erkrankung wie die genannte Hüftarthrose kann man mit konservativer Therapie (kostengünstiger als mit einer Operation) begleiten und die Symptomatik für den Patienten sicher erträglicher machen. Ziel ist es, Patienten über mögliche sinnvolle Therapien zu informieren und sie zu sensibilisieren, konservative Therapien vor einer Operation zu nutzen.

Wie gelingt der Transfer vom manualtherapeutischen Kurs in die Praxis? Wenn man Patienten unter Supervision des Lehrers behandeln kann, wird deutlich, ob das Gelernte anwendbar ist. Genau das wird in den Kursen „Manuelle Therapie nach dem Maitland® Konzept“ angeboten.

■ Fazit

Manuelle Therapie auf passive Zusatzbewegungen zu reduzieren, ist nicht zielführend. Manuelle Therapie ist das Management neuro-muskuloskelettaler Probleme und die gemeinsame Bewertung biopsychosozialer Hintergründe.

Birgit Ferber-Busse

ist OMPT-DVMT und Senior Teacher IMTA. Sie arbeitet im medical Park Chiemsee, einer orthopädisch/chirurgischen Rehaeinrichtung mit stationären und ambulanten Patienten, und in ihrer Privatpraxis im Chiemgau.



IFK-Fortbildung: 2.4

Manuelle Therapie nach dem Maitland®-Konzept Einführung in das Maitland®-Konzept (Level 1)

Das manuelle Therapie Maitland-Konzept ist eine praktische Strategie der Manuellen Therapie zur Befundaufnahme und Behandlung von Funktionsstörungen im Gelenk, Muskel und Nervensystem. Die Anwendung der Techniken im Maitland-Konzept basieren auf dem Clinical Reasoning unter Einbezug der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health).

Die Besonderheit des Konzepts liegt in der Verknüpfung individueller und angepasster Befunderhebung, der Behandlung des Patienten mit klinischen Erfahrungen des Therapeuten und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Neben den passiven Gelenkmobilisationen und -manipulationen an den Extremitäten und der Wirbelsäule werden neurodynamische Techniken, Muskeltechniken und individuell adaptierte Heimprogramme eingesetzt. Im Lehrgang behandelst Du unter Supervision Patienten. Weiterhin werden Patienten durch die Kursleitung behandelt.

Termine in Bochum	Teil I	Teil II	Teil III	Teil IV
	31.08. – 04.09.2020	08.12. – 12.12.2020	18.01. – 22.01.2021	27.04. – 01.05.2021

Weitere Informationen auf S. 48 in dieser Ausgabe. Eine Anmeldung ist über die IFK-Homepage unter www.ifk.de oder bei Alexandra Yilmaz, Tel.: 0234 97745-46, E-Mail: yilmaz@ifk.de, möglich.



Sylvia Schulz

Einige Worte kennt Klaus Eder bereits auf Chinesisch – beispielweise Téngtòng, das übersetzt „Schmerz“ bedeutet. Eder, der bis 2018 viele Jahre als Chef-Physiotherapeut der deutschen Fußballnationalmannschaft tätig war, schult in seinem Rehasentrum Physiotherapeuten und Ärzte aus China in physiotherapeutischen Behandlungsmethoden nach westlichem Standard. Erst im Oktober vergangenen Jahres hatte er eine 22-köpfige Gruppe in seinem Heimatort Donaustauf zu Gast.

Mit Man bereit fü

Der langjährige Physiotherapeut der Fuß



Die chinesischen Gäste interessieren sich insbesondere für die „Hands-on“-Techniken.

Bereits seit 2002 besteht die Kooperation zwischen Eder und der Beijing Sports University (BSU) in der chinesischen Landeshauptstadt, die vom Nationalen Komitee unterstützt wird. Die Elite-Sporthochschule gilt als „Kader-Schmiede“ des Landes; sie zieht Spitzensportler heran, die auch in internationalen Wettkämpfen um Medaillen ringen. Um das sportliche Wohlergehen kümmert sich ein hochqualifiziertes Team aus chinesischen Ärzten und Physiotherapeuten – und von Zeit zu Zeit auch der Donaustaufener, der mehr als 40 Jahre Praxis und jede Menge Erfahrung insbesondere im Profi-Sportbereich einbringen kann.

Li Wang, der mittlerweile emeritierte Ordinarius der Hochschule, hatte seinerzeit die Idee, das Therapieangebot bestehend aus traditioneller chinesischer Medizin und Akupunktur zu erweitern. Deshalb sprach er Eder an, der neben der deutschen Fußballnationalmannschaft Spitzensportler vieler Disziplinen in der ganzen Welt betreut hatte. „Das therapeutische Portfolio können wir noch ausbauen“, lautete die Diagnose des IFK-Mitglieds. Eine Reihe von Besuchen und Gegenbesuchen folgte in den kommenden Jahren, die Eder zusammen mit seinem langjährigen Mitarbeiter und sportwissenschaftlichen Leiter, Helmut Hoffmann, absolvierte.

Manueller Therapie an der Olympia

Ballnationalmannschaft, Klaus Eder, schult chinesische Ärzte und Physiotherapeuten.



(Fotos (3): privat)

Nach und nach arbeiteten sich die chinesischen Kollegen in die westlichen Behandlungsverfahren ein. „In der apparativen Medizin haben sie deutlich aufgeholt und sind mittlerweile auf unserem Stand“, lobt Eder. Schulungsbedarf sieht er dagegen bei den „Hands-on“-Techniken wie der Manuellen Therapie oder der Osteopathie. „Die Bedeutung dieser Verfahren in der

Behandlung von Muskelverletzungen oder bei stressbedingten Störungen des Bewegungsapparats müssen wir noch stärker vermitteln“, erklärt der erfahrene Physiotherapeut. Für diese Verfahren gibt es in China keine geregelte Ausbildung wie in Deutschland, hat Eder gelernt. Um deren Stellenwert bei Sportverletzungen zu demonstrieren, hatte er auch schon mal selbst Nachwuchs-Olympioniken behandelt und sich ein kleines „Erste-Hilfe-Vokabular“ in Chinesisch angeeignet.

Bei ihrem Besuch im vergangenen Herbst stand für die chinesischen Gäste dementsprechend die Manuelle Therapie, die Faszientherapie und die Osteopathie ganz oben auf dem Stundenplan. Großes Interesse zeigten sie aber auch an der videogestützten Laufanalyse, die der Physiotherapeut in der gut ausgestatteten Eden Reha vorhält. Auf dem Laufband kann der Geh- und Laufstil analysiert und der Bewegungsablauf optimiert werden. Auch in die Elektromyographie (EMG), die Auskunft über die Muskelaktivität und -spannung gibt, ließen sich die Chinesischen Besucher einweisen.

Eder, der regelmäßig als Dozent an der Universität Regensburg arbeitet, organisierte zudem einen Ausflug in die akademische Welt. Durch die Kooperation mit der Uni-Klinik hatten die chinesischen Besucher die Gelegenheit, sich das universitäre Umfeld und den klinischen Alltag anzuschauen. Sogar an Operationen durften sie als Zuschauer teilnehmen.



Bei allem Wissensdurst ist auch ein wenig Ablenkung angesagt. Kleinere Ausflüge gehören deshalb zum Programm. Regelmäßig sind die Besucher aus China in einem örtlichen Hotel untergebracht. Das Hotel habe sich auf die Gäste eingestellt und bringe eine Reihe von chinesischen Gerichten auf den Tisch, berichtet Eder. Doch auch kulinarische Spezialitäten aus der Region werden geschätzt. „Schnitzel und Schweinshaxe dürfen bei keinem Besuch fehlen“, schmunzelt der Gastgeber.

Kaum ist die Gruppe wieder daheim, schmiedet Eder schon weitere Pläne: Noch für dieses Frühjahr ist die nächste Reise nach Peking geplant. Er und sein Mitarbeiter Hoffmann wollen dabei helfen, die chinesischen Athleten auf die olympischen Sommerspiele in Tokio vorzubereiten. Wenn alles klappt, Politbüro und die aktuelle Gesundheitslage mitspielen, machen sie sich Ende März oder im April auf den Weg. „Die sind unglaublich engagiert und drehen schon jetzt fast durch“, beschreibt Eder die Aufregung des chinesischen Betreuungsteams vor dem internationalen Wettkampf.



Sylvia Schulz, M.A.
ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des IFK.



NACHGEFRAGT

GKV: Wann ist die Zuzahlung fällig?

Der Einzug von Zuzahlungen des Patienten ist eines der größten Ärgernisse im Alltag eines selbstständigen Physiotherapeuten und zählt zu den häufigsten Absetzungsgründen der Krankenkassen. Diese Pflicht ist zeitaufwändig und wird aktuell in keiner Weise vergütet. Noch mehr unvergüteter Aufwand entsteht, wenn dem Leistungserbringer in verschiedenen Praxissituationen unklar ist, ob eine Zuzahlung überhaupt eingezogen werden muss. Beispiele dafür sind: Der Patient ist während einer laufenden Behandlungsserie volljährig geworden; zwischen zwei Behandlungen wird ein Befreiungsausweis vorgelegt; der Patient wechselt die Praxis oder die Praxis wird an einen Nachfolger übergeben.

Die Frage, wann die Zuzahlung eigentlich fällig ist, kommt im Praxisalltag recht häufig vor und lässt sich relativ einfach beantworten. Zunächst einmal ist grundsätzlich jeder gesetzlich Krankenversicherte zuzahlungspflichtig – mit einigen wenigen Ausnahmen. Immer von der Zuzahlung befreit sind:

- gesetzlich Krankenversicherte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs,
- schwangere Patientinnen, deren Beschwerden ausschließlich aus der Schwangerschaft resultieren und
- Patienten mit Befreiungsausweis.

Jede Verordnung wird vom ausstellenden Arzt entsprechend gekennzeichnet. Eine Prüfpflicht, ob die Angabe des Arztes korrekt ist, besteht für den Leistungserbringer nicht. Ist das Feld „Gebühr frei“ angekreuzt, ist keine Zuzahlung einzuziehen. Hat der Arzt das Kreuz bei „Gebührpflicht.“ gesetzt, muss die Zuzahlung grundsätzlich eingezogen werden. Sollte der Patient – trotz angekreuzter Gebührenpflicht – einen gültigen Befreiungsausweis vorlegen, empfiehlt der IFK, der Verordnung bei Abrechnung eine Kopie des Befreiungsausweises beizufügen. In diesem Fall kann auf den Einzug der Zuzahlung für alle Behandlungen – die nach Ausstellungsdatum des Ausweises durchgeführt werden – verzichtet werden.

Die Zuzahlung setzt sich zusammen aus der Rezeptgebühr in Höhe von zehn Euro sowie einer zehnprozentigen Zuzahlung auf jede Behandlungseinheit. Fällig ist die Rezeptgebühr am Tag der erstmaligen Inanspruchnahme der Leistung, also am ersten Behandlungstag. Die Zuzahlung für die einzelnen Behandlungseinheiten wird bei jeder Behandlung fällig.

Wird ein Patient demnach während einer laufenden Behandlungsserie volljährig, ist er – sofern die erste Behandlung vor dem 18. Geburtstag stattfindet – von der Rezeptgebühr in Höhe von zehn Euro sowie von der Zuzahlung der Behandlungen bis zum Erreichen der Volljährigkeit befreit. Für alle weiteren Behandlungseinheiten, die er erhält, ist die zehnprozentige Zuzahlung zu leisten.

Ebenso verhält es sich, wenn der Versicherte im Verlauf der Behandlung einen Befreiungsausweis vorlegt. Hat er beispielsweise bei einer Sechserverordnung zwei Behandlungseinheiten vor Erhalt des Befreiungsausweises

in Anspruch genommen, sind die zehn Euro sowie zweimal die Zuzahlung in Höhe von zehn Prozent fällig. Für alle weiteren Behandlungen ist keine Zuzahlung mehr zu leisten.

Gleiches gilt im umgekehrten Fall bei einer Behandlungsreihe über den Jahreswechsel hinaus. War der Patient nur bis Ende des abgelaufenen Jahres von der Zuzahlung befreit, sind für alle Behandlungen im neuen Jahr die entsprechenden Zuzahlungen zu leisten. Fand der erste Behandlungstag der laufenden Verordnung noch im alten Jahr statt, entfällt die Rezeptgebühr. Die Zuzahlung im laufenden Jahr ist so lange fällig, bis der Patient wieder einen gültigen Befreiungsausweis vorlegt.

Oft stellt sich auch die Frage, wie bei einem Praxiswechsel des Patienten oder einer Praxisübergabe zu verfahren ist, wenn auf Grundlage derselben Verordnung weiterbehandelt wird. Hier gilt ebenfalls der Grundsatz: Die Rezeptgebühr ist von demjenigen Leistungserbringer einzuziehen, der die erste Behandlung auf der Verordnung durchgeführt hat. Die weiteren Zuzahlungen werden taggenau jeweils von der erst- und zweitbehandelnden Praxis eingezogen und entsprechend mit dem Vergütungsanspruch an die Krankenkasse verrechnet.

Über diese gesetzliche Regelung hinaus ist alternativ auch eine Vereinbarung zwischen dem Leistungserbringer und dem Versicherten zulässig, den Zuzahlungsbetrag für alle Behandlungen der Verordnung beispielsweise unmittelbar vor der ersten Behandlung einzuziehen. Diese Vereinbarung sollte aus Nachweisgründen in jedem Fall schriftlich – beispielsweise innerhalb des Behandlungsvertrags – erfolgen. IFK-Mitglieder finden ein Muster des Behandlungsvertrags im Merkblatt M1 des IFK-Physioservices.

Weitergehende Informationen zum Thema – u. a. zum Eintritt des Zahlungsverzugs im Fall einer solchen Vereinbarung – erhalten IFK-Mitglieder telefonisch in der Geschäftsstelle: 0234 97745-333 oder per E-Mail: abrechnung@ifk.de.

Nichtsdestotrotz steht die Forderung nach Bürokratieabbau auch in diesem Jahr wieder ganz oben auf der Agenda des IFK, der sich gegenüber der Politik stark für die Abschaffung des Zuzahlungseinzugs durch die niedergelassenen Praxen einsetzt.

BUCHBESPRECHUNG

Physiotherapie am Kiefergelenk Untersuchung, Therapie, Fallbeispiele

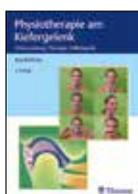
Dieses umfangreiche Buch beinhaltet Kay Bartrows klinische Erfahrungen aus den vergangenen sieben Jahren physiotherapeutischer Praxis am Kiefergelenk (CMD) sowie den aktuellen Stand der CMD-Literatur.

Nach einer kurzen Einführung über die zahlreichen Definitionen und die Klassifikationen in der Diagnostik für das Krankheitsbild CMD widmet sich Bartrow der Anatomie mit klinischer Relevanz und der Biomechanik. Ausführlich werden die begleitenden Symptome im Kopf-, Nacken- und Schulterbereich beschrieben. Nach einer kurzen Erklärung über die Untersuchungsplanung, Clinical Reasoning, die physiotherapeutische Untersuchung und die Anamnese mit Hypothesenbildung folgt ein ausführliches Untersuchungsprogramm mit vielen aussagekräftigen Bildern.

Vier Hauptursachen des CMD und die vier Kardinalsymptome – quantitative Bewegungsstörungen, qualitative Bewegungsstörungen, Gelenkgeräusche und Schmerz – werden noch zusätzlich mit Behandlungsbeispielen besprochen. Darüber hinaus beschreibt der Autor detailliert und unterstützt durch Fotos mögliche physiotherapeutische Behandlungstechniken und Übungen. Am Ende des Buchs findet der Leser noch fünf Fallbeispiele sowie ein Repetitorium mit einem Frage- und Antwortkatalog, Befundbögen und Therapie- bzw. Arztberichten. Jedes Kapitel enthält zudem eine Literaturliste.

Trotz der vielen Informationen ist Bartrows Buch durchaus noch übersichtlich und für Physiotherapeuten sehr hilfreich, um Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten des Cranio-Mandibulären Systems in der eigenen Praxis aufzunehmen.

Don Stegman, M.Sc.



■ Physiotherapie am Kiefergelenk Untersuchung, Therapie, Fallbeispiele

Kay Bartrow
Georg Thieme Verlag
2019, 2. Auflage,
380 Seiten, 412 Abbildungen, 98 Tabellen

Preis: 89,90 Euro
ISBN: 978-3-13-242026-7

Kiefer-, Gesichts-, und Zervikalregion Neuromuskuloskelettale Untersuchung, Therapie und Management

Das vor mehr als zehn Jahren in der ersten Auflage erschienene Buch „Kiefer-, Gesichts- und Zervikalregion“ hat sich als Standardwerk etabliert und ist mittlerweile auch in die englische Sprache übersetzt worden. Es wird nicht nur von Physiotherapeuten, sondern auch von Logopäden und in der Zahnmedizin gern eingesetzt. Die nunmehr zweite Auflage ist dringend notwendig geworden, um dem zunehmend evidenzbasierten Denken gerecht zu werden. Darüber hinaus gibt es noch zusätzliche fachliche Bereiche, die hinzugefügt worden sind.

Die verwendeten Techniken werden ausführlich dargestellt. Weil diese in der Darstellung schon mal nach osteopathischen Handgriffen aussehen, wird ausführlich auf den Unterschied hingewiesen. Ein wichtiges Merkmal ist, dass die Techniken in der Regel mit mehr Kraft ausgeführt werden als es in der Osteopathie üblich ist.

Die zweite Auflage enthält ebenfalls neue Kapitel über Kopfpositionen bei Dysfunktionen und ein Update der evidenzbasierten Tests. Insgesamt ist mehr als die Hälfte des 640-seitigen Inhalts neu. Viele ausführliche Literaturlisten wurden nach jedem Kapitel hinzugefügt. Am Ende steht ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, das sehr übersichtlich strukturiert ist. So wird es dem Leser erleichtert, verschiedene Inhalte wiederzufinden.

Die neu zugefügten Kapitel über kindliche Haltung und kraniofaziale Dysfunktionen sind sehr wichtig in der modernen Therapiepraxis. Insbesondere die Inhalte über den kindlichen Kopfschmerz werden in der Praxis sicherlich vielen Kindern zugutekommen.

Fazit: Es handelt sich um ein sehr ausführliches Buch über den kranio-mandibulären Bereich, das mit Recht ein Standardwerk genannt werden kann. Die Literaturlisten sind sehr ausführlich, könnten aber an manchen Stellen um sehr alte Angaben bereinigt werden.

Dieses Buch ist für alle Therapeuten, die mit dem entsprechenden Patientenklientel arbeiten, unentbehrlich als Lehrbuch und als Nachschlagewerk.

Rick de Vries, B.Sc.

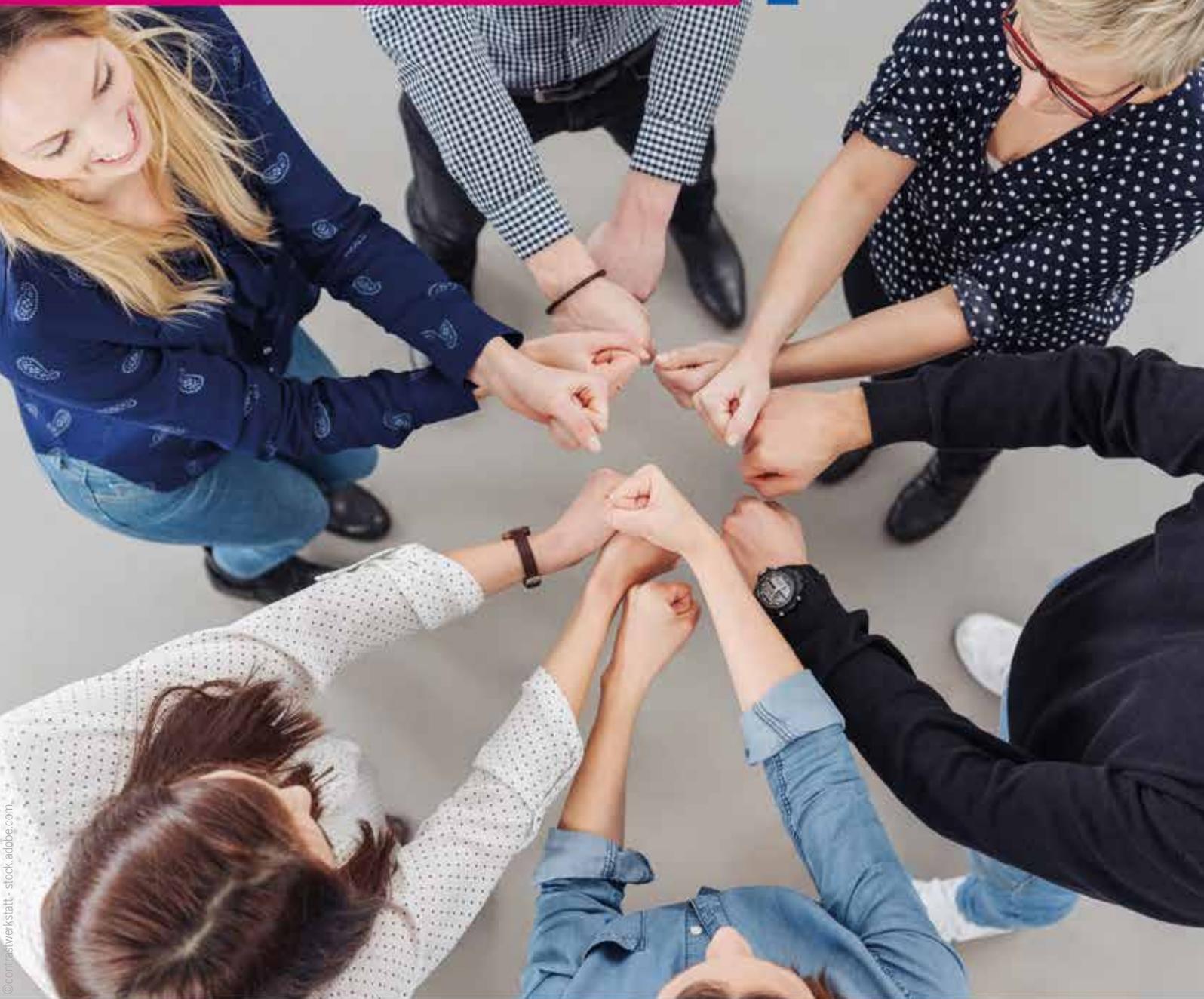


■ Kiefer-, Gesichts-, und Zervikalregion Neuromuskuloskelettale Untersuchung, Therapie und Management

Harry von Piekartz (Hrg.)
Georg Thieme Verlag KG, Stuttgart
2015, 2. Auflage,
640 Seiten, gebundenes Buch

Preis: 129,99 Euro
ISBN: 978-3131392329

IFK jugendnetzwerk



©contrastwerkstatt - stock.adobe.com



die physiotherapeuten
Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten - IFK e. V.



www.ifk.de

■ IFK-Regionalaussschüsse

Termin und Ort des nächsten Treffens erfragen Sie bitte – falls nicht bekannt – bei:

- **Altes Land/Nordheide** | Bettina Janßen-Bäcker
Tel.: 04164 6859
- **Berlin** | Oliver Grunow
Tel.: 030 4716882
- **Bodensee/Südbaden** | Peter Stojanoff
Tel.: 07541 26262 | peter.stojanoff@t-online.de
- **Bonn und Umgebung** | Sergej Borkenhagen
Tel.: 0228 94495521 | sergej.borkenhagen@x-physio.de
- **Borken** | Herco Schreurs
Tel.: 02874 2775
- **Dortmund** | Dr. John Schiefflers
Tel.: 0231 5864014 | dr.j.schiefflers@gmail.com
- **Düsseldorf** | Jan Selder
Tel.: 0211 9137180
- **Erfurt** | Anke Hösl
Tel.: 0361 5512617
- **Essen** | Ingrid Schalk
Tel.: 0201 792421
- **Gießen (Mittelhessen)** | Gesine Pabel
Tel.: 06404 90106
- **Gütersloh** | Sascha Homuth
Tel.: 05241 7090480 | info@physiotherapie-homuth.de
- **Hameln** | Tammo Horn
Tel.: 05151 98780 | info@elithera.de
- **Hamm** | Monique Rüter gen. Schulte-Geithe
Tel.: 02381 9140537
- **Herford/Bünde** | Raimund Sattler
Tel.: 05746 920066 | praxis@wiehen-park.de
- **Herne und Umgebung** | Christoph Biele
Tel.: 02325 62631 | christophbiele@aol.com
- **Köln** | Ulrike Kinsky
Tel.: 0221 644735 | ulrike.kinsky@philomatho.de
- **Krefeld** | Stefan Niermann
Tel.: 02151 610404 | late.niermann@arcor.de
- **Kreis Mettmann** | Kathrin Hölz
Tel.: 0211 241111 | praxis-hoelz@gmx.de
- **Leipzig und Umgebung** | Jaqueline-Constanze di Pol
Tel.: 0160 7820812
- **Leverkusen** | Jörg Schnorr
Tel.: 0177 4019346 | jschnorr@t-online.de
- **Lübeck und Umgebung** | Justinus Wiggert
Tel.: 0451 83333 | kontakt@wiggert-physio.de
- **Mecklenburg-Strelitz** | Susanne Dreyer
Tel.: 03981 205111 | physiodreyer@web.de
- **Mittelfranken** | Peter Bucelski
Tel.: 09122 12565 | praxis@bucelski.de
- **Mönchengladbach** | Monika Huntjens
Tel.: 02161 183639
- **München** | Hendrik Chaban
Tel.: 089 18703333 | info@chaban.de
- **Münster** | Michael Seidel
Tel.: 02501 4600
- **Neuss** | Sabine Michaelis
Tel.: 02131 601850 | sabine.michaelis@web.de
- **Niederrhein** | Wilma Strikkers-Haukes
Tel.: 02824 977771
- **Nordhorn** | Jesco Schiebener
Tel.: 05921 806573
- **Oberfranken** | Frank Schulte
Tel.: 09203 686838 | info@physiofit-neudrossenfeld.de
- **Oberpfalz** | Benjamin Eder
Tel.: 09403 3827 | benjamin.eder@eden-reha.de
- **Oldenburg und Umgebung** | Wolfgang Salhofen
Tel.: 04402 9154007
- **Osnabrück** | Denise Girvan
Tel.: 0541 44017047 | info@vivid-os.de
- **Remscheid** | Geert van der Wal
Tel.: 02191 840491
- **Rheinland-Pfalz/Saarland** | Barbara Dittgen
Tel.: 0681 3946780 | barbara.dittgen@outlook.de
- **Rostock** | Doreen Bastian
Tel.: 0381 31100
- **Schmitten und Umgebung (Taunus)** | Ulrike Bös
Tel.: 06082 929258
- **Solingen** | Christiane Bruchhaus-Marek
Tel.: 0212 337285
- **Stuttgart und Umgebung** | Doris Iro
Tel.: 0711 2364053
- **Süd Hessen** | Uwe Riemann
Tel.: 069 71677607 | info@riefit.de
- **Viersen** | Panagiotis Mazaris
Tel.: 02162 814161 | info@mazaris.de
- **Westsachsen** | Peter Plaumann
Tel.: 03741 521840
- **Wilhelmshaven/Friesland** | Kai Fischer
Tel.: 04421 64090
- **Witten/Ennepe-Ruhr-Kreis** | Gerd Appuhn
Tel.: 02302 399390
- **Wolfsburg** | Matthias Kunz
Tel.: 05362 63976
- **Würzburg** | Astrid Rappert
Tel.: 0931 883697
- **Wuppertal** | Doris Keller
Tel.: 0202 464067

Ansprechpartner für die Bereiche

- **Freiburg** | Susanne Weiß
Tel.: 0761 2909442
- **Halle und Umgebung** | Susanne Barnbeck
Tel.: 034602 23765
- **Pforzheim/Vaihingen** | Tan Hung Dümchen
Tel.: 0170 8357430
- **Wiesbaden** | Birgit Naujoks-Pauler
Tel.: 0611 8110519

physiotherapie

Fachmagazin des Bundesverbands selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

Herausgeber/Verlag und Redaktion:

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum
Telefon: 0234 977 45-0 | Telefax: 0234 977 45-45
E-Mail: ifk@ifk.de | Internet: www.ifk.de

Chefredaktion:

Brigitte Heine-Goldammer
Dr. Björn Pfadenhauer

Verbandsredaktion:

Ute Repschläger | Mark Rietz | Ulrike-Christin Borgmann | Marc Balke | Dr. Michael Heinen | Maren Letterhaus | Sarah Reinecke | Sylvia Schulz
alle erreichbar in der IFK-Geschäftsstelle

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. N. Annunziato, Institut für Neurowissenschaften, Abt. Entwicklungsstörungen, Universität Mackenzie, Sao Paulo, Brasilien | **Prof. Dr. D. H. W. Grönemeyer**, Institut für Radiologie und Mikrotherapie, Universität Witten/Herdecke | **Prof. Dr. C. Grüneberg**, Fachhochschule für Gesundheit, Bochum | **Prof. Dr. C. Gutenbrunner**, Klinik für Rehabilitationsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover | **Prof. Dr. C. Zalpour**, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, FH Osnabrück | **Dr. T. Ewert**, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Erlangen

Anzeigenleitung:

Irmhild Ribbe
Telefon: 0234 977 45-333 | Telefax: 0234 977 45-535
E-Mail: ribbe@ifk.de

Anzeigenschluss:

Ausgabe 3/2020: 31. März 2020
Zurzeit gilt die Preisliste in den Mediadaten 01-2020.

Redaktionsschluss:

30. Januar 2020

Layout:

Erich Füllgrabe | Herne | null@gmdf.de

Produktion:

Print Office | Postfach 10 14 06 | 44606 Herne

Erscheinungsweise:

6 x jährlich

Bezugspreis:

jährlich EUR 33,00 einschl. Postgebühren + MwSt., für Mitglieder des IFK im monatlichen Mitgliederbeitrag enthalten.

Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung 2 % Skonto.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bochum

Auflage:

10.500 Exemplare

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzung des Text-, Bild- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verbands. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Persönlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des IFK wieder.

ISSN 0934-9421

Fotonachweis:

IFK-Archiv | Autoren | S. 6: axentis.de/Lopata | S. 7 o.: contec | S. 7 u.: TK | S. 9: GKV-Spitzenverband; Tom Maelsa | S. 16: BMG | S. 42: @contrastwerkstatt - stock.adobe.com | Titelseite: iStock.com/hanieriani

physioservice

Poster: Stückpreis 3,00 €*



- | | | | |
|---|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> „Bewegung ist Leben“
Bestellmenge:..... „Wir stärken Ihnen den Rücken“
Bestellmenge:..... „Entwicklung spielend fördern“
Bestellmenge:..... | <ul style="list-style-type: none"> „Wir bringen Sie wieder auf die Beine“
Bestellmenge:..... „Wohlbefinden erleben“
Bestellmenge:..... „Vorbeugend aktiv sein“
Bestellmenge:..... | <ul style="list-style-type: none"> „Wir bewegen Sie!“
Bestellmenge:..... „Wir lassen Sie nicht hängen“
Bestellmenge:..... „Termin verpasst?“
Bestellmenge:..... „Zuzahlungspflicht“
Bestellmenge:..... | <ul style="list-style-type: none"> „Wir sind die Bewegungsexperten“
Bestellmenge:..... „Fachkräftemangel“
Bestellmenge:..... „Chronisch krank?“
Bestellmenge:..... „Rezept falsch ausgestellt?“
Bestellmenge:..... |
|---|--|--|--|

Patientenflyer: Stückpreis 0,50 €*



- | | | | |
|--|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Präventionsangebote
Bestellmenge:..... Bobath-Therapie Erwachsene
Bestellmenge:..... Bobath-Therapie Kinder
Bestellmenge:..... | <ul style="list-style-type: none"> Manuelle Therapie
Bestellmenge:..... PNF
Bestellmenge:..... Manuelle Lymphdrainage
Bestellmenge:..... | <ul style="list-style-type: none"> Psychomotorik
Bestellmenge:..... Gerätegestützte Krankengymnastik
Bestellmenge:..... Vojta-Therapie
Bestellmenge:..... | <ul style="list-style-type: none"> CMD Craniomandibuläre Dysfunktion
Bestellmenge:..... Der Nacken
Bestellmenge:..... |
|--|---|--|---|

Bestellungen an:

Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum
Tel. 02 34 977 45-0 | Fax 02 34 977 45-45
E-Mail: ifk@ifk.de | Internet: www.ifk.de

PhysioBalance:

Nur für PhysioBalance-Lizenznehmer



- | | | |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Patientenbroschüre
Stückpreis 0,50 €*
Bestellmenge:..... | <ul style="list-style-type: none"> Poster: „Wohlbefinden erleben“
Stückpreis 3,00 €*
Bestellmenge:..... | <ul style="list-style-type: none"> Gutschein 25er Set:
10,00 €*
Bestellmenge:..... |
|--|--|---|

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Datum / Unterschrift _____

Sonstiges:

- IFK-Präsentation: „Was ist Physiotherapie?“ (auf CD) für IFK-Mitglieder kostenlos
- Handzettel: „Bewegung ist Leben“
 - 10er Set 3,00 €*
 - 25er Set 7,00 €*
- IFK-Schmerzskala
Stückpreis 1,00 €*
Bestellmenge:.....

Fachmagazin physiotherapie

Für IFK-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten

- kostenloses Probeexemplar
- Abonnement für Nichtmitglieder 33,00 €/Jahr

Broschüre:

- Die Leistungsvielfalt in der gesetzlichen Krankenversicherung
Bestellmenge:.....



*zzgl. Porto und MwSt.

Abrechnung (A)

- A 1 Bundeseinheitliches Heilmittel-Positionsnummern-Verzeichnis
- A 2 Abrechnung Privatpatienten
- A 3 Gruppenvertrag opta data
- A 4 Kostenträgerverzeichnisse
- A 5 Zuzahlungslisten
- A 6 „Prüfpflichten“
- A 7 Aktuelle Abrechnungsfragen
- A 8 Informationen zur Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte
- A 9 Wahltarif Kostenerstattung
- A 10 Zahlungsverzug
- A 11 Fristenberechnung
- A 12 Muster Verlaufsdocumentation
- A 13 Frühförderung/Komplexleistungen
- A 14 Ausfallgebühren
- A 15 Alles über Zuzahlungen
- A 16 Präsentation „Korrekte HMV“
- A 17 ICD-10-Code
- A 18 Hausbesuche
- A 19 Infos Entlassmanagement
- A 19a Infos Entlassmanagement für Krankenhäuser
- A 20 Infopaket
Neue Heilmittel-Richtlinie 2020

Berufspolitik (B)

- B 1 Leitbild des IFK
- B 2 Innovationen für die Physiotherapie
- B 3 Die Physiotherapiepraxis der Zukunft
- B 4 Bewertung der Wirtschaftlichkeitsumfrage PhysioPrax 2.0
- B 5 Standpunkt Osteopathie
- B 6 Richtgrößen

Existenzgründung und Praxisschließung (Z)

- Z 1 Versicherungsschutz pact Finanz AG
- Z 2 Öffentliche Fördermittel
- Z 3 Praxiswertermittlung mit Mustervertrag Praxisverkauf
- Z 4 Rehasport und Funktionstraining
- Z 5 Medizinproduktegesetz
- Z 6 Rentenversicherungspflicht
- Z 7 Abschluss eines Mietvertrags
- Z 8 BFH-Urteil Zweitpraxis
- Z 9 Medizinische Versorgungszentren
- Z 10 Integrierte Versorgung
- Z 11 Freiwillige Arbeitslosenversicherung
- Z 12 Praxisnachfolge bei Tod

Gesetze (G)

- G 1 Kündigungsschutzgesetz
- G 2 Mutterschutzgesetz
- G 3 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- G 4 Arbeitszeitgesetz
- G 5 Arbeitsstättenverordnung
- G 6 Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPHG)
- G 7 Heilpraktikergesetz
- G 8 Heilmittelwerbegesetz
- G 10 Heilmittel-Richtlinie
- G 11 Richtlinien zur maschinenlesbaren Abrechnung
- G 12 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
- G 13 Bundesurlaubsgesetz
- G 14 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- G 15 Arbeitsgerichtsgesetz
- G 16 Entgeltfortzahlungsgesetz
- G 17 Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte

Personal (P)

- P 1 Muster Personalwesen
- P 2 Betriebliche Altersvorsorge
- P 3 Physiotherapieschüler
- P 4 Abwicklung beendeter Arbeitsverhältnisse
- P 5 Arbeitszeugnis
- P 6 Mutterschutz und Elternzeit
- P 7 Bildungsurlaub
- P 8 Urlaubsanspruch
- P 9 Hausbesuch mit Arbeitnehmer-PKW
- P 10 Teilzeitarbeit
- P 11 Kündigung eines Arbeitnehmers
- P 12 Lohnfortzahlung
- P 13 Arbeitszeitflexibilisierung
- P 14 Vergütung angestellter Physiotherapeuten inkl. TvöD
- P 15 Arbeitsverhältnis Menschen mit Behinderung
- P 16 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- P 17 Mustervertrag angestellte Physiotherapeuten
- P 18 Arbeitsvertrag geringfügig Beschäftigte
- P 19 Mustervertrag freie Mitarbeiter
- P 20 Befristeter Arbeitsvertrag
- P 21 Befristeter Arbeitsvertrag bei Schwangerschafts-/Elternzeitvertretung
- P 22 Mustervertrag Rezeptionsfachkraft
- P 23 Mustervertrag KFZ-Benutzung
- P 24 Mustervertrag Fachlicher Leiter
- P 25 Personalbeschaffung
- P 26 Mindestlohn

Praxismanagement/Recht (M)

- M 1 Musterbehandlungsvertrag (ohne Erläuterungen)
- M 1 Musterbehandlungsvertrag inkl. Erläuterungen
- M 3 Präventionsvertrag
- M 4 Sonderkonditionen
- M 6 Leitfaden Steuerrecht
- M 7 Mitteilung an den Arzt
- M 8 Praxismarketing
- M 9 Praxisprüfungen
- M 10 Rundfunkgebühren und GEMA
- M 11 Fortbildungsverpflichtung
- M 12 Behandlung ohne ärztliche Verordnung
- M 13 Datenschutz
- M 13a Mustervertrag Auftragsverarbeitung
- M 13b Datenschutzkonforme Übermittlung - Faxen? Aber sicher!
- M 14 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- M 14a DGUV V2 Unfallverhütungsvorschrift
- M 14b Gefährdungsabschätzung in therapeutischen Praxen
- M 15 Aufbewahrungsfristen
- M 17 Aushangpflichtige Gesetze
- M 18 Mustervertrag Gemeinschaftspraxis
- M 19 Mustervertrag Praxisgemeinschaft
- M 20 Mustervertrag Partnerschaftsgesellschaft
- M 21 Verordnungsvordruck beschränkter HP
- M 22 MRSA-Patienten in PT-Praxen
- M 23 Patientenrechtegesetz
- M 24 Muster Patienteneinwilligung Mailingaktionen
- M 25 Mustervertrag Betriebliche Gesundheitsförderung

Wellness + Prävention (W)

- W 1 IFK-Wellnessmarke PhysioBalance
- W 2 Präventives Gerätetraining
- W 3 Finanzierung von Präventionsangeboten
- W 4 PhysioPlus

Patienteninfo (I)

- I 1 Was ist Physiotherapie?
- I 2 Zuzahlungsregelung
- I 3 Wahltarife
- I 4 Heilmittel-Richtlinie
- I 5 Asthma
- I 6 Schlaganfall
- I 7 Parkinson
- I 8 Künstliches Schultergelenk
- I 9 Behinderungen
- I 10 Osteoporose
- I 11 Nordic Walking
- I 12 Gesunder Rücken
- I 13 CMD
- I 14 Kopfschmerz
- I 15 Aquagymnastik
- I 16 Unfallverhütung für Kinder
- I 17 Fußdeformitäten
- I 18 Krebspatienten
- I 19 Demenz
- I 20 KiSS-Kinder
- I 21 Tinnitus
- I 22 Schleudertrauma
- I 23 Beckenbodentraining
- I 24 Bobath-/Vojta-Therapie
- I 25 Morbus Bechterew
- I 26 Muskelverspannung
- I 27 Genehmigung von Heilmittelverordnungen

■ = aktualisiert ■ = neu

* Online ausdrucken oder kostenpflichtig als Block bestellen.

**exklusiv + kostenlos
Bestellung an:**

Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum
Tel. 02 34 977 45-0 | Fax 02 34 977 45-45
E-Mail: ifk@ifk.de | Internet: www.ifk.de

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

E-Mail

Name, Vorname

Straße

PLZ | Ort

■ Fortbildungspunkte:

Der IFK hat nach sorgfältiger Prüfung durch seinen Fachausschuss Fortbildung/Wissenschaft die im Rahmen der Fortbildungspflicht anererkennungsfähigen Kurse mit Punkten belegt. Diese sind im Fortbildungsprogramm mit dem entsprechenden Punktesymbol gekennzeichnet. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Drucklegung eine einheitliche Entscheidung auf Spitzenverbandsebene über die vollständige Anerkennung von Kursen noch nicht getroffen war. Änderungen im Einzelfall sind daher möglich. Für alle bis zum 01.01.2008 Zugelassenen/fachlichen Leiter endete der zweite vierjährige Betrachtungszeitraum am 31.12.2015. Bis dahin mussten in anererkennungsfähigen Veranstaltungen 60 Fortbildungspunkte gesammelt werden. Auf diesen Betrachtungszeitraum bis zum 31.12.2015 können Fortbildungen angerechnet werden, die ab dem 01.01.2012 begonnen wurden. Für alle nach dem 01.01.2008 Zugelassenen/fachlichen Leiter endet der Betrachtungszeitraum vier Jahre nach Zulassungsbeginn. Bis dahin sind in anererkennungsfähigen Veranstaltungen ebenfalls 60 Punkte zu sammeln. Eine Übertragung von Fortbildungspunkten auf einen folgenden Betrachtungszeitraum ist nicht möglich.

Neurologische Konzepte

1.1.1 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Bobath-Grundkurs (Erwachsene IBITA anerkannt)

Bobath-Grundkurs in der Befundaufnahme und Behandlung Erwachsener mit neurologischen Erkrankungen. Es werden Kenntnisse und praktische Fertigkeiten erworben, um Patienten zu befunden und zu behandeln. Dies ermöglicht den Patienten, einen Gewinn an Alltagsfähigkeiten, Kompensation zu minimieren und ihr Bewegungspotential auszuschöpfen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Nachweis über ein Jahr Berufserfahrung in Vollzeitbeschäftigung nach Abschluss der Ausbildung. Als anrechenbare Berufserfahrungszeiten gelten Tätigkeiten mit mindestens einem Umfang von 15 Wochenarbeitsstunden. Teilzeitbeschäftigungen werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt. Arbeit mit neurologischen Patienten nach Schädigung des ZNS (auch zwischen den Kursteilen).

Termine: Kurs 4 (Weis)
Teil 1: 23.03. – 29.03.2020 und
Teil 2: 14.06. – 21.06.2020

Kurs 5 (Puschnerus)
Teil 1: 25.05. – 29.05.2020 und
Teil 2: 22.06. – 26.06.2020 und
Teil 3: 21.09. – 25.09.2020

Kurs 6 (Selz)
Teil 1: 03.08. – 07.08.2020 und
Teil 2: 27.10. – 31.10.2020 und
Teil 3: 01.02. – 05.02.2021

Kurs 7 (Weis)
Teil 1: 02.10. – 08.10.2020 und
Teil 2: 24.01. – 31.01.2021

Kurs 8 (Weis)
Teil 1: 07.12. – 09.12.2020 und
Teil 2: 01.02. – 05.02.2021 und
Teil 3: 26.02. – 28.02.2021 und
Teil 4: 26.04. – 30.04.2021

Referentinnen: Bettina Weis, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin
Evelyn Selz, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin,
Carmen Puschnerus, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin

Kosten
(gesamt/pro Kurs): 1.437,00 EUR (M) | 1.642,00 EUR (NM)

UE: 150 (pro Kurs, Kurse 4, 5, 6, 7)
160 (pro Kurs, Kurs 8)

F-Punkte: 150/160 (gesamt/pro Kurs)
(siehe Unterrichtseinheiten der Kursreihe)

Die Kurse bestehen aus 2, 3, oder 4 Kursteilen und können nur zusammenhängend gebucht und belegt werden.

1.1.2 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Bobath-Refresher-Kurs

Zweitägiger Kurs für Absolventen eines Bobath-Grundkurses. Dieser Kurs dient dazu, die eigenen Fähigkeiten zur Problemlösung in der Behandlung neurologischer Patienten aufzufrischen und zu erweitern und das Wissen über die Pathophysiologie neurologischer Erkrankungen zu vertiefen bzw. zu aktualisieren.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Zertifikat Bobath-Grundkurs.

Termin: 24.04. – 25.04.2020

Referentin: Bettina Weis, PT,
Bobath-IBITA-Instruktorin

Ort: Bochum

Kosten: 170,00 EUR (M) | 195,00 EUR (NM)
UE: 17
F-Punkte: 17

1.1.3 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29 Bobath-Grundkurs (Kinder) Weiterbildungslehrgang für Therapie von Kindern und Jugendlichen

Das Bobath-Konzept ist ein bewegungstherapeutisches Konzept, das sich seit Jahrzehnten in den Bereichen der Entwicklungspädiatrie und Neurorehabilitation erfolgreich etabliert hat. Mit dem Abschluss des Bobath-Kurses qualifiziert sich der/die TeilnehmerIn für das international anerkannte Weiterbildungszertifikat Bobath TherapeutIn der Gemeinsamen Konferenz der Bobath-Kurse e. V. (G.K.B.)

■ Weitere Informationen

In unserem Fortbildungsprogramm 2019/2020, das Sie kostenlos in unserer Geschäftsstelle anfordern können und im Internet unter www.ifk.de finden Sie weitere Informationen zu den angebotenen Fortbildungen. Mit dem kostenlosen Fortbildungsnewsletter erhalten Sie aktuelle Hinweise und Infos über innovative Fortbildungen per E-Mail. Einfach eintragen unter www.ifk.de/fortbildung.

Teilzahlungen für kostenintensive Fortbildungen sind auf Anfrage möglich!

und der European Bobath Tutors Association (EBTA). In unserer Weiterbildung legen wir besonderen Wert auf die individuelle Supervision der Kursteilnehmenden. Der theoretische und praktische Unterricht bezieht sich auf die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit und Behinderung), die Grundlagen der Bewegungsentwicklung und der Bewegungskontrolle, dem „Clinical Reasoning“ und der Inklusion. Praktikumsstellen befinden sich: Neurologisches Rehabilitationszentrum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Bremen-Friedehorst, Klinikum links der Weser, Physiotherapiepraxen für Säuglinge/Kinder in Bremen und Oldenburg. Körperbehindertenschule Bremen, Schwerpunktpraxis Kinder Logopädie.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Zweijährige Berufserfahrung in Vollzeit* nach Abschluss der Ausbildung, davon 12 Monate mit Patienten mit cerebraler Bewegungsstörung im Säuglings- Kindes- und Jugendalter sowie einen Nachweis über die Möglichkeit, in den Zeiten zwischen den Kursteilen mit Patienten in den genannten Altersstufen mit entsprechender Indikation zu arbeiten. Die Nachweise sind durch Übersendung entsprechender Unterlagen zu führen (keine selbst ausgestellten Bescheinigungen). *Als anrechenbare Berufserfahrungszeiten gelten Tätigkeiten mit mindestens einem Umfang von 15 Wochenarbeitsstunden. Teilzeitbeschäftigungen werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt.

Termine: Teil I: 18.03. – 27.03.2020 und
Teil II: 22.06. – 03.07.2020 und
Teil III: 14.10. – 23.10.2020 und
Teil IV: 09.12. – 18.12.2020 und
Teil V: 10.02. – 19.02.2021
(derzeit ausgebucht, Warteliste möglich)

Referentinnen: Claudia Reiß, Bobath-Lehrtherapeutin,
Physiotherapeutin Angelika Ramspberger,
Senior-Bobath-Lehrtherapeutin, Physiotherapeutin M.A.

Ort: Bremen

Kosten (gesamt): 3.940,00 EUR (M) | 4.595,00 EUR (NM)

UE: 400 (gesamt)
F-Punkte: 400 (gesamt)

Dieser Kurs besteht aus 5 Kursteilen und kann nur zusammenhängend gebucht werden.

1.1.4 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29
Bobath-Refresherkurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Dieser Refresherkurs dient dazu, das eigene therapeutische Vorgehen zu überdenken und mit neuem Wissen und Erfahrungen zu bereichern. Die einzelnen Inhalte werden in Theorie und Praxis bearbeitet und Erfahrungen ausgetauscht. Das Mitbringen einer Videosequenz mit einer Fragestellung ist ausdrücklich erwünscht.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Zertifikat Bobath-Grundkurs-Kinder.

Termin: 05.09. – 09.09.2020

Referentin: Friederike Pust, PT, Bobath-Lehrtherapeutin

Ort: Bochum

Kosten: 400,00 EUR (M) | 460,00 EUR (NM)
UE: 40
F-Punkte: 40

1.1.5 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46
Pflegende Angehörige – Schulung von pflegenden Angehörigen in der Neurorehabilitation

In mehr als der Hälfte aller Fälle von Pflegebedürftigkeit übernehmen Angehörige oder nahestehende Personen die häusliche Pflege. Viele dieser Menschen gehen dabei bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Diese Menschen sollen mit qualifizierten Schulungsangeboten unterstützt werden.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut. Bobath-GK (Zertifikat muss vorliegen), IFK-Mitgliedspraxis. Der Teilnehmer sollte in der Neurorehabilitation im ambulanten Bereich nach dem Bobath-Konzept arbeiten und Erfahrungen mit einem interdisziplinären Team haben.

Termin: 10.12.2020

Referentin: Bettina Weis, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin

Ort: Bochum

Kosten: 150,00 EUR
UE: 10
F-Punkte: 8

1.2 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
PNF – Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation

Die Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation dient nicht nur der Behandlung von zentralen und peripheren Bewegungsstörungen, sondern kann in allen Bereichen der Physiotherapie, auch in der Orthopädie und Traumatologie eingesetzt werden. Das gestörte Bewegungsverhalten des Patienten wird über Muskelsynergien, welche propriozeptiv, exterozeptiv und telerezeptiv stimuliert werden, beeinflusst. Bewegungsstrategien des Patienten werden durch den Einsatz von evidenzbasierten Techniken und Behandlungsprinzipien des PNF-Konzeptes angebahnt. In Bezug auf aktuelle Literatur und neurowissenschaftliche Erkenntnisse stellt das PNF-Konzept einen Zugang auf allen Ebenen der ICF (Internationale Klassifikation von Funktionen der WHO) dar.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Außerdem benötigen wir einen Nachweis über ein Jahr Berufserfahrung in Vollzeit nach Abschluss der Ausbildung (keine selbst ausgestellten Bescheinigungen). Als anrechenbare Berufserfahrungszeiten gelten Tätigkeiten mit mindestens einem Umfang von 15 Wochenarbeitsstunden. Teilzeitbeschäftigungen werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt.

Termine: Kurs 4 (Engelbach)
Teil I: 02.10. – 06.10.2020 und
Teil II: 05.11. – 09.11.2020 und
Teil III: 27.05. – 31.05.2021

Kurs 5 (Müßigbrod)
Teil I: 17.06. – 21.06.2020 und
Teil II: 19.08. – 23.08.2020 und
Teil III: 03.03. – 07.03.2021

Referenten: Ulrich Engelbach, PT/HP, anerkannter PNF-Fachlehrer, Instruktor Neurorehabilitation, Anke Müßigbrod, PT, IPNFA®-Advanced-Instruktorin, anerkt. PNF-Fachlehrerin

Ort: Bochum

Kosten 1.320,00 EUR (M) | 1.400,00 EUR (NM)
(gesamt/pro Kurs): inkl. Prüfungsgebühr (gesamt)

UE: 150 (gesamt/pro Kurs)
F-Punkte: 150 (gesamt/pro Kurs)

Ein gesamter Kurs besteht aus drei Teilen, die nur zusammenhängend gebucht werden können (als Block). Verschiebungen und Umbuchungen der einzelnen Module sind regulär nicht möglich.

1.3 Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18
Vojta-Workshops

Die Ersatzmuster in der Spontanmotorik und in der Reflexlokomotion nach Vojta

Das Vojta-Prinzip in der Frühbehandlung von Säuglingen und Rehabilitation von Kindern und Erwachsenen mit motorischen Störungen. Gemeinsam mit den Teilnehmern werden eine Befundaufnahme am Patienten durchgeführt, verschiedene Behandlungsmöglichkeiten mit der Reflexlokomotion nach Vojta praktisch erarbeitet und die Effekte der Vojta-Therapie dargestellt sowie deren Auswirkung auf die spontane Bewegung des Patienten überprüft.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 07.11 – 08.11.2020

Referentin: Ute Westerfeld, Vojta-Lehrtherapeutin, Mitglied der IVG e. V. und Co-Referent
Ort: Berlin

Kosten: 155,00 EUR (M) | 180,00 EUR (NM)
UE: 16
F-Punkte: 16

1.4.1 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46
Neurorehabilitation bei Multipler Sklerose

Dieser Kurs eröffnet neue Perspektiven in der Behandlung von MS-Patienten. Er vermittelt neue evidenzbasierte

Erkenntnisse der Neurorehabilitation und deren praxisnahe Umsetzung im Therapiealltag. Therapie, Sport, Selbsthilfe: Das sind die Säulen der Therapie bei Patienten mit MS. Je nach Symptomatik wird ein individuelles, technikübergreifendes Konzept vorgestellt. Ein umfassendes Skript und viele Videobeispiele runden diesen Kurs ab.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 25.05. – 26.05.2020

Referenten: Sabine Lamprecht, M.Sc. Neurorehabilitation, PT
Hans-Peter Lamprecht, PT u. a.

Ort: Bochum

Kosten: 230,00 EUR (M) | 250,00 EUR (NM)

UE: 15
F-Punkte: 15

1.4.2 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
Neurorehabilitation

Kurs: Angewandte Neurophysiologie

Seit den 90er Jahren – der Dekade des Gehirns – erlebt die Hirnforschung eine rasante Entwicklung. Mehrere Hypothesen, die seit Jahrzehnten bestanden, wurden durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt. Andere mussten verworfen werden. Die heutige Nachfrage nach Beweisen für die Wirksamkeit der Behandlungsmethoden ist größer als je zuvor. Ziel unserer aus drei Modulen bestehenden Kursreihe „Neuroreha heute“ ist es, dem Therapeuten aktuelle Kenntnisse zu vermitteln, mit denen er seine praktischen Vorgehensweisen untermauern kann

Termin: 19.03. – 22.03.2020

Kurs: Rehabilitationsphase

Das Modul beinhaltet objektive Messungen zur Dokumentation, Handlungsempfehlungen und Therapiestrategien für Patienten mit Neglect-/Pushersymptomatik, Schädelhirntrauma/Vigilanzstörung, Geriatrische Patienten/Demenz.

Termin: 11.09. – 14.09.2020

Kurs: Neurotrainer

Patienten mit neurologischen Erkrankungen, die Selbstständigkeit in ihrem Alltag wiedererlangt haben, benötigen für ihre Körperstrukturen kontinuierlich Trainingsreize, damit diese so gut wie möglich funktionieren können. In der Kleingruppe (in einem sozialen Kontext) können Trainingserfolge erlebt werden, wodurch Patienten motiviert bleiben.

Termin: 06.08. – 09.08.2020

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Ort: Bochum

Referenten: Renata Horst, M.Sc. (Neurorehabilitation) PT-OMT, ltd. N.A.P.-Instruktorin, internationale PNF-Instruktorin, Instruktorin und Supervisorin Neurologische Rehabilitation | N.A.P.-Lehrteam

Kosten (pro Kurs): 465,00 EUR (M) | 495,00 EUR (NM)
 UE: 40 (pro Kurs)
 F-Punkte: 40 (pro Kurs)

1.4.3 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Physiotherapeutische Behandlung bei Querschnittslähmung

Die Behandlung querschnittsgelähmter Patienten unterscheidet sich grundlegend von der Therapie anderer zentraler Lähmungsbilder. Hier steht nicht nur die Wiederherstellung gestörter Motorik im Vordergrund, sondern auch das Erlernen von neuen kompensatorischen Bewegungsmustern. Dieser Kurs soll das nötige theoretische Wissen über die speziellen pathophysiologischen Grundlagen sowie deren Auswirkungen vermitteln und praktische Handlungskompetenzen erarbeiten. Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit, Transfertechniken individuell auf den Betroffenen zuzuschneiden und vermitteln zu können. Darüber hinaus soll ein Überblick über neue Entwicklungen in der Therapie, wie dem Einsatz von Robotik, gegeben werden.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 12.09. – 13.09.2020

Ort: Bochum

Referent: Wilfried Mießner, B.A., PT

Kosten: 180,00 EUR (M) | 200,00 EUR (NM)
 UE: 20
 F-Punkte: 20

Manualltherapeutische Konzepte

2.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29 Manuelle Therapie in Bad Nauheim Zertifikatsausbildung MT – SAMPT

Science & Art Muskuloskelettaler Physiotherapie
 Die Beschreibung der Fortbildung sowie deren Inhalte finden Sie in der aktuellen Fortbildungsbroschüre oder im Internet unter www.ifk.de.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
 Prüfungsvoraussetzung: Schriftlicher Befund.

Termine:	Modul 1	17.03. – 20.03.2020
	Modul 3	21.04. – 24.04.2020
	Prüfung*	25.04. – 25.04.2020
	Modul 7	05.05. – 08.05.2020
	Modul 5	09.06. – 12.06.2020
	Modul 2	16.06. – 19.06.2020
	Modul 4	04.08. – 07.08.2020
	Modul 6	01.09. – 04.09.2020
	Modul 3	15.09. – 18.09.2020
	Modul 5	06.10. – 09.10.2020
	Modul 1	20.10. – 23.10.2020
	Modul 4	01.12. – 04.12.2020
	Prüfung*	05.12.2020

Fortbildungs-
 leitung: Klaus Orthmayr, PT, Fachlehrer für MT,
 MMAnipTh (AU) | u. a.

www.ifk.de/fortbildungen

Ort: Bad Nauheim

Kosten (pro Kurs): 320,00 EUR (M) | 380,00 EUR (NM)
 *Prüfung: 160,00 EUR (M) | 190,00 EUR (NM)
 Dr 's day** 110,00 EUR (M) | 150,00 EUR (NM)

UE: 40 (pro Kurs) | * keine UE für Prüfung
 F-Punkte: 40 (pro Kurs) | * keine FP für Prüfung
 **10 für BUV (Dr 's day)

Die Reihenfolge der Module ist verbindlich. Doctor's day kann frei zwischen Modulen 1-7 belegt werden. Der Abstand zwischen den einzelnen Modulen soll mindestens drei Monate betragen. Die Fortbildung sollte innerhalb von vier Jahren abgeschlossen werden. Die Abschlussprüfung kann frühestens nach zwei Jahren erfolgen.

2.2 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29 Manuelle Therapie in Bochum Manual Therapy Education – Zertifikatsausbildung MT

Die Beschreibung der Fortbildung sowie deren Inhalte finden Sie in der aktuellen Fortbildungsbroschüre oder im Internet unter www.ifk.de

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
 Prüfungsvoraussetzung: Absolvierte MTE-Zertifikatsausbildung bzw. derzeit Absolvent der Fortbildungsreihe, schriftlicher Befund.

Termine:	UK II	09.03. – 12.03.2020
	OK IV	20.03. – 23.03.2020
	UK I	14.04. – 17.04.2020
	OK I	21.04. – 24.04.2020
	UK III	09.05. – 12.05.2020
	OK III	18.05. – 21.05.2020
	OK II	08.06. – 11.06.2020
	Prüfung*	26.06. – 27.06.2020
	OK I	08.08. – 11.08.2020
	UK II	12.08. – 15.08.2020
	OK III	18.08. – 21.08.2020
	OK IV	01.09. – 04.09.2020
	UK III	15.09. – 18.09.2020
	UK I	26.09. – 29.09.2020
	UK II	19.10. – 22.10.2020
	Prüfung*	30.10. – 31.10.2020
	OK II	01.11. – 04.11.2020
	OK IV	14.11. – 17.11.2020
	UK I	30.11. – 03.12.2020
	OK III	04.12. – 07.12.2020
	OK I	15.12. – 18.12.2020

Fortbildungs-
 leitung: Torsten Kristant, PT, MT, Fachlehrer MT,
 Ausbildungsleiter MTE u. a.

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 320,00 EUR (M) | 380,00 EUR (NM)
 *(Prüfung) 240,00 EUR (M) | 285,00 EUR (NM)

UE: 40 (pro Kurs)
 *keine UE für Prüfung
 F-Punkte: 40 (pro Kurs)
 *keine UE für Prüfung

Verbindliche Kursreihenfolge: Untere Körperhälfte (UK) I, Obere Körperhälfte (OK) I, UK II, OK II, UK III, OK III, OK IV und Prüfung. Wir empfehlen bei der Buchung eines MT-Kurses, relativ zeitnah die Folgekurse zu buchen, da die MT-Reihen schnell ausgebucht sind.

2.3 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Manuelle Therapie in Soltau

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
 Prüfungsvoraussetzung: Schriftlicher Befund.

Termine:	EM	07.05. – 10.05.2020
	E1	14.05. – 17.05.2020
	Prüfung*	11.06. – 12.06.2020
	W1	10.09. – 13.09.2020
	E1	26.11. – 29.11.2020
	W2	10.12. – 13.12.2020

Referent: Martin Thiel M.Sc., OMT, PT,
 Fachlehrer MT

Ort: Soltau

Kosten (pro Kurs): 280,00 EUR (M) | 330,00 EUR (NM)
 62,00 EUR (M) Nachprüfung
 77,00 EUR (NM) Nachprüfung

UE: 37 (pro Kurs) *keine UE für Prüfung
 F-Punkte: 37 (pro Kurs) *keine FP für Prüfung

2.4 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Manuelle Therapie nach dem Maitland®- Konzept Einführung in das Maitland®-Konzept (Level 1)

Das manuelle Therapie Maitland-Konzept ist eine praktische Strategie der manuellen Therapie zur Befundaufnahme und Behandlung von Funktionsstörungen im Gelenk, Muskel und Nervensystem. Die Anwendung der Techniken im Maitland-Konzept basieren auf dem Clinical Reasoning unter Einbezug der ICF (International Classification of Functioning, Disability und Health). Die Besonderheit des Konzepts liegt in der Verknüpfung individueller und angepasster Befunderhebung, der Behandlung des Patienten mit klinischen Erfahrungen des Therapeuten und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Neben den passiven Gelenkmobilisationen und -manipulationen an den Extremitäten und der Wirbelsäule werden neurodynamische Techniken, Muskeltechniken und individuell adaptierte Heimprogramme eingesetzt. Im Lehrgang behandelst Du unter Supervision Patienten. Weiterhin werden Patienten durch die Kursleitung behandelt.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine:	Teil I	31.08. – 04.09.2020 und
	Teil II	08.12. – 12.12.2020 und
	Teil III	18.01. – 22.01.2021 und
	Teil IV	27.04. – 01.05.2021

Referentin: Birgit Ferber-Busse, Senior-Teacher IMTA

Ort: Bochum

Kosten (gesamt): 1.980,00 EUR (M) | 2.280,00 EUR (NM)

UE: 213 (gesamt)
 F-Punkte: 200 (gesamt)

Ein gesamter Kurs besteht aus vier Teilen, die nur zusammenhängend gebucht werden können. Videoclips mit Untersuchungs- und Behandlungstechniken werden während des Seminars kostenfrei als Download zur Verfügung gestellt. Im Kurspreis inbegriffen ist ein farbig bedrucktes Level I Skript. Teilnehmer sollten in diesem Kurs eigene Patienten nach rechtzeitig, vorheriger Absprache mit der IFK-Geschäftsstelle vorstellen!

Aufbaukurs Manuelle Therapie nach dem Maitland®-Konzept (Level 2A)

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. 4-wöchige Kursteilnahme am Grundkurs Manuelle Therapie Maitland (Level 1).

Termine: Teil I 07.09. – 11.09.2021 und
Teil II 18.01. – 22.01.2022

Referenten: Prof. Dr. Harry von Piekartz, Senior-Teacher IMTA | Birgit Ferber-Busse, Senior-Teacher IMTA

Ort: Bochum

Kosten (gesamt): 1.230,00 EUR (M) | 1.350,00 EUR (NM)
UE: 107 (gesamt)
F-Punkte: 107 (gesamt)

2.5 MULLIGANconcept® „Mobilisation with movement“ (Modul 1+2)

Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46

Das Mulligan-Concept®, benannt nach dem neuseeländischen Physiotherapeuten Brian Mulligan, ist ein modernes und evidenzorientiertes Konzept in der Behandlung von Patienten mit neuromuskuloskeletalen Beschwerden. In zahlreichen Studien wurde die Wirksamkeit der Techniken bereits nachgewiesen. Die Kombination von passiver Mobilisation durch den Therapeuten und aktiver Bewegung des Patienten, die sog. „Mobilisation with Movement (MWM)“ hat einen positiven Einfluss auf struktureller und neurophysiologischer Ebene. Vor allem bei der Behandlung des Tennisellenbogens und bei zervikogenen Kopfschmerzen und Schwindel stellt die Therapie nach dem Mulligan-Konzept den „state-of-the-art“ dar.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: 25.09. – 27.09.2020 (Modul 1)
27.11. – 29.11.2020 (Modul 2)

Referent: Dr. Claus Beyerlein, PT, OMT-DVMT, MManipTh (Curtin University Perth/AUS), akkred. Mulligan Instruktor (MCTA), Dipl.-Sportwissenschaftler

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 370,00 EUR (M) | 400,00 EUR (NM)

UE: 27 (pro Kurs)
F-Punkte: 27 (pro Kurs)

Kursaufbau: Mulligan Modul 1 (Einführung, HWS, Obere Extremität) | Mulligan Modul 2 BWS/LWS, Untere Extremität | Mulligan Modul 3 (Refresher/Prüfung)

2.6 DFOMT-OMT-Fortbildungen in Hamburg

Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18

Die Fortbildung der Deutschen Fachgruppe für Orthopädische Manuelle/Manipulative Therapie e. V. (DFOMT) zum Orthopädisch Manipulativen Therapeuten (OMT) erfüllt alle qualitativen und quantitativen Kriterien des anerkannten Weltverbands (WCPT) sowie dessen Untergruppe IFOMPT (International Federation of Orthopaedic Manipulative Physiotherapists). Diese

Fortbildung wird durch die IFOMPT kontrolliert, evaluiert und standardisiert, so dass sie das höchste fachliche Niveau eines Manualtherapeuten repräsentiert. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt den Physiotherapeuten zum Führen der international gültigen Zusatzbezeichnung OMT (engl.: Orthopaedic Manipulative Therapist). Da der DFOMT-OMT Abschluss international gültig ist, können die Absolventen weltweit an allen OMT Fortbildungen und Veranstaltungen teilnehmen. Der PT OMT ist Spezialist in der Befundung und Behandlung des neuro-muskulo-skeletalen Systems bei allen Patienten. Aus diesem Grund ist er in der Lage, eine strukturierte und systematische Untersuchung mit folgender Behandlung zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Aufgrund dieser analytischen Vorgehensweise werden definitiv die individuellen Bedürfnisse und Krankheitsverläufe des Patienten berücksichtigt.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. MT-I-Zertifikat. MT-Absolventen anderer Weiterbildungsstätten werden maximal 260 Unterrichtseinheiten anerkannt. Fehlende Unterrichtsinhalte müssen nachgeholt werden.

Termine: 13.08. – 16.08.2020 Pelvis
17.09. – 20.09.2020 Viscerale

Ort: Hamburg

Referenten: Martin Thiel M.Sc., OMT, Fachlehrer MT u. a.

Kosten (pro Kurs): 330,00 EUR (M) | 380,00 EUR (NM)
UE: 34 (pro Kurs)
F-Punkte: 34 (pro Kurs)

Kurs für Wissenschaftliches Arbeiten

In diesem Modul wird das Verständnis für wissenschaftliches Arbeiten vermittelt. Dabei sind das kritische Lesen und Beurteilen von Studien anhand unterschiedlicher Evaluierungsskalen (z. B. Pedro, CONSORT) ein wesentlicher Bestandteil. Dieses Wissen wird mittels Hausaufgaben gefestigt und vertieft. Am Ende der Fortbildung besitzt jeder Teilnehmer die Fähigkeit zur Durchführung einer eigenen Studie sowie das anschließende Verfassen eigener Literatur, mindestens in Form der OMT-Abschlussarbeit anhand der gelehrten Kriterien.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. MT-I-Zertifikat.

Termin: WA IV 19.06. – 20.06.2020

Referentin: Bettina Thiel Dipl.-Ing.

Ort: Hamburg

Kosten (pro Kurs): 220,00 EUR (M)
UE: 18 (pro Kurs)
F-Punkte: 18 (pro Kurs)

2.6 DFOMT-OMT-Fortbildungen in Hamburg DFOMT-Mentored Clinical Practice (MCP)

Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18

Das MCP ist ein individuelles Mentoring des Physiotherapeuten durch fachlich versierte Mentoren während seiner Befundung und Behandlung von Patienten unter der Berücksichtigung des „clinical reasoning“. Der Schwerpunkt hierbei ist die richtige praktische Umsetzung der patienten-

zentrierten Anwendung aller Aspekte der OMT, namentlich dem Befund, der Beurteilung, der Planung und der Behandlung von Patienten sowie deren korrekter Dokumentation. Dabei werden Aktivitäts- und Partizipationseinschränkungen des Patienten berücksichtigt und das eigene Handeln fachlich reflektiert. Aus den gewonnenen Daten erstellt der Teilnehmer einen patientenzentrierten Managementplan, der eine Kooperation mit anderen Beteiligten wie Ärzten und Krankenkassen im Gesundheitssystem ermöglicht.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Weiterbildung zum DFOMT-OMT.

Termin: 08.06.– 12.06.2020

Fortbildungs- Martin Thiel M.Sc., OMT, leitung: Fachlehrer MT

Kosten: 690,00 EUR

2.7 Triggermanipulation und Athromuskuläre Programmierung TAP

Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29

25 Jahre Lehrerfahrung garantieren einen praxisnahen und wissenschaftlichen Bezug. Diese beiden manuellen Techniken gehören zu den wirksamsten Anwendungen in der Physiotherapie. Anhand ausgewählter praxisrelevanter Pathologien wird aufgezeigt, wie diese Techniken effektiv angewendet und verzahnt werden können und wo deren Grenzen liegen.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 13.11. – 15.11.2020

Ort: Bochum

Referenten: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS, Fachlehrer MT, u. a.

Kosten: 312,00 EUR (M) | 384,00 EUR (NM)

UE: 30
F-Punkte: 30

2.8 Manuelle Therapie in Bochum Manual Therapy Education – Advanced Level

Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29

Aufbauend auf der MT-Zertifikatsausbildung von Manual Therapy Education vermittelt das Advanced-Level eine umfassende Expertise in der Wissenschaft und Praxis der muskuloskeletalen Physiotherapie. Zentral ist die fortschreitende Entwicklung des therapeutischen Denkens und Handelns für das Management neuromuskuloskeletaler Schmerzen und Erkrankungen. Basierend auf einem multidimensionalen Diagnostik- und Klassifikationsmodell werden konzeptübergreifende, evidenzbasierte und klinisch effektive Strategien des Patientenmanagements innerhalb eines biopsychosozialen Paradigmas auf Expertenniveau angewendet. Die Kurse sind auf spezifische Themen fokussiert und können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Zertifikatsausbildung MT (bei Abschluss bei einem anderen Weiterbildungsinstituts ist die individuelle Absprache mit der IFK-Geschäftsstelle notwendig).

Termine:	05.05. – 08.05.2020	Periphere Neuropathien
	07.10. – 10.10.2020	Chronische Schmerzpatienten
Referenten:	Torsten Kristant, PT, MT, Fachlehrer MT, Ausbildungsleiter MTE Noel Young, PT, OMT, M.Sc. Manuel Kiefhaber, MT, OMT, M.Sc. u. a.	
Ort:	Bochum	
Kosten (pro Kurs):	440,00 EUR (M) 480,00 EUR (NM)	
UE:	40 (pro Kurs)	
F-Punkte:	40 (pro Kurs)	

2.9 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Craniomandibuläre Dysfunktion (CMD)

CranoConcept®-Lehrgang: Physiotherapie am Kauorgan
CranoConcept®-Ausbildungsziele: Integration verschiedener Untersuchungs- und Behandlungskonzepte in eine ganzheitliche Betrachtungsweise zur Behandlung der Craniomandibulären Dysfunktionen (CMD). Ziel: Erfolgreiches physiotherapeutisches Management der Craniomandibulären Dysfunktion in Zusammenarbeit mit der Zahnmedizin.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt/
Zahnarzt. Von Vorteil wäre eine berufliche Praxiserfahrung von mindestens 2 Jahren.

Termine:	Master:	14.05. – 17.05.2020
	Basic:	28.08. – 30.08.2020
	Advanced-1:	20.11. – 22.11.2020
	Advanced-2:	19.02. – 21.02.2021
Ort:	Hannover	
Termine:	Basic:	05.06. – 07.06.2020
	Advanced-1:	25.09. – 27.09.2020
	Advanced-2:	15.01. – 17.01.2021
Ort:	Berlin	
Termine:	Basic:	11.06. – 13.06.2021
	Advanced-1:	17.09. – 19.09.2021
	Advanced-2:	03.12. – 05.12.2021
Ort:	Bochum	
Termine:	Advanced-2:	19.06. – 21.06.2020
Ort:	München	

Dozenten: Prof. Dr. Matthias Fink | Matthias Löber, PT, OMT | Daniel Schulz, PT, OMT

Kosten (pro Kurs): Basic/Advanced I + II:
Physiotherapeuten
425,00 EUR (M) | 475,00 EUR (NM)
Ärzte
540,00 EUR (M) | 595,00 EUR (NM)
Master:
Physiotherapeuten
495,00 EUR (M) | 565,00 EUR (NM)
Ärzte
650,00 EUR (M) | 735,00 EUR (NM)

UE: 25 (pro Kurs) | *34 (pro Kurs)
F-Punkte: 25 (pro Kurs) | *34 (pro Kurs)
Die Reihenfolge: CMD-Basic, CMD-Advanced-1, CMD-Advanced-2 ist verbindlich. Die Reihenfolge der Masterkurse ist frei wählbar. Sämtliche Module (Basic, Advanced-1, Advanced-2) müssen einzeln gebucht werden. Die ausgeschriebenen Kursreihen sind als Vorschläge zu betrachten.

2.10 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 CMD- Physiotherapeutische Diagnostik und Therapie der Kiefer- und Zervikalregion

Schmerzen in Verbindung mit der Gesichts-, Kopf- und Nackenregion werden interdisziplinär diagnostiziert und therapiert. Insbesondere Patienten mit Kiefergelenks- und Kopfschmerzen werden zur konservativen Therapie überwiesen. Für welche Patienten ist Physiotherapie/Manuelle Therapie effektiv und für welche nicht? Wie sieht eine analytische physiotherapeutische Diagnostik aus? Wie differenziere ich die craniomandibuläre zur kraniozervikalen Region? Welche Aspekte kennzeichnen eine effektive Therapie?

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine:	Teil I:	03.06. – 06.06.2020
	Teil II:	21.09. – 24.09.2020
Referent:	Torsten Kristant, PT, MT, Fachlehrer MT, Ausbildungsleiter MTE	
Ort:	Bochum	

Kosten (pro Kurs): 340,00 EUR (M) | 380,00 EUR (NM)
UE: 30 (pro Kurs)
F-Punkte: 30 (pro Kurs)
Die Kursreihenfolge ist verbindlich: Teil I, Teil II.

2.11 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29 Manuelle Therapie und Kopfschmerzen

Patienten, die unter Kopfschmerzen leiden, sind eine besondere Herausforderung im klinischen Alltag. Aber wie können wir zwischen zervikogenen Kopfschmerzen, Migräne, Spannungskopfschmerzen und kontraindizierten Verhältnissen differenzieren? Viele Symptome sind identisch, Kopfschmerzarten ändern sich im Laufe der Zeit, manche Patienten leiden unter mehreren Kopfschmerzarten. In diesem Kurs wird die aktuelle Klassifikation der International Headache Society (IHS) vorgestellt, die relevante physiotherapeutische Forschung präsentiert und mit Hilfe von Fallstudien Lösungsstrategien der evidenzbasierten manualtherapeutischen Diagnostik und Therapie aufgewiesen.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine:	23.06. – 25.06.2020	
Referent:	Torsten Kristant, PT, MT, Fachlehrer MT, Ausbildungsleiter MTE	
Ort:	Bochum	

Kosten (pro Kurs): 320,00 EUR (M) | 340,00 EUR (NM)
UE: 25 (pro Kurs)
F-Punkte: 25 (pro Kurs)

MTT/KG-Gerät

3.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 KGG-Gerätegestützte Krankengymnastik in Hattingen

Medizinisches Training dient der konsequenten Weiterführung therapeutischer Interventionen zur Rehabilitation und Prävention. 25 Jahre Lehrerfahrung garantieren einen

praxisnahen und wissenschaftlichen Bezug. Optional ist eine Aufbaufortbildung in pathologieorientierter Trainings-therapie zur Vervollständigung Ihrer Kompetenz als Experte in der medizinischen Trainingswissenschaft möglich.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine:	Teil I	04.07. – 05.07.2020
	Teil II	25.07. – 26.07.2020
	oder	
	Teil I	21.11. – 22.11.2020
	Teil II	05.12. – 06.12.2020

Referenten: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS, Fachlehrer MT, u. a.

Ort: Hattingen

Kosten (pro Kurs): 320,00 EUR (M) | 380,00 EUR (NM)
UE: 40 (Teil I/II jeweils 20) (pro Kurs)
F-Punkte: 40 (Teil I/II jeweils 20) (pro Kurs)
Die Kursteile I und II sind nur zusammenhängend buchbar.

3.1.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Trainingstherapeutische Rehabilitationsnachsorge „T-RENA®“

Aufbauend auf der Basisausbildung, entsprechend dem Curriculum für die gerätegestützte Krankengymnastik werden spezialisierte Kenntnisse in der anamnestischen Identifizierung funktioneller Beschwerdebilder, der funktionellen Diagnostik, der Planung und Erstellung spezifischer Trainingspläne und der Durchführungsmodalitäten eines entsprechenden Trainings gelehrt. Dabei werden die gesamtheitliche Betrachtung und Funktionsanalyse des Patienten in besonderer Weise berücksichtigt. Die Fortbildung qualifiziert zur trainingstherapeutischen Rehabilitationsnachsorge der Deutschen Rentenversicherung (DRV) für Menschen mit Beeinträchtigungen im Haltungs- und Bewegungsapparat im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation (ungeachtet der Grunderkrankung).

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
KG-Gerät Zertifikat (40 UE)

Termine:	24.07.2020 oder 20.11.2020	
Referenten:	Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS, Fachlehrer MT, u. a.	
Ort:	Hattingen	

Kosten (pro Kurs): 150,00 EUR (M) | 170,00 EUR (NM)
UE: 10 (pro Kurs)
F-Punkte: 10 (pro Kurs)

Manuelle Lymphdrainage

4.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Manuelle Lymphdrainage

Das Lymphologic®-Team führt seit 25 Jahren die Weiterbildung Manuelle Lymphdrainage/Komplexe Physikalische Entstauungstherapie (ML/KPE) erfolgreich durch. Der Unterrichtsstoff wird durch den Einsatz moderner

Medientechnik einprägsam und anschaulich vermittelt. Auch nach erfolgreich beendeter Prüfung stehen wir Ihnen jederzeit für Fachfragen zur Verfügung.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Masseur/med. Bademeister.

Termine: Teil I* 25.03. – 05.04.2020 und
Teil II* 13.05. – 24.05.2020
oder
Teil I** 14.09. – 25.09.2020 und
Teil II** 02.11. – 13.11.2020
* Mo. + Di. sind unterrichtsfrei
** Wochenenden sind unterrichtsfrei

Referenten: Oliver Gültig, Lymphologic® med.
Weiterbildungs GmbH-Lehrerteam
Ort: Bochum

Kosten
(gesamt/pro Kurs): 1.300,00 EUR (M) | 1.400,00 EUR (NM)
UE: 170 (gesamt/pro Kurs)
F-Punkte: 170 (gesamt/pro Kurs)

Die Kursteile I und II sind nur zusammenhängend buchbar.

4.2 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Manuelle Lymphdrainage Refresher

Der Refresher umfasst alles Neue aus der Lymphologie, lichen Kompressionsverbänden mit neuen Materialien. Zusätzlich zeigen wir Ihnen die Möglichkeiten einer kurzen und gezielten Dokumentation auf und helfen Ihnen bei der Lösung besonderer therapeutischer Probleme (z. B. Kopflymphödem, Brustlymphödem, Genitallymphödem etc.). Die Wochenendfortbildung beinhaltet Kompressionsmaterial, das nach dem Kurs in Ihr Eigentum übergeht.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Masseur/med. Bademeister, Weiterbildung Manuelle Lymphdrainage, MLD/KPE.

Termin: 19.06. – 20.06.2020

Referenten: Oliver Gültig, Lymphologic® med.
Weiterbildungs GmbH-Lehrerteam

Ort: Bochum

Kosten: 230,00 EUR (M) | 250,00 EUR (NM)
UE: 15
F-Punkte: 15

Prävention

5.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Betrieb in Bewegung

Da die Gesundheit von Arbeitnehmern zunehmend an Bedeutung gewinnt, sollten sich Physiotherapeuten diesen Markt als zusätzliche Einnahmequelle sichern. Der IFK hat ein praxisnahes Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen der arbeitsplatzbezogenen Verhaltens- und Verhältnisprävention entwickelt, das somit dem Leitfadens Prävention zur Umsetzung des § 20a SGB V entspricht. Ein neues „Baukastensystem“ ermöglicht eine individu-

elle Anpassung an die Bedingungen unterschiedlicher Produktions- und Dienstleistungsunternehmen. Damit kann das neue System in kleinen, mittleren und Großbetrieben eingesetzt werden. Das Ziel, möglichst viele Mitarbeiter zu einem gesunden, bewegten Lebensstil zu motivieren sowie ihre gesundheitsfördernden Ressourcen zu stärken, ist durch diesen modularen Aufbau erreichbar. Weitere Informationen können Sie vorab gerne anfordern.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut. Gültige KddR-Lizenz als Rückenschulinstruktor. Die Teilnahme an diesem Kurs ist nur für IFK-Mitglieder und deren Angestellte möglich.

Termin: 04.09. – 06.09.2020

Ort: Bochum

Referenten: Alexandra Drauwe, PT
Andrea Schlicker, M.A., PT
Jesco Schiebener, PT

Kosten: 320,00 EUR (M)

UE: 24

F-Punkte: 22

5.2 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Präventionscoach Diabetes mellitus Typ 2

Mit mehr als 7 Millionen Erkrankten in Deutschland, Tendenz steigend, ist der Typ 2 bei Diabetes eine hohe Belastung für das Gesundheitssystem. Die Fortbildung hat das Ziel, Physiotherapeuten für das Thema Diabetes mellitus Typ 2 zu sensibilisieren und zum Präventionsexperten für diese Erkrankung zu machen. Im Rahmen der Diabetes mellitus Typ 2 Prävention bilden die Bewegung und die Ernährung die Basis für eine nachhaltige Minimierung eines Erkrankungsrisikos. Die bereits erfolgreich etablierten Präventionsmaßnahmen wurden zusammen mit einer Diätassistentin und Diabetesberaterin entwickelt. Die Fortbildung zum Präventionscoach Diabetes mellitus Typ 2 beinhaltet neben den möglichen Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Bewegung auch einen Einblick in die Grundlagen der Ernährungstherapie.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: 06.06. – 07.06.2020

Referenten: Susanne Hochstrat, Diätassistentin, Diabetesberaterin DDG | Peter Engels, PT, MT

Kosten (pro Kurs): 299,00 EUR (M) | 340,00 EUR (NM)

UE: 20 (pro Kurs)

F-Punkte: 20 (pro Kurs)

5.3 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Rückenschulinstruktoren-Fortbildung (KddR-Lizenz)

Die Rückenschulinstruktor-Fortbildung wird nach den neuen Richtlinien und Qualitätsstandards der Konföderation der deutschen Rückenschulen (KddR) durchgeführt. Zur Erhaltung der Rückengesundheit stehen hierbei der salutogenetische Gedanke sowie biopsychosoziale Aspekte im Vordergrund. Es werden viele Praxisbeispiele gezeigt.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Vor Beginn der Rückenschulinstruktoren-Fortbildung ist es empfehlenswert, zwei Hospitationen à 1 UE in einer Rückenschule zweier verschiedener Leistungserbringer beizuwohnen und den Inhalt, die Methodik und den Verlauf mittels eines Hospitationsberichts zu dokumentieren.

Termine: 30.03. – 04.04.2020 oder
18.11. – 23.11.2020

Referenten: Markus Frey, PT, MT, Rückenschullehrer,
Sport-PT | Matthias Fenske, PT, MT,
Rückenschullehrer, Feldenkraislehrer

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 430,00 EUR (M) | 510,00 EUR (NM)

UE: 60 (pro Kurs)

F-Punkte: 60 (pro Kurs)

5.4 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Rückenschul-Refresher-Kurse Feldenkreis in der Rückenschule

Dieser Kurs erweitert Ihr Spektrum als Rückenschullehrer. Es werden Inhalte der Feldenkreis-Methode gezeigt, welche speziell in der Rückenschule angewendet werden können. Hierbei stehen die „Bewusstheit durch Bewegung“ und die Auseinandersetzung mit dem Selbstbild an erster Stelle.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt und eine zum Zeitpunkt des Kurses gültige KddR-Lizenz als Rückenschulinstruktor.

Termin: 31.03. – 01.04.2020

Referent: Matthias Fenske, PT, MT, Rückenschullehrer,
Feldenkraislehrer

Übungskurs

In diesem Kurs erlernen Sie eine Vielzahl an Übungsmöglichkeiten mit und ohne Kleingeräten, um wirklich effektiv und zeitgemäß Rückenschulkurse anleiten zu können. Die Übungsbeispiele zielen alle auf die Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit, wie Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer, Koordination, Kondition, Gleichgewicht, Reaktionsfähigkeit hin.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt und eine zum Zeitpunkt des Kurses gültige KddR-Lizenz als Rückenschulinstruktor.

Termin: 20.11. – 21.11.2020

Referent: Markus Frey, PT, MT, Rückenschullehrer,
Sport-PT

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 165,00 EUR (M) | 195,00 EUR (NM)

UE: 15 (pro Kurs)

F-Punkte: 15 (pro Kurs)

5.12 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Sturzprävention im Alter Grundkurs

Stürze und sturzbedingte Verletzungen bei alten Menschen sind ein aktuelles Thema. Der Grundkurs widmet sich der

Sturzprävention durch Bewegungs- und Verhaltensschulung. Besonders das variantenreiche Üben sowohl mit Einzelpersonen als auch mit Gruppen wird erarbeitet. Zusätzlich nimmt die Kurskonzeption einen wichtigen Stellenwert in diesem Kurs ein.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 06.03. – 08.03.2020

Referent: Harald Jansenberger, Sportwissenschaftler, Trainer für Sturzrehabilitation

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 245,00 EUR (M) | 275,00 EUR (NM)

UE: 30 (pro Kurs)

F-Punkte: 30 (pro Kurs)

Aufbaukurs

Der Aufbaukurs erweitert das erworbene Wissen zur Sturzprävention. Dabei stehen Angebote zur Sturzprävention für in Institutionen lebende Senioren im Vordergrund. Es werden Erkrankungen und Möglichkeiten der Sturzprävention bei speziellen Zielgruppen betont. Neben der Erweiterung des Übungsspektrums wird ein Falltraining erarbeitet.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Grundkurs Sturzprävention im Alter.

Termin: 09.03. – 10.03.2020

Referent: Harald Jansenberger, Sportwissenschaftler, Trainer für Sturzrehabilitation

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 198,00 EUR (M) | 228,00 EUR (NM)

UE: 20 (pro Kurs)

F-Punkte: 20 (pro Kurs)

Allgemeine physiotherapeutische Kurse

6.1 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Atemtherapie bei Mukoviszidose und anderen obstruktiven Lungenerkrankungen

Inhalt dieses Grundkurses ist das gesamte physiotherapeutische Behandlungsspektrum des obstruktiven Patienten. Schwerpunkt ist das grundlegende Verständnis und die Anwendung der Autogenen Drainage (J. Chevallier). Theoretisches und praktisches Arbeiten (an sich selbst/an Patienten) wechseln sich ab. Erfahrung in der Arbeit mit Lungenpatienten ist erwünscht aber nicht Voraussetzung.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Berufserfahrung mit obstruktiven Lungenpatienten wünschenswert.

Termine: Teil I 07.11. – 08.11.2020 und
Teil II 23.01. – 24.01.2021 und
Teil III 24.04. – 25.04.2021

Referentinnen: Sabine Jünemann-Bertram, Chevallier-Lehrtherapeutin | Judith Prophet, Chevallier-Lehrtherapeutin

Ort: Bochum

Kosten (gesamt): 559,00 EUR (M) | 628,00 EUR (NM)

UE: 58 (gesamt)

F-Punkte: 58 (gesamt)

Nur zusammenhängend buchbar.

6.2 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Bildgebende Untersuchungsverfahren I+II

In diesem Kurs wird die Anatomie, Pathologie und soweit möglich funktionelle Bedeutung von MRT-, CT-, Röntgenbildern und anderer bildgebender Verfahren erläutert. Eine standardisierte Inspektion und Interpretation der Bilder soll dazu befähigen, Abweichungen von der Norm, insbesondere Kontraindikationen, zu erkennen und ggf. von Artefakten abzugrenzen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 02.05. – 03.05.2020

Ort: Bochum

Referenten: Thomas Widmann, PT, IMT, univ. MAS, Fachlehrer für MT u. a.

Kosten (pro Kurs): 220,00 EUR (M) | 300,00 EUR (NM)

UE: 10 (pro Kurs)

F-Punkte: 10 (pro Kurs)

6.3 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Demenzerkrankte Menschen in der physiotherapeutischen Behandlung I Grundlagen zum Krankheitsbild und Gestaltung der Physiotherapie bei Menschen mit Demenz

Therapieziele können bei Menschen mit Demenz aufgrund von kognitiven Störungen oftmals nicht mehr erreicht werden. Dieses Seminar bietet zunächst theoretischen Input zum Krankheitsbild Demenz. Darauf aufbauend werden praxisbezogene Grundlagen zur Kommunikation und Interaktion mit Betroffenen vermittelt, um die Physiotherapie dem Krankheitsbild entsprechend gestalten und Therapieziele erreichen zu können.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 29.08.2020

Referentin: Susanne Johannes, Krankenschwester, Ernährungsberaterin, Palliative Care, Bobath Therapeutin

Ort: Bochum

Kosten: 140,00 EUR (M) | 160,00 EUR (NM)

UE: 10

F-Punkte: 10

6.4 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Demenzerkrankte Menschen in der physiotherapeutischen Behandlung II Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten – Praktischer Teil

Diese Fortbildung soll Physiotherapeuten ein Basis-Rüstzeug an die Hand geben. Es werden ihnen Assessment-

und Therapiemöglichkeiten und Konzepte vorgestellt, die direkt nach Beendigung des Seminars individuell in die Praxis umgesetzt werden können.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: 22.03.2020 oder
06.09.2020

Referentin: Eva Jendroszek, PT, Dipl. Gesundheits- und Sportwissenschaftlerin, Feldenkraispädagogin

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 140,00 EUR (M) | 160,00 EUR (NM)

UE: 10 (pro Kurs)

F-Punkte: 10 (pro Kurs)

6.5 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 erego® Training, Propriozeptives Stabilitätsmanagement – Wirbelsäule und Gelenke effektiv sichern

Dieser Kurs bietet Ihnen praktikable Lösungen zur Stabilisierung der Wirbelsäule und der peripheren Gelenke. Natürliche Stabilitätsmuster der Muskulatur werden angebahnt. Die gezeigten Übungsprogramme sind auf einfache Weise in Ihre Patientenarbeit zu integrieren, um nachhaltig Schmerzsyndrome zu verringern und die Funktion der Gelenke zu verbessern.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 24.11. – 25.11.2020

Referenten: Matthias Fenske, PT, MT, Rückenschullehrer, Feldenkraislehrer | Markus Frey, PT, MT, Rückenschullehrer, Sport-PT

Ort: Bochum

Kosten: 180,00 EUR (M) | 200,00 EUR (NM)

UE: 20

F-Punkte: 20

6.6 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Ernährung und Heilung

Unsere Ernährung liefert uns alles was wir für ein gesundes Leben benötigen. Tut sie das heute wirklich noch? Das Seminar beleuchtet die heutigen Probleme und was unser Organismus wirklich benötigt. Physiologische Wechselwirkungen zwischen physiotherapeutischen Interventionen und einseitiger Ernährung sollen beleuchtet werden. Das Seminar ist auch Bestandteil der IFK-Osteopathie-Fortbildung und beschäftigt sich deshalb mit Ernährung und Heilung im Kontext osteopathischer Techniken.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 19.09. – 20.09.2020

Referenten: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS, Fachlehrer MT, u. a.

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 210,00 EUR (M) | 250,00 EUR (NM)

UE: 20 (pro Kurs)

6.7 Spiraldynamik® Einführungskurs - Der Fuß

Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
Der Spiraldynamik® Einführungskurs ist die beste Möglichkeit, Spiraldynamik® in Theorie und Praxis kennen zu lernen. Erleben Sie Ihre eigene Bewegungsvielfalt als Geniestreich der Natur mit Entfaltungspotential. Entdecken Sie neue Perspektiven in der Therapielandschaft. Beschwerden und Deformitäten sind vielfältig. Für Betroffene eine enorme Belastung, für Therapeuten immer wieder eine Herausforderung. Durch den koordinierten Gebrauch der Füße lassen sich diese umgestalten – und dies in größerem Ausmaß als erwartet. Spiraldynamik® bietet ein anwenderfreundliches Therapiekonzept, verständlich und alltagstauglich. Kernelemente sind die dreidimensionale Anatomie und Koordination des Fußes. Werden Dyskoordinationen und Deformitäten der Füße unter die Lupe genommen, lassen sich individuelle therapeutische Strategien ableiten.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 10.10.2020

Referenten: Markus Majer, Heilpraktiker, Dozent für Spiraldynamik® | Hilke Engel-Majer, PT, Dozentin für Spiraldynamik®

Ort: Bochum

Kosten: 130,00 EUR (M) | 145,00 EUR (NM)
UE: 10
F-Punkte: 8

6.8 Faszien-Diagnostik und Behandlung Faszien Diagnostik und Behandlung

Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
Nach einer kurzen Einleitung werden verschiedene Konzepte faszieller Diagnostik vorgestellt. Den Schwerpunkt der Fortbildung bilden praktische Aspekte, wobei zum einen Möglichkeiten der Faszien-Behandlung durch den Therapeuten gezeigt werden, zum anderen wird ein Konzept zur Eigenbehandlung von Faszien vorgestellt. Der Kurs ist praxisorientiert.

Termin: 22.08.2020

Faszien – Automobilisation

Ziel der Veranstaltung ist es, Möglichkeiten der fasziellen Eigenbehandlung aufzuzeigen. Innerhalb des Gesamtsystems myofaszialer Strukturen wird der Fokus auf die faszielle Ebene gerichtet, um zu beleuchten, welche verschiedene Möglichkeiten zum Faszial Release bestehen. Ergänzende Partnerübungen runden das Gesamtbild bestehender Möglichkeiten ab.

Termin: 05.09.2020

Faszien – der Organe

Der Menschliche Körper ist von unglaublicher Komplexität. Leben ist Bewegung – Bewegung ist Leben. Für eine physiologische Funktion des Bewegungsapparates ist ein Zusammenspiel der viszeralen Organe notwendig. Kommt es in diesem Bereich zu Einschränkungen, so verliert der Körper häufig seine Fähigkeit zur Eigenregulation und zur Selbstheilung. Der Kurs ist stark praxisorientiert.

Termine: 21.03. – 22.03.2020 oder
19.09. – 20.09.2020

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Ort: Bochum

Referent: Stefan Kosik, PT, HP, Dipl. Soz. Wiss.

Kosten (pro Kurs): Diagnostik und Behandlung:
130,00 EUR (M) | 160,00 EUR (NM)
Automobilisation:
130,00 EUR (M) | 160,00 EUR (NM)
Organe:
260,00 EUR (M) | 310,00 EUR (NM)

UE: Diagnostik und Behandlung:
10 (pro Kurs)
Automobilisation: 10 (pro Kurs)
Organe: 20 (pro Kurs)

F-Punkte: Diagnostik und Behandlung:
10 (pro Kurs)
Automobilisation: 10 (pro Kurs)
Organe: 20 (pro Kurs)

6.9 Feldenkrais-Methode in der physiotherapeutischen Behandlung

Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29
Grundkurs

Die Feldenkrais-Methode ist eine Form körperorientierter Selbsterfahrung. Über das Entdecken gewohnheitsmäßiger Bewegungsmuster erfahren wir die Belastungen unserer Muskeln und Gelenke. Neue Bewegungskombinationen und -varianten werden entwickelt, um Alternativen zu den gewohnten Handlungen zu eröffnen. Die Bewegungen werden wieder geschmeidig.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 23.03. – 26.03.2020

Aufbaukurs

Der Aufbaukurs soll den Teilnehmern der Grundkurse die Möglichkeit bieten, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern und zu vertiefen. Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen werden weitere Techniken der Arbeit mit der Feldenkrais-Methode vorgestellt und ausprobiert.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Feldenkrais-Grundkurs oder eine andere mindestens 4-tägige (31 Unterrichtseinheiten) Feldenkraisfortbildung.

Termin: 02.11. – 05.11.2020

Referent: Thomas Schlote, PT, Feldenkraislehrer
Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 360,00 EUR (M) | 390,00 EUR (NM)
UE: 31 (pro Kurs)
F-Punkte: 31 (pro Kurs)

6.10 Hippotherapie in Holzmaden

Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
Hippotherapie wirkt positiv auf Spastik, Ataxie und Parese. Die einzigartige Wirkung der Hippotherapie: Hemmung/Lockerung bei gleichzeitiger physiologischer, ganglypischer Bahnung/Aktivierung des Rumpfes und des Körperabschnitts Becken rechtfertigt den hohen Aufwand der Hippotherapie.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Empfehlenswert sind Kenntnisse im neurologischen oder pädiatrischen Bereich sowie Erfahrung im Umgang mit Pferden.

Termine: Teil I 01.04. – 05.04.2020 und
Teil II 20.09. – 24.09.2020 und
Prüfung 07.11.2020 oder
Teil I 23.09. – 27.09.2020 und
Teil II 11.04. – 15.04.2021 und
Prüfung 12.06.2021

Referenten: Sabine Lamprecht, M.Sc.
Neurorehabilitation, PT u. a.

Ort: Holzmaden

Kosten (gesamt): 1.300,00 EUR (M) | 1.400,00 EUR (NM)
UE: 84 (gesamt)

6.11 Hippotherapie in Stadthagen

Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
Hippotherapie ist eine Spezialisierung, um mit Hilfe des Pferdes eine neurophysiologische Behandlungsmethode anzuwenden. Besonders intensive Behandlungserfolge werden bei neurologischen, neuro-pädiatrischen, orthopädischen sowie internistischen Krankheitsbildern erreicht. Auf eine ganzheitliche Betrachtung des Patienten wird großer Wert gelegt. Durch die Gangart „Schritt“ wird eine dreidimensionale Bewegungsfolge auf den Patienten übertragen, die zu einem speziellen tonischen Dialog führt. Dieses Ausbildungskonzept legt, neben den allgemein heutigen hippotherapeutischen Prinzipien, besonderen Wert auf einen aktuellen, medizinischen Wissensstand in Hirnforschung und Testverfahren.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Ein Jahr Berufserfahrung, sicherer Umgang mit Pferden und Erfahrung mit neurologischen Krankheitsbildern in Theorie und Praxis wird empfohlen.

Termine: Grundkurs 22.04. – 26.04.2020 und
Aufbaukurs 27.06. – 02.07.2020 und
Abschlusskurs 17.09. – 20.09.2020

Referentin: Regine Steffan, PT, HP, sek, MT

Ort: Stadthagen

Kosten (gesamt): 1.617,00 EUR (M) | 1.717,00 EUR (NM)
UE: 130 (gesamt)

6.12 Der Schmerzpatient - Theoretischer Hintergrund, Befundaufnahme und Behandlung

Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46
Der Kurs besteht aus zwei Modulen mit jeweils drei Tagen und vermittelt die theoretischen Hintergründe zu aktuellen Schmerzmodellen und -mechanismen und setzt sie in Bezug zu den praktischen Möglichkeiten für Therapie und Rehabilitation. Im ersten Modul wird vertiefend darauf eingegangen, wie das zentrale Nervensystem eine Schmerzerfahrung beeinflusst und was für Konsequenzen daraus für Körperwahrnehmung, motorische Kontrolle und allgemeine Gesundheit eines Menschen entstehen können. Der praktische Teil, ca. 40 % des Moduls, konzentriert sich auf die Befundung eines Schmerzpatienten. Das zweite Modul richtet sich auf die Pathobiologie von Schmerzen und die daraus resultierende Veränderung des individuellen Körperbildes (Bodydisruption) sowie die Bedeutung für Therapie und

Rehabilitation. Verschiedene moderne Therapieansätze (neurale Mobilisation, Graded Motor Imagery etc.) werden erklärt und praktisch erlernt. Das Verhältnis von Theorie und Praxis ist in diesem Modul ausgeglichen. Zwischen den beiden Modulen bekommt der Kursteilnehmer Artikel und Aufgaben für die Nachbereitung und Vorbereitung mit.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut, Ergotherapeut, Logopäde oder Arzt.

Termine: Teil I 23.11. – 25.11.2020 und
Teil II 11.03. – 13.03.2021

Referent: Prof. Dr. Harry von Piekartz, PhD Rehabilitationsscience, M.Sc., PT, MT (OMT)

Ort: Bochum

Kosten (gesamt): 500,00 EUR (M) | 560,00 EUR (NM)

UE: 62 (gesamt)

F-Punkte: 62 (gesamt)

6.13 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Immunsystem und Hormonsystem

Positive Therapieergebnisse sind nur auf der Basis einer ausgewogenen psychoimmunologischen Funktion des Organismus zu erreichen. Das Seminar soll die Funktionsweisen dieser Systeme, dessen Einwirkungen auf das physiotherapeutische Konzept und Wechselwirkungen beleuchten. Eine wichtige Rolle hierbei spielt das Hormonsystem. Viele externe Einflüsse können unsere Hormonbalance nachhaltig stören und zu somatischen Dysfunktionen führen. Das Seminar ist auch Bestandteil der IFK-Osteopathie-Fortbildung und beschäftigt sich deshalb mit dem Thema Psychosomatik, Immunsystem und Hormonsystem im Kontext osteopathischer Techniken.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 09.05. – 10.05.2020

Ort: Bochum

Ausbildungs-
leitung: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS,
Fachlehrer MT, u. a.

Kosten: 250,00 EUR (M) | 280,00 EUR (NM)

UE: 20

6.14 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 K-Taping® Pro

Der K-Taping® Professionell-Kurs richtet sich an Therapeuten, Sportphysiotherapeuten und Ärzte. Erlern werden die Grundanlagetechniken Muskel-, Ligament-, Korrektur-, Faszien- und Lymphanlagen. Aufbauend darauf werden die Kombinationsregeln der einzelnen Grundtechniken und die Anwendung des Cross-Tapings gelehrt. Nach einem einleitenden Theorie-Teil wird in gegenseitiger Anwendung eine Vielzahl indikationsbezogener Anlagen in praktischen Übungen durchgeführt und direkt mit der theoretischen Wirkweise erläutert.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Anatomische Kenntnisse.

Termine: 13.06. – 14.06.2020 oder
05.12. – 06.12.2020

Referenten: Instruktoressen der K-Taping®-Academy

Ort: Bochum

Kosten(pro Kurs): 300,00 EUR (M) | 375,00 EUR (NM)

UE: 20 (pro Kurs)

6.15 Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18 Marnitz-Therapie

Schlüsselzonenmassage und manuelle Techniken nach Dr. H. Marnitz

Die Marnitz-Therapie ist eine Weichteiltherapie zur gezielten Behandlung struktureller und funktioneller Probleme der myofaszialen Strukturen am Bewegungsapparat. Sie ist bei Patienten mit chronischen sowie akuten Schmerzzuständen anwendbar und eignet sich auch zur gezielten Behandlung der Begleitbeschwerden nach onkologischen Primärtherapien. Dieses ganzheitliche, befundorientierte Therapiekonzept nutzt manuelle Techniken wie Druck- und Zug-Reize, Dehnungen und Mobilisation, um über neurophysiologische Wirkungsketten Einfluss auf das Krankheitsbild zu nehmen. Zielsetzung der Therapie ist es, eine Tonusregulation des myofaszialen Systems zu erreichen, welche zur Verbesserung der Stoffwechselsituation der Strukturen führt, um Reparatur-Mechanismen physiologisch durchlaufen zu können. Die Kursteilnehmer erlernen sehr praxisbezogen, statische und muskuläre Probleme des Bewegungsapparats befundorientiert zu behandeln.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 11.12. – 14.12.2020

Referentin: Johanna Blumenschein, M.Sc., PT,
Lehrberechtigte der Marnitz-Therapie

Ort: Bochum

Kosten: 450,00 EUR (M) | 490,00 EUR (NM)

UE: 45

F-Punkte: 45

6.16 Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18 Myofasziale Release Techniken

Die myofaszialen Weichteiltechniken gehören zu den wichtigsten Grundlagen der modernen Manualtherapie. Sie behandeln im komplexen Weichbereich und nutzen das schonende release Phänomen in der Therapie der Bewegungseinschränkungen. Sie stellen einen wichtigen Teil der Behandlungsmöglichkeiten nicht nur bei Funktionsstörungen des Bewegungsapparates ohne größere organische Beteiligung dar, sondern auch bei Coxarthrose, Epicondylalgie, Kopfschmerzen sowie bei vielen akuten und chronischen Schmerzsyndromen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 22.05. – 24.05.2020

Referent: MU.DR./Univ. Prag Eugen Rásev, Ph.D.,
Facharzt für Rehabilitation und Physikalische Medizin, externer Dozent des Lehrstuhls für Rehabilitation und Physiotherapie der Karls-Universität

Ort: Bochum

Kosten: 280,00 EUR (M) | 320,00 EUR (NM)

UE: 24

F-Punkte: 24

6.17 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Spezifische Dehnungstechniken (nach Janda) in der Schmerztherapie Systematisierung nach Janda, 5 wichtigste Dehn- Techniken

Eine erfolgreiche Schmerztherapie im Bewegungssystem setzt die Kenntnis der Ursachen der Muskeldysbalancen voraus. Prof. Janda hat die Tonusdysbalancen in 5 Gruppen eingeteilt. Jede Ursache des veränderten Muskeltonus benötigt eine völlig andere Technik. Moderne Dehnstechniken normalisieren ganz gezielt die Reizschwelle der Muskeln, eine spezielle Technik kann sogar die Bindegewebselastizität beeinflussen. Im Kurs werden 5 spezielle Dehnstechniken praktisch geübt.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 14.08. – 16.08.2020

Ort: Bochum

Referent: MU.DR./Univ. Prag Eugen Rásev, Ph.D.,
Facharzt für Rehabilitation und Physikalische Medizin, externer Dozent des Lehrstuhls für Rehabilitation und Physiotherapie der Karls-Universität

Kosten: 280,00 EUR (M) | 320,00 EUR (NM)

UE: 24

F-Punkte: 24

6.18 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Palliative Care für Physiotherapeuten – Basiskurs

Die Physiotherapie ist neben der ärztlichen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung ein wichtiger Baustein in der umfassenden Begleitung von Palliativpatienten. Die Basis der Physiotherapie in der Palliativmedizin und Hospizarbeit wird in ihren Grundzügen vermittelt. Wenn Sie die Möglichkeiten der Physiotherapie kennenlernen möchten, die Palliativmedizin als Haltung verstehen wollen, dann heißen wir Sie in dieser Weiterbildung herzlich willkommen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: Teil I 02.10. – 04.10.2020 und
Teil II 29.01. – 31.01.2021

Ort: Bochum

Referenten: Barbara Herzog, PT | Silke Kirchmann | u. a.

Kosten (gesamt): 540,00 EUR (M) | 560,00 EUR (NM)

UE: 40 (gesamt)

F-Punkte: 40 (gesamt)

Der Kurs besteht aus 2 Teilen und kann nur zusammenhängend gebucht werden.

6.19 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Pharmakologie

Sie erhalten eine Einblick über die gebräuchlichsten Medikamente und deren Wirkungen und Nebenwirkungen. Viele unserer Patienten nehmen Medikamente, die auch auf physiotherapeutische Therapieinterventionen Einflüsse ausüben. Es ist daher nötig, ein Grundverständnis für die Wechselwirkungen der medikamentösen und physiotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Systematisch und übersichtlich werden die verschiedenen Medikamentengruppen besprochen. Insbesondere die

Schmerzmedikation, Entzündungshemmung, Durchblutungsverbesserung, Muskelrelaxierung, Bluthochdruck und Cholesterin spielen eine wichtige Rolle.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 07.03. – 08.03.2020

Referenten: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS,
Fachlehrer MT | Kathrin Frenzel,
Apothekerin, u. a.

Ort: Bochum

Kosten: 210,00 EUR (M) | 250,00 EUR (NM)

UE: 20

F-Punkte: 20

6.20 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Physiotherapeutische Maßnahmen bei Schwindel/Vestibulartraining verschiedene Schwindelerkrankungen erkennen und behandeln

Schwindel ist ein sehr häufiges Leitsymptom für Erkrankungen unterschiedlicher Ursache. Einige Schwindelerkrankungen lassen sich sehr gut bis sehr gut physiotherapeutisch behandeln, wie der paroxysmale Lagerungsschwindel. Grundlage einer erfolgreichen Behandlung sind aber Kenntnisse der Anatomie sowie der unterschiedlichen Pathologien.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 26.09. – 27.09.2020

Referent: Thomas Paul Sierla, PT

Ort: Bochum

Kosten: 160,00 EUR (M) | 195,00 EUR (NM)

UE: 14

F-Punkte: 14

6.21 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Schröpfen in der physiotherapeutischen Behandlung

Die Schröpftherapie gehört zu den ausleitenden Verfahren und dient der Entgiftung und Entschlackung. Stauungen im Gewebstoffwechsel werden reduziert. Gestörte Gewebelastizität normalisiert sich. Chronische und schmerzhafte Prozesse werden einer Heilung zugeführt. Die durch das Schröpfen erzeugte punktuelle Gewebsdurchblutung und Vermehrung des lymphatischen Flusses erhöht unmittelbar die heilende Zelltätigkeit. Das Immunsystem und der gesamte Organismus werden durch die Ausschüttung von Hormonen zur nachhaltigen Regulation angeregt. Mit Hilfe von Schröpfgläsern wird ein Unterdruck auf der Haut erzeugt. Vorher lokalisierte Reflex- und Schmerzbereiche der Körperoberfläche kommen als Schröpfzonen in Betracht. Muskuläre Verspannungen (Myogelosen) und Schmerzen des Bewegungsapparates können durch das Schröpfen ebenso behandelt werden wie organisch-reflektorische Beschwerden.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 04.04. – 05.04.2020

Referenten: Matthias Fenske, PT, MT, Rückenschullehrer, Feldenkraislehrer | Markus Frey, PT, MT, Rückenschullehrer, Sport-PT

Ort: Bochum

Kosten: 190,00 EUR (M) | 220,00 EUR (NM)

UE: 15

F-Punkte: 15

6.22 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Sektoraler Heilpraktiker Berufs- und Gesetzeskunde

Die Fortbildung „Sektoraler Heilpraktiker – Berufs- und Gesetzeskunde“ soll dazu beitragen, die vom Bundesverwaltungsgericht festgestellte Ausbildungslücke der Physiotherapieausbildung in rechtlichen Fragen zu schließen. Damit leistet die Fortbildung einen Beitrag, die Erteilung einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis gegebenenfalls nach Aktenlage zu ermöglichen, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind. Vermittelt werden Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufs- und Gesetzeskunde, vor allem rechtliche Grenzen sowie Grenzen und Gefahren diagnostischer und therapeutischer Methoden bei der nicht-ärztlichen Ausübung der Heilkunde. Ferner werden die Inhalte weiterer Rechtsvorschriften, deren Anwendung im Interesse des Patientenschutzes notwendig sind, vorgestellt.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut. Achtung: Die Bundesländer fordern gem. § 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz ein Mindestalter von 25 Jahren für die Erteilung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis.

Termine: 07.05.2020* oder
09.11.2020

Referent: RA Dr. Klaus Erfmeyer

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 100,00 EUR (M) | 130,00 EUR (NM)

UE: 10 (pro Kurs)

13,5 (einschl. Repertorium*)

Bitte beachten Sie auch das zu dieser Fortbildung passende Kursangebot „Praktische Tipps für den Start als sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie“ (11.2) auf S. 57

6.23 Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18 Sektoraler Heilpraktiker Diagnostik und Indikationsstellung

Die Fortbildung „Sektoraler Heilpraktiker – Diagnostik und Indikationsstellung“ vermittelt Kenntnisse über die Abgrenzung der heilkundlichen Tätigkeit als Physiotherapeut gegenüber der den Ärzten und den allgemeinen Heilpraktikern vorbehaltenen Tätigkeit. Daneben werden Fähigkeiten hinsichtlich der eigenverantwortlichen Diagnostik von Erkrankungen und Verletzungen, die im physiotherapeutischen Alltag relevant sind, vermittelt. Dies schließt die Kenntnis von Folgezuständen und möglichen Komplikationen mit ein. Der Fokus liegt dabei in der Vermittlung von Fähigkeiten zur Indikationsstellung für physiotherapeutische Maßnahmen und dem Risikoscreening zur Gefahrenabwehr inklusive der Kenntnis möglicher Therapiealternativen, Nebenwirkungen und Komplikationen, multiprofessioneller Behandlung und der Maßnahmen zur Integration in die Gesellschaft. Dabei sind auch die Fähigkeit zur Interpretation von Fremdbefunden sowie die Erkennung von Krankheitsbildern relevant, die

nicht von einem Heilpraktiker mit der Erlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie behandelt werden dürfen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut. Achtung: Die Bundesländer fordern gem. § 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz ein Mindestalter von 25 Jahren für die Erteilung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis.

Termine: 14.04. – 18.04.2020 oder
14.09. – 18.09.2020

Kursleiter: Prof. Dr. Christoff Zalpour

Referenten: Prof. Dr. Harry von Piekartz
Marco Kauert, M.Sc., HP u. a.

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 400,00 EUR (M) | 470,00 EUR (NM)

UE: 50 (pro Kurs)

F-Punkte: 50 (pro Kurs)

6.24 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Achtsamkeit als Schlüssel zur Selbstfürsorge Mehr Gelassenheit und Präsenz in einer anspruchsvollen Arbeitswelt

Achtsamkeit reduziert Stress und fördert das körperliche und mentale Wohlbefinden. Sie hilft uns, den Herausforderungen des Arbeitsalltags mit mehr Gelassenheit und Souveränität zu begegnen. Als kraftvolle Ressource kann sie geübt, gelernt und gezielt eingesetzt werden – sowohl akut zur Entschleunigung, als auch als Grundton der Lebensführung, um Gesundheit und Lebensfreude zu fördern und eine empathische innere Haltung zu kultivieren. An diesem Impulstag lernen Sie die Grundlagen der Achtsamkeit kennen und sie im Rahmen der Selbstfürsorge anzuwenden. Sie erfahren, welchen Einfluss Achtsamkeit auf Ihren Umgang mit schwierigen Gedanken und Gefühlen hat, wie sie Ihnen zur Wahrnehmung von Glück verhilft und welchen Mehrwert sie in der Kommunikation mit Patienten, Kunden und Kollegen bietet.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 15.08.2020

Referentin: Monika A. Pohl, PT

Ort: Bochum

Kosten: 150,00 EUR (M) | 170,00 EUR (NM)

UE: 8

F-Punkte: 8

Sportphysiotherapie

7.1 Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18 Golf-Physio-Trainer (EAGPT)[®]

Der Originalkurs – europaweit. Lehrtools (Eigenentwicklungen) u. a. 3D-Golf-Physio-Trainer Animation: Findet Anwendung in den Aus- und Fortbildungen der PGA of Germany, Universität Paderborn (Department Sport), Certified by European Association GolfPhysioTherapy e. V. & GolfMedical Therapy e. V., Korea Süd und Japan.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut, staatl. gepr. Masseur oder Arzt.

Termine: GolfPhysio-Trainer
23.04. – 26.04.2020
08.10. – 11.10.2020

Ort: München/GC Gut Häusern

Termine: GolfPhysio-Trainer
19.03. – 22.03.2020 oder
17.09. – 20.09.2020 oder
13.11. – 15.11.2020

Ort: Köln/Trainerakademie Univ.

Referent: Marc Hohmann,
DOSB Sportphysiotherapie,
Golf-Physio-Trainer Head-Instructor

Kosten (pro Kurs): 940,00 EUR (M) | 990,00 EUR (NM)

inkl. Arbeitskript, auf USB-Stick,
Driving Range Nutzung, Pausensnacks

UE: 35 (pro Kurs)

F-Punkte: 35 Fortbildungspunkte können nach erfolgreicher Teilnahme beantragt werden. Die Vergabe der UE und F-Punkte erfolgt nicht durch den IFK, sondern unter der alleinigen Verantwortung des Veranstalters.

7.2 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Sportphysiotherapie

DOSB anerkannte Weiterbildung in Kooperation mit dem EDEN-REHA-Fortbildungszentrum in Donaustauf. Für IFK-Mitglieder steht ein begrenztes Kontingent an Kursplätzen in dieser Weiterbildung des EDEN-REHA-Fortbildungszentrums zur Verfügung.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut.

Termine: Teil II: 22.01. – 29.01.2020 oder

Teil I: 04.03. – 11.03.2020 und
Teil II: 29.04. – 06.05.2020 oder

Teil I: 13.05. – 20.05.2020 und
Teil II: 23.09. – 30.09.2020 oder

Teil I: 11.11. – 18.11.2020 und
Teil II: in 2021

Ort: Donaustauf

Referenten: Dr. med. Peter Angele | Dr. Gerhard Ascher |
Klaus Eder | Jürgen Eichhorn | Dr. med.
Josef Harrer | Helmut Hoffmann | H.-P.
Meier | Dr. Hans Dieter Herrmann | Dr.
med. Alexander Schütz | Stefan Schwarz

Termin: Teil I: 28.10. – 04.11.2020

Ort: Plauen

Referenten: Dr. med. Karsten Albig | Helmut Hoffmann
| Sebastian Köhler | H.-P. Meier | Armin
Rubach | Stefan Schwarz | Dr. med.
Marc Trefz

Kosten (pro Kursteil): 845,00 EUR (M)
IFK-Mitglieder erhalten 10 % Rabatt auf die
Kursgebühr

UE: 75 (pro Kursteil)

Dieser Kurs ist durch den IFK zur Verlängerung einer KddR-Rückenschullehrerlizenz anerkannt. Nur für IFK-Mitglieder buchbar. – Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine Mitgliedsbescheinigung des IFK bei. – Anmeldeschluss: eine Woche vor Kursbeginn. Die Kursauswahl und die Vergabe der Fortbildungspunkte für diesen Kurs erfolgt nicht durch den IFK, sondern unter der alleinigen Verantwortung des Veranstalters. Anmeldung und Information unter: Eden Reha GmbH, Frau Steinbach und Herr Benjamin Eder, Lessingstraße 39-41, 93093 Donaustauf, Tel.: 09403 3821 (Mo. bis Fr. 9.00-15.00 Uhr), Fax: 09403 3811, E-Mail: fortbildung@eden-reha.de

Osteopathische Techniken



8.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Fortbildung Osteopathie

Der IFK und die Ärztevereinigung für Manuelle Medizin (ÄMM) haben 2019 zur Etablierung einheitlicher Qualitätsstandards in der Osteopathie-Ausbildung inhaltliche Standards festgelegt und in einem gemeinsamen Curriculum festgehalten. Die „Zertifizierungsgesellschaft – Abschluss Osteopathie für Physiotherapeuten“ (ZOP) erkennt auf der Basis eines bundesweit einheitlichen Ausbildungscurriculums die Osteopathie-Fortbildung des IFK an. Die bundeseinheitlichen Standards werden bereits auch von vielen gesetzlichen Krankenkassen anerkannt und die Patienten können eine Teilkostenersatzung dieses Behandlungsverfahrens als Satzungsleistung erhalten. Eine Liste der Krankenkassen erhalten Mitglieder, Fortbildungsteilnehmer und ZOP zertifizierte in unserer Geschäftsstelle. Über die ZOP kann jede Osteopathie-Fortbildung anderer Anbieter anerkannt werden, wenn sie dem Curriculum von IFK und ÄMM entspricht. Unsere Fortbildungsexperten beraten Sie gern dazu. Die Osteopathie-Fortbildung baut auf dem gemeinsamen Curriculum zur Weiterbildung Osteopathie der ZOP in Anlehnung an die WHO-Standards zur Osteopathie auf. Sie greift die bereits vorhandenen fachlichen Kompetenzen eines Physiotherapeuten auf und erweitert diese sinnvoll und zukunftsorientiert. Als Zugangsvoraussetzung benötigen Sie lediglich Ihren physiotherapeutischen Abschluss. Während der Fortbildung haben Sie dann die Möglichkeit das Zertifikat zur Manuellen Therapie sowie das Zertifikat in KGG, selbstverständlich gemäß den Richtlinien der gemeinsamen Krankenkassen-Rahmenempfehlungen, zu absolvieren.

Wenn Sie bereits über diese Zertifikate verfügen, reduziert sich Ihr zu absolvierendes Weiterbildungspensum um 260 UE für die MT und 40 UE für KGG. Damit verbleiben nur noch 700 zu absolvierende Unterrichtseinheiten. Die Fortbildung umfasst insgesamt 1.000 UE und schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Bereits nach 660 UE bescheinigen wir Ihnen einen Abschluss „Grundkurs“ Osteopathie. Der Einstieg in die Fortbildung kann nach Absolvierung eines EO-Kurses über das Modul MT, P, V oder C gewählt werden. Die Fortbildung wird in Anlehnung an die WHO-Standards Osteopathie durchgeführt. Die Fortbildung besteht aus sechs Modulen, die themenorientiert angeboten werden. Dabei kann, unter Berücksichtigung fachlicher Notwendigkeiten, zwischen und innerhalb der Module gewechselt werden. Bereits absolvierte Ausbildungseinheiten können nach Vorlage aussagefähiger Unterlagen und einer entsprechenden Prüfung anerkannt werden. Ziel ist es, Ihnen den menschlichen

Organismus als ein regulatorisch funktionierendes Netzwerk verständlich und im Sinne des Wortes, „begreifbar“ zu machen. Damit ist die Stimulierung der Selbstheilungskräfte nicht dem Zufall überlassen, sie liegt in Ihren Händen! Wie ein roter Faden zieht sich unser „osteopathischer Spirit“ durch die Fortbildung. Als verlässliche Reiz-Effektreaktionen, im Sinne humankybernetischer Prozesse, geprägt von der Überzeugung, dass unser Organismus von einer psycho-vegetativ-somatischen Achse durchzogen ist, über die alle Wirkungskreisläufe ablaufen.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut.

Termine: EO 30.10. – 01.11.2020
EO 27.11. – 28.11.2020

Ort: Bochum

IFK-Fort- Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS,
bildungsleiter: Fachlehrer MT u. a.

Kosten (pro Kurs): Präp1-2 110,00 € (M) | 150,00 € (NM)
EO 210,00 € (M) | 250,00 € (NM)
BUP 220,00 € (M) | 300,00 € (NM)
V1-4, C1-4, IK 1-6, Abschlussprüfung:
280,00 € (M), 310,00 € (NM)
P1-4 und SO1-4
Blockbuchung pro Block
1.120,00 € (M), 1.240,00 € (NM)

UE: Präp: 10 UE
EO, BUP: 20 UE
P1-4, V1-4, C1-4,
SO 1-4, IK 1-6: 30 UE

PhysioBalance

9.2 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 RückenYoga (Basiskurs)

Rückengesundheit ist sowohl in der Therapie, als auch in der Prävention und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement eines der wichtigsten Themen. Bei der Entstehung von Rückenbeschwerden spielt neben einseitiger Bewegung und vielem Sitzen auch die psychische Belastung eine entscheidende Rolle. Yoga bietet Synergien, wie kaum eine andere Übungsform. Neben gezielter Stärkung der Muskulatur werden auch die Dehnfähigkeit der Gewebe und die Spannungsfähigkeit verbessert. Dabei entsteht eine Balance aus Stabilität und Flexibilität, die sich positiv auf die äußere und innere Haltung auswirkt und gleichzeitig das Wohlbefinden des Übenden fördert. Achtsamkeit als wesentlicher Bestandteil des RückenYogahilft, die eigenen Stressmuster zu identifizieren und bewusst aufzulösen, noch bevor sie sich körperlich manifestieren und zu Beschwerden führen. Auf diese Weise lassen sich Rückenschmerzen dauerhaft und wirkungsvoll vermeiden.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: 06.03. – 07.03.2020 oder
22.08. – 23.08.2020

Referent: Monika A. Pohl, PT

Ort: Bochum
Kosten (pro Kurs): 280,00 EUR (M) | 310,00 EUR (NM)

UE: 16 (pro Kurs)
F-Punkte: 16 (pro Kurs)

9.3 Qi Gong/Taiji in der Physiotherapie

Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46

„In Ruhe sei wie die Kiefer, in Bewegung sei wie die Wolken und das Wasser.“ Den Alltagsstress einfach abfließen lassen. Ein wenig mehr Ruhe und Gelassenheit erlangen und mit sich und der Natur in Einklang kommen. Immer mehr Menschen sind auf der Suche nach Maßnahmen zur Stressbewältigung und zur Verbesserung ihrer Entspannungsfähigkeit. Dieser Workshop bietet eine Einführung in die Grundlagen des Qi Gong, dem aktiven Teil der Traditionellen Chinesischen Medizin, zum Selbsterfahren und zur Weitergabe an Patienten in einfachen Sequenzen der Körperarbeit und der Atemtherapie. Durch den ganzheitlichen Ansatz bietet sich Qi Gong für verschiedene Krankheitsbilder an.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 06.06.–07.06.2020

Referentin: Karin Blümke, PT, MT, Qi Gong und Taijiquan Lehrerin

Ort: Bochum

Kosten: 210,00 EUR (M) | 240,00 EUR (NM)
UE: 15

Tierphysiotherapie/-osteopathie

10.1 Hundeosteopathie/-physiotherapie (HOP)

Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18

Hüftdysplasie (HD), Bandscheibenvorfall und Kreuzbandriss beim Hund sind längst keine seltene Diagnose mehr. Das Verhalten des Hundes und seine Anatomie erfordern für eine gezielte Therapie aber besondere Kenntnisse. Deshalb hat das DIPO mit spezialisierten Tierärzten, Ethologen und Hundeosteotherapeuten diese Weiterbildung entwickelt. Durch die Zusammenarbeit mit dem veterinär-anatomischen Institut der Freien Universität Berlin, werden für den praktischen Anatomieunterricht Präparate der Vorder- und Hintergliedmaße eingesetzt, an denen die Kursteilnehmer einzelne Strukturen palpieren können. Umfangreiche viszerale und kraniosakrale Techniken sind ebenso Unterrichtsinhalte wie Ernährung und Training des Hundes.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut, Tierarzt oder Arzt. Bis zur Abschlussprüfung muss der Nachweis über einen Kurs „Erste Hilfe und Ernährung bei Hunden“ vorgelegt werden.

Termin: Modul 1:

Referenten: DIPO Deutsches Institut für Pferdeosteopathie | Beatrix Schulte Wien

Ort: Dülmen (NRW)

Kosten: je Modul (1-12) 415,00 EUR
IFK-Mitglieder erhalten 5 % Rabatt auf die Kursgebühr. (Nachweis bitte der Anmeldung beifügen)

UE: 11 à 75 Minuten (pro Modul)

10.2 Pferdeosteopathie/physiotherapie DIPO

Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18

Tierarzt und Physiotherapeut – Partner in der Therapie ist das Motto des Deutschen Instituts für Pferdeosteopathie (DIPO). Neben dem Kern der Osteopathie, mit den Händen strukturelle Blockaden an Muskeln, Sehnen, Gelenken und Fasziolen etc. zu beheben, beinhaltet die Ausbildung auch die Kranio-Sakrale-Therapie sowie viszerale Behandlungsmöglichkeiten. Zwei weitere Bausteine sind die klassische Reitlehre und die Sattellkunde. Sowohl der Reiter als auch der Sattel können ein Störfaktor für das Pferd sein, das daraufhin Asymmetrien und Lahmheiten entwickelt. Hier sind Physiotherapeuten besonders prädestiniert, denn sie können sowohl den Reiter als auch das Pferd behandeln. Eine Entwicklung des DIPO in diesem Zusammenhang ist die Pferd-Sattel-Reiter-Analyse.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut, Tierarzt oder Arzt. Bis zur Abschlussprüfung müssen ein Longierabzeichen (DIPO oder FN) sowie der Nachweis über einen Kurs „Erste Hilfe & Fütterung bei Pferden“ vorgelegt werden.

Termin: 19.09. – 20.09.2020

Referenten: DIPO Deutsches Institut für Pferdeosteopathie | Beatrix Schulte Wien

Ort: Bopfingen (BAWü)

Kosten: 1. Kursjahr je Modul (1-7): 530,00 EUR
2. Kursjahr je Modul (8-14): 530,00 EUR
IFK-Mitglieder erhalten 5 % Rabatt auf die Kursgebühr. (Nachweis bitte der Anmeldung beifügen)

UE: 11 à 75 Minuten (pro Modul)

Praxismanagement

11.2 Praktische Tipps für den Start als sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie

Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18

Der Praxiserfolg hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Einer davon ist der Umgang mit dem Patienten. In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie beim Erstkontakt die für die Praxis relevanten Patienteninformationen höflich erfragen, übliche Fehler vermeiden und eine angenehme Atmosphäre schaffen können. Schwierige Situationen werden durchleuchtet und Techniken vermittelt, wie der professionelle Umgang funktionieren kann. Kommunikationspsychologische Modelle und systemische Ansätze von Schulz von Thun, Paul Watzlawick, Milton Erickson, Virginia Sartir und Tom Andersen bilden die Grundlage des Konzepts in dieser Fortbildung.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termin: 09.11.2020

Ort: Bochum

Referent: RA Dr. Klaus Erfmeyer

Kosten: 65,00 EUR (M)* | 75,00 EUR (NM)
* und deren Angestellte

UE: 3,5

11.3 Praxisgründung I – Recht und Abrechnung

Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18

Der Themenblock soll das notwendige rechtliche Grundlagenwissen für eine geplante Selbstständigkeit in der Physiotherapie vermitteln. Es werden u. a. Hinweise zur Kassenzulassung, zu Gesellschaftsformen, zum Abschluss eines Mietvertrags, zur Beschäftigung von Personal, zur Praxisorganisation sowie zur Abrechnung ärztlicher Verordnungen geliefert.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termine: 27.11.2020

Ort: Bochum

Termin: 13.11.2020

Ort: Hamburg

Termin: 19.06.2020

Ort: Berlin

Referentinnen: Anja Schlüter, Betriebswirtin, Referat Kassenverhandlungen und Wirtschaft (IFK e. V.)
Katrin Volkmar, Rechtsanwältin, Referat Recht (IFK e. V.)

Kosten (pro Kurs): 52,00 EUR (M) * | 62,00 EUR (NM)
* und deren Angestellte

UE: 6 (pro Kurs)

11.4 Praxisgründungsseminar II – Betriebswirtschaft

Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18

Der Schritt in die Selbstständigkeit will gut überlegt und geplant sein. Schon in der Vorbereitungsphase tauchen zahlreiche Fragen auf z. B.: In welcher Reihenfolge sollte ich vorgehen? Woher bekomme ich das notwendige Kapital? Ist es günstiger, eine Praxis zu übernehmen oder neu zu gründen? Wir beleuchten betriebswirtschaftliche Aspekte und beantworten versorgungs- und versicherungsrechtliche Fragen.

Teilnahmevoraussetzung:

Das Seminar wendet sich voraussetzungslos an alle, die sich selbstständig machen dürfen und wollen. Ist der Entschluss für die Selbstständigkeit in eigener Praxis noch nicht gefasst, empfiehlt sich der Besuch trotzdem, weil so das Angebot eines persönlichen Klärungsgesprächs ohne weitere zusätzliche Kosten genutzt werden kann.

Termin: 28.11.2020

Ort: Bochum

Termin: 14.11.2020

Ort: Hamburg

Termin: 20.06.2020

Ort: Berlin

Referenten: pactConsult GmbH:
Raimund Ernst, M.A. | Anna Moj

Kosten (pro Kurs): 45,00 EUR (M)* | 55,00 EUR (NM)
* und deren Angestellte
UE: 4 (pro Kurs)

11.5 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Praxisübergabe und Altersnachfolge

Bei vielen Freiberuflern und Selbstständigen steht der Aufbau der eigenen Praxis zunächst im Mittelpunkt. Erst viel später stellt sich die Frage: Was ist meine Praxis wert? Kann meine Praxis wirklich meine Altersvorsorge – oder ein Teil davon – sein? Was euphorisch begann, endet manchmal sehr ernüchternd. Viele Praxen werden nicht verkauft, sondern am Schluss einfach geschlossen. Oftmals auch, weil nicht rechtzeitig die richtigen Schritte eingeleitet wurden, um die Praxis gezielt zu übergeben und den Wert der Praxis zu sichern.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: 15.05.2020 oder
13.11.2020

Referenten: Johannes Gönnerwein | Jens Uhlhorn

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 120,00 EUR (M) | 150,00 EUR (NM)
UE: 10 (pro Kurs)

11.6 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Psychologie und Kommunikation

In der Fortbildung werden die Grundlagen der Kommunikation und des Johari-Fensters sowie das 4-Ebenen-Modell nach Schulz von Thun thematisiert. Weitere Inhalte stellen Rapport/Joining mit dem Patienten, Empathievermögen, situative, personelle und berufliche Kompetenz sowie verbale und nonverbale Kommunikation dar. Besondere Praxisrelevanz haben außerdem die Themen Reflexionsvermögen, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Stresssituationen.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: auf Anfrage

Referent: Dagmar Meurer-Schepers

Kosten (pro Kurs): 210,00 EUR (M) | 250,00 EUR (NM)
UE: 20 (pro Kurs)

IQH-Fortbildungen

12.1 Info: Anja Schlüter: 0234 97745-36 Workshopreihe Qualitätsmanagement

Das Institut für Qualitätssicherung in der Heilmittelversorgung e. V. (IQH) bietet Heilmittelerbringern ein QM-System an, dessen Inhalte in zweitägigen Workshops vermittelt werden. Vor dem Beginn des Workshops erhalten die Teilnehmer die Dokumentation zum QM-System, anhand der die Arbeitsabläufe der Praxis durchleuchtet und im erforderlichen Umfang optimiert werden. IQH-Mitgliedspraxien haben anschließend die Möglichkeit, eine IQH-gelenkte Selbstbewertung durchzuführen; nach erfolgreicher Durchführung sind Sie berechtigt, sich eine Konformitätsbescheinigung Ihres QM-Systems mit den Vorgaben des IQH Excellence Systems auszudrucken.

Termin: 27.11. – 28.11.2020
Ort: Bochum

Termin:
Ort: Berlin

Termin: 09.10. – 10.10.2020
Ort: Nürnberg

Referent: Dr. Eckhard Becker

Kosten
(pro Workshop): 420,00 EUR (M) | 526,00 EUR (NM)
UE: 18 (pro Workshop)
F-Punkte: 18 (pro Workshop)

Aufbaukurs Qualitätsmanagement II:

Aufbauend auf der ersten Workshopreihe wird die Praxis auf eine freiwillige Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001 : 2015 und auf die Vergabe des IQH- Qualitätszeichens vorbereitet. Zusätzlich wird das Thema Arbeitsschutz unter Managementsystem-Aspekten beleuchtet, so dass Sie den Arbeitsschutz mit in die (gemäß den Regeln der MAAS-BGW dann von der BGW geförderten) Zertifizierung einfließen lassen kön-

nen. Ebenfalls wurde die betriebsärztliche und sicherheitstechnische (BuS)-Unternehmensschulung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) in den Workshop integriert.

Termine: 29.04.2020 oder
05.02.2021
Ort: Bochum

Termin: 21.04.2021
Ort: Berlin

Termine: 13.03.2020 oder
08.02.2021
Ort: Nürnberg

Referent: Dr. Eckhard Becker

Kosten
(pro Workshop): 210,00 EUR (M) | 263,00 EUR (NM)
UE: 9 (pro Workshop)
F-Punkte: 9 (pro Workshop)

12.2 Info: Anja Schlüter: 0234 97745-36 Workshopreihe Qualitätsmanagement in Kurorten

Heilmittelpraxen, die ambulante Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V im Kurort erbringen, sind seit Inkrafttreten der „Vereinbarung nach § 137 d Abs. 3 SGB V“ zum 1. September 2010 verpflichtet, ein (einrichtungs-)internes Qualitätsmanagement (QM) in ihrer Praxis einzuführen. Darin sind grundsätzliche Anforderungen an ein QM-System festgelegt worden, die das auf Grundlage der DIN EN ISO 9001 : 2015 erstellte QM-System des Instituts für Qualitätssicherung in der Heilmittelversorgung e. V. (IQH) erfüllt.

Teilnahmevoraussetzung:
Empfohlen wird eine Zulassung nach § 23 Abs. 2 SGB V zur Abgabe von Heilmitteln im Kurort.

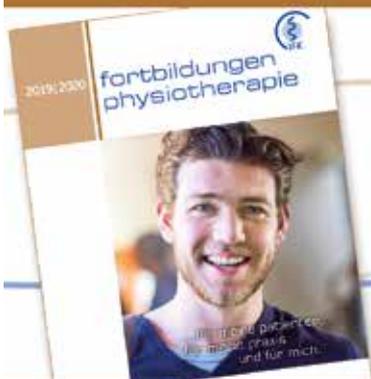
Termine: auf Anfrage

Referent: Kerstin Runggaldier

Ort: Bochum

Kosten: 380,00 EUR (M) | 460,00 EUR (NM)
UE: 19
F-Punkte: 19

Das IFK-Fortbildungsprogramm



2020



DIPLOMA

Private staatlich anerkannte Hochschule
University of Applied Sciences

Fernstudium neben dem Beruf ... flexibel von überall!

Berufsbegleitende akademische Weiterbildung:

NEU: Physiotherapie (B.Sc.)
Als Aufbaustudium oder ausbildungsbegleitend

Medizinalfachberufe (B.A. / M.A.)
für Berufstätige in Therapie- u. Pflege

Gesundheitsmanagement (B.A. / M.A.)

Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren (B.Sc.)

diploma.de



Beratungs-
telefon
+49 (0)5722
28 69 97 32

WEITERBILDUNG DIPO-PFERDEOSTHEOTHERAPEUT*IN

Start in Dülmen am 29. / 30.08.2020
Start in Bopfinger am 19. / 20.09.2020

► Jetzt anmelden auf www.osteopathiezentrum.de

Kursangebot 2020:

- Pferde-/Hundeosteopathie
- Pferde-/Hundephysiotherapie
- Manuelle Therapie
- Fortbildungen
- Sattelexperte u. mehr

Hundeosteopathie:
· Nächster Kursstart in 2021

Anerkannt vom Bundesverband
Selbstständiger Physiotherapeuten IFK e.V.

Mitwick 32 · 48249 Dülmen · Tel.: +49 (0) 2594 782270
info@osteopathiezentrum.de · www.osteopathiezentrum.de



Physio-
therapiekurse
jederzeit
starten!

Anzeigentermine physiotherapie 2020

Ausgabe 3-2020: 31. März 2020
Ausgabe 4-2020: 29. Mai 2020
Ausgabe 5-2020: 31. Juli 2020
Ausgabe 6-2020: 30. September 2020

Die Penzel-Therapie – AKUPUNKT-MASSAGE nach Penzel.



EUROPÄISCHE
PENZEL-AKADEMIE

D-37619 Heyen/Bodenwerder
Telefon: +49/5533/9737-0
www.apm-penzel.de




Wir bescheinigen Fortbildungspunkte.
**Ausbildungsberatung +
Buchungshotline unter +49 (0) 55 33 / 97 37 - 0**

**Kurse 2020
Heyen, Hagen,
Kressbronn/Bodensee
AT: Reichersberg,
Linz**

pt-anzeigen

ZU VERKAUFEN

Physiotherapie Praxis in Kreis Kleve.
120 m² mit 5 Behandlungsräumen.
Chiffre 01/02

ZU VERKAUFEN

Physiotherapie Praxis seit 1998 altersbedingt
abzugeben in Leipzig, 110 m², 4 Behandlungsräume,
1 Turnraum behindertengerechter Zugang im EG
Chiffre 02/02

social network | Intelligent verbinden



Seid dabei
und folgt uns...

IFK-Jugendnetzwerk

IFK Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e. V. www.ifk.de

f teilen | tweet | teilen | + teilen | d | X teilen

IFK-Kontakt

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum | www.ifk.de
Tel.: 0234 97745-0 | Fax: 0234 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de

■ Geschäftsführung

- Dr. Björn Pfadenhauer (Geschäftsführer)
Telefon 97745-25 | Telefax 97745-525 | E-Mail: ifk@ifk.de
- Ulrike-Christin Borgmann (stv. Geschäftsführerin)
Telefon 97745-43 | Telefax 97745-525 | E-Mail: ifk@ifk.de

■ Sekretariat

- Martina Bierbrodt
Telefon 97745-25 | Telefax 97745-525 | E-Mail: ifk@ifk.de
- Jenny Caspari
Telefon 97745-43 | Telefax 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de

■ Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

- Maren Letterhaus
Telefon 97745-40 | Telefax 97745-540 | E-Mail: letterhaus@ifk.de
- Sylvia Schulz
Telefon 97745-24 | Telefax 97745-524 | E-Mail: schulz@ifk.de

■ Referat Recht

- Marc Balke (Referatsleiter)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-525 | E-Mail: ifk@ifk.de

Rechtsberatung

- Andrea Beckmann-Mebus (Rechtsberatung)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de
- Anja Helling (Rechtsberatung)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de
- Katrin Volkmar (Rechtsberatung)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de
- Kassenzulassung
Expertenhotline 97745-777
- Fabienne Cieslar (Kassenzulassung)
Hotline 97745-777 | Telefax 97745-564 | E-Mail: cieslar@ifk.de
- Nadine Lins (Kassenzulassung, Mitgliederverwaltung)
Hotline 97745-777 | Telefax 97745-541 | E-Mail: lins@ifk.de
- Lea Pawlowski (Kassenzulassung)
Hotline 97745-777 | Telefax 97745-516 | E-Mail: pawlowski@ifk.de

Auszubildende

- Julia Hofmann
Telefon 97745-17 | Telefax 97745-45 | E-Mail: hofmann@ifk.de
- Sarah-Christin Renner
Telefon 97745-23 | Telefax 97745-45 | E-Mail: renner@ifk.de

■ Referat Kassenverhandlungen + Wirtschaft

- Dr. Michael Heinen (Referatsleiter)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-527 | E-Mail: ifk@ifk.de
- Andrea Henning (Mahnwesen, Rechnungswesen)
Telefon 97745-42 | Telefax 97745-542 | E-Mail: henning@ifk.de
- Ulrike Kraus (Rechnungswesen)
Telefon 97745-13 | Telefax 97745-513 | E-Mail: kraus@ifk.de

GKV-Abrechnung und Wirtschaft Expertenhotline 97745-333

- Sina Böse (Mitgliederberatung)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-563 | E-Mail: boese@ifk.de
- Anna Lauenroth (Mitgliederberatung)
Telefon 97745-333 | Telefax 97745-539 | E-Mail: lauenroth@ifk.de
- Irmhild Ribbe (Mitgliederberatung, Anzeigen)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-535 | E-Mail: ribbe@ifk.de
- Kathrin Roigk (Mitgliederberatung)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-544 | E-Mail: roigk@ifk.de
- Anja Schlüter (Referentin Kassenverhandlungen)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-514 | E-Mail: schluefer@ifk.de

■ Referat Fortbildung + Wissenschaft

- Sarah Reinecke (Referatsleiterin)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-525 | E-Mail: ifk@ifk.de

Wissenschaft

- Judith Backes
Telefon 97745-61 | Telefax 97745-561 | E-Mail: backes@ifk.de

Fortbildungen Expertenhotline 97745-999

- Sebastian Neuhaus
Telefon 97745-18 | Telefax 97745-518 | E-Mail: neuhaus@ifk.de
- Matthias Wagner
Telefon 97745-38 | Telefax 97745-538 | E-Mail: wagner@ifk.de
- Gabriele Weuthen
Telefon 97745-29 | Telefax 97745-529 | E-Mail: weuthen@ifk.de
- Alexandra Yilmaz
Telefon 97745-46 | Telefax 97745-546 | E-Mail: yilmaz@ifk.de

■ IQH

- Dr. Michael Heinen (Geschäftsführer)
Telefon 97745-36 | Telefax 97745-536 | E-Mail: info@iqhv.de

- Anja Schlüter (Mitgliederberatung, Qualitätsmanagement)
Telefon 97745-36 | Telefax 97745-536 | E-Mail: info@iqhv.de

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

Gesundheitscampus-Süd 33
44801 Bochum
Telefax: 0234 97745-45

E-Mail: fortbildung@ifk.de

Wichtig: Bitte vermerken Sie unbedingt, wie die
Bezahlung erfolgen soll!

Die Kursgebühr werde ich spätestens 3 Wochen – ggf. sofort
– vor Kursbeginn auf das Konto:
IBAN DE75430601290305106500
BIC GENODEM1BOC
bei der Volksbank Bochum Witten überweisen.

SEPA-Lastschriftmandat:
Hiermit ermächtige ich den IFK, die Kursgebühren einmalig von
meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Kursgebühr wird
ca. 3 Wochen vor Kursbeginn abgebucht. Zugleich weise ich mein
Kreditinstitut an, die vom IFK auf mein Konto gezogene Lastschrift
einzulösen.
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE93ZZZ00000327416

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem
Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten
Bedingungen.

Name | Vorname (Kontoinhaber)

Straße | Hausnummer

Postleitzahl | Ort

BIC (8- bzw. 11-stellig)

IBAN (Ländercode (2), Prüfziffer (2), Bankleitzahl (8), Kontonummer (10, fehlende Stellen vorne z. B. mit Nullen auffüllen))

Datum, Ort und Unterschrift

Bitte deutlich lesbar ausfüllen!

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße | Hausnummer: _____

PLZ | Ort: _____

Telefon (tagsüber): _____

Die verbilligte Kursteilnahme kann neben den ordentlichen Mitgliedern des IFK nur
Angestellten ermöglicht werden, die dem IFK als Fördermitglied angehören und in einer
IFK-Mitgliedspraxis tätig sind. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach Posteingang.

Ich bin

1. ordentliches IFK-Mitglied
 2. IFK-Fördermitglied in einer unter 1. genannten Praxis
 3. IFK-Fördermitglied
 4. Nichtmitglied

Hiermit melde ich mich zu folgendem Kurs verbindlich an:

Kurs: _____

am: _____

in: _____

Referent/in: _____

ggf. Vorkurs absolviert am: _____

**Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nr. und
ggf. E-Mail-Adresse) zwecks Kontaktaufnahme zur Bildung von Fahrgemeinschaften an die
anderen Kursteilnehmer weitergeleitet werden darf.**

Ja Nein

Praxisstempel

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich ausdrücklich mit der Aufnahme meiner persönlichen
Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mailadresse) in eine vom IFK erstellte Kurs-
Teilnehmerliste einverstanden.**

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte beachten Sie: Abmeldungen von der Fortbildung sind nur schriftlich möglich und erhalten erst durch die schriftliche Bestätigung des IFK Gültigkeit. Bis 30 Tage vor Kursbeginn ist ein Rücktritt kostenlos möglich. Vom 29.-21. Tag vor Kursbeginn wird eine Mindestgebühr in Höhe von 25,00 EUR erhoben bzw. 50 % der Kursgebühr werden zurückerstattet. Vom 20.-8. Tag vor Kursbeginn beträgt die Mindestgebühr 25,00 EUR bzw. 35 % der Kursgebühr werden zurückerstattet. Ab dem 7. Tag vor Kursbeginn ist die Kursgebühr in voller Höhe (100 %) fällig. Maßgeblich ist das Datum des Posteingangs in der Geschäftsstelle. Bei Nichtteilnahme an Fortbildungen ist die Kursgebühr in voller Höhe fällig.

Datenschutz-Hinweis: Der IFK weist den Teilnehmer darauf hin, dass der IFK die in diesem Vertrag angegebenen Daten zur Durchführung des im Vertrag festgelegten Zwecks speichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist, der im Vertrag festgelegte Zweck dies erfordert und auch nur zur Abwicklung des Vertrags. Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Art der beim IFK gespeicherten Daten sowie der technisch-organisatorischen Maßnahmen zu verlangen. Der Teilnehmer hat das Recht, der Speicherung seiner Daten jederzeit zu widersprechen. Die Vernichtung der Daten erfolgt in diesem Fall nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist. Der Teilnehmer hat ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Weitere Informationen: datenschutz@ifk.de.

Ich bitte hiermit um Aufnahme in den Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

ab:

als: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

1. **Ordentliches Mitglied** (1|2)
freiberuflich tätiger Physiotherapeut
(Monatsbeitrag 31,00 Euro)
2. **Außerordentliches Mitglied** (2|3)
juristische Person mit Kassenzulassung zur Abgabe physiotherapeutischer/krankengymnastischer Leistungen (Monatsbeitrag 31,00 Euro)
3. **Fördermitglied I** (1)
angestellt tätiger Physiotherapeut (Monatsbeitrag 8,00 Euro), ermäßigte Kursteilnahme wird nur Fördermitgliedern gewährt, die in der Praxis eines ordentlichen/außerordentlichen Mitglieds tätig sind
4. **Fördermitglied II** (4)
Schüler/Studenten in der Ausbildung an staatlich anerkannten Physiotherapieschulen bzw. an grundständigen oder dualen Studiengängen (beitragsfrei)
5. **Fördermitglied III** (5)
der Physiotherapie nahestehende Person
(Monatsbeitrag 3,00 Euro)

Der Bezug des Fachmagazins „physiotherapie“ ist in den Mitgliedsbeiträgen enthalten.

abonnement

Hiermit bestelle ich das Fachmagazin „physiotherapie“ (6 Ausgaben/Jahr) zum jährlichen Bezugspreis von 33,00 Euro inkl. Versand und MwSt. ab der nächsten Ausgabe für ein Jahr. Sollte ich das Abonnement nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist kündigen, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Ort | Datum

Unterschrift

Bitte deutlich lesbar ausfüllen!

Name | Vorname

Geburtsdatum

PLZ | Ort

Straße | Hausnummer

Telefon (tagsüber)

Telefax

E-Mail

Internet

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten – zum Zwecke der Mitgliederverwaltung – gespeichert und verarbeitet werden. Diese Erklärung kann ich jederzeit widerrufen.

Ort | Datum

Unterschrift

IK-Nummer:

(geplantes) Zulassungsdatum:

- Bitte staatliche Anerkennung als Physiotherapeut/in beifügen.
- Bitte Zulassungsbescheid oder Nachweis über die freiberufliche Tätigkeit beifügen.
- Bitte staatliche Anerkennung des fachlichen Leiters beifügen.
- Bitte Schul-/Studienbescheinigung beifügen.
- Bitte Bescheinigung über den Grund der (gegenwärtigen) Nicht-Tätigkeit beifügen.

Praxisstempel

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ0000327416

- Hiermit ermächtige ich den IFK, den **Mitgliedsbeitrag** ab dem halbjährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFK auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

- Hiermit ermächtige ich den IFK, den **Bezugspreis** des Fachmagazins „physiotherapie“ jährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFK auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name | Vorname

PLZ | Ort

Straße | Hausnummer

BIC

IBAN

Ort | Datum

Unterschrift

Qualitätsmanagement: ... mit uns können Sie sich das leisten.

Es gibt zumindest drei gute Gründe für Praxisinhaber,
jetzt ein Qualitätsmanagementsystem in ihrer Praxis zu implementieren.

Erstens:

Das Institut für Qualitätssicherung in der Heilmittelversorgung (IQH) e. V. bietet Praxisinhabern ein Qualitätsmanagementsystem, das man sich leisten kann. Dies gilt sowohl für den zeitlichen Aufwand als auch für die Kosten.

Zweitens:

Heilmittelerbringer und ihre Patienten profitieren in der Praxis täglich von einem sinnvollen Qualitätsmanagementsystem. Ein professionelles Praxismanagement, Mitarbeiterentwicklung und patientenorientierte Behandlungsabläufe sind eine wichtige Basis, um für die Herausforderungen der Zukunft optimal gewappnet zu sein.

Drittens:

Qualitätsmanagement ist zukunftsorientiert und wird bei der Vorbereitung auf die weiteren Entwicklungen des deutschen Gesundheitswesens zunehmend wichtiger.

Dokumentieren Sie Qualität und unterscheiden Sie sich dadurch von anderen Praxen!
Nutzen Sie diesen Wettbewerbsvorteil!

Workshop Qualitätsmanagement I

09.10. – 10.10.2020 in Nürnberg oder
27.11. – 28.11.2020 in Bochum

Referent: Dr. Eckhard Becker

Kosten pro Workshop: 420,00 EUR (M) | 526,00 EUR (NM)

Unterrichtseinheiten: 18 (pro Workshop)

Fortbildungspunkte: 18 (pro Workshop)

Workshop Qualitätsmanagement II

13.03.2020 in Nürnberg
29.04.2020 in Bochum
05.02.2021 in Bochum
08.02.2021 in Nürnberg
21.04.2021 in Berlin

Referent: Dr. Eckhard Becker

Kosten pro Workshop: 210,00 EUR (M) | 265,00 EUR (NM)

Unterrichtseinheiten: 9 (pro Workshop)

Fortbildungspunkte: 9 (pro Workshop)



Institut für Qualitätssicherung in der
Heilmittelversorgung e. V. (IQH)

Gesundheitscampus-Süd 33
44801 Bochum

Tel.: 0234 97745-36
Fax.: 0234 97745-536

E-Mail: info@iqhv.de
www.iqhv.de

Praxisorganisation mit THEORG

THEORG, die Software für die **perfekte Praxisorganisation**, ist Ihr flexibler und zuverlässiger Partner im Praxisalltag. Profitieren Sie von den zahlreichen Vorteilen!

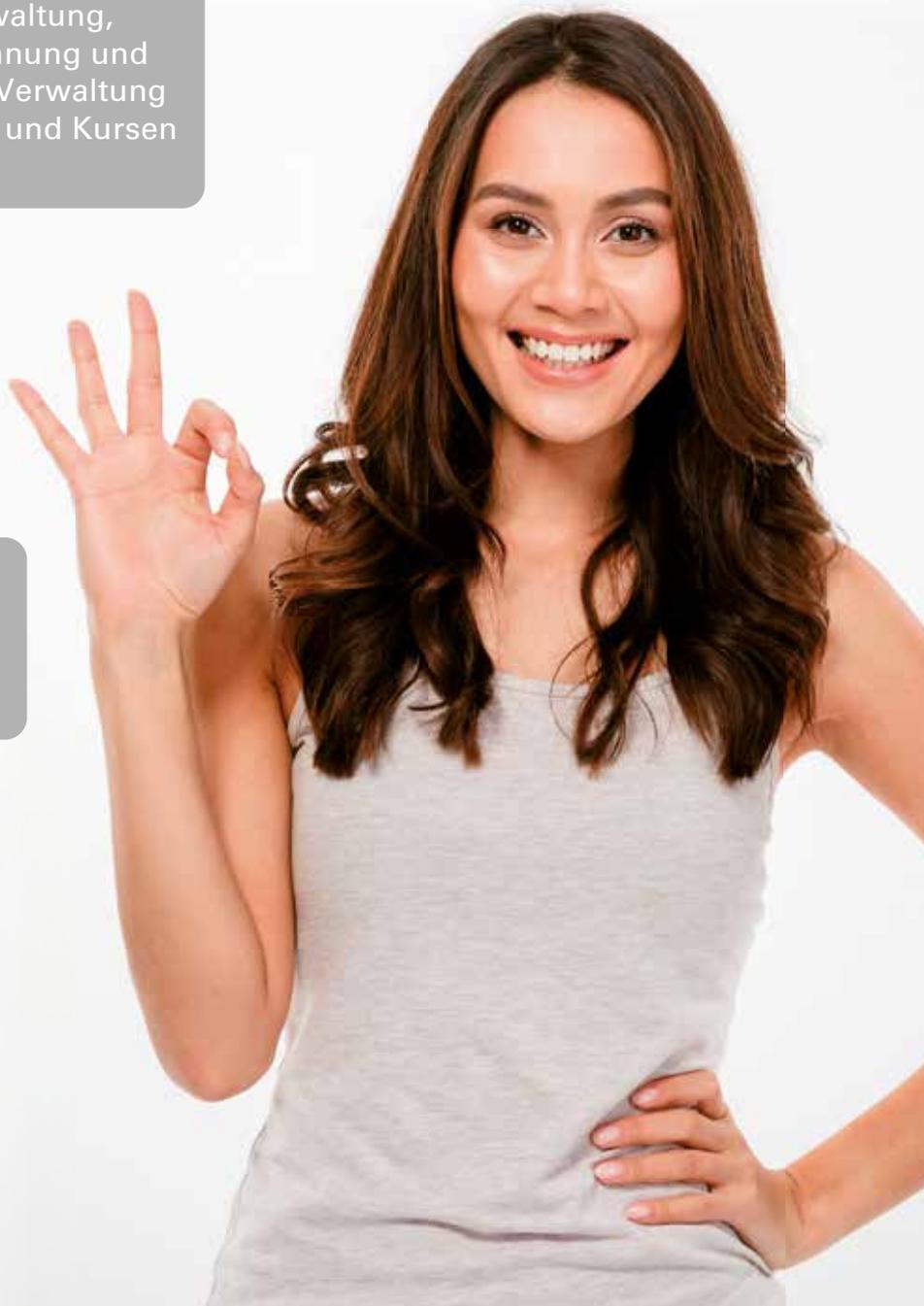
Für alle Aufgaben gewappnet: von der Patienten- und Rezeptverwaltung, der Terminplanung, Abrechnung und Dokumentation bis hin zur Verwaltung von Selbstzahlerleistungen und Kursen – und vieles mehr!

Ob am **PC**, mobil am **Tablet** oder mit **THEORG 2GO** am **Smartphone** – arbeiten Sie wie und wo Sie wollen!

Passende Hardware, regelmäßige Updates und ein **freundlicher Service** – bei THEORG wird an alles gedacht.

Typisch THEORG:
Wir kennen nur Lösungen.

Besuchen Sie uns auf der
FIBO in Köln
vom 02. bis 05.04.2020!



SOVDWAER GmbH
Franckstraße 5
71636 Ludwigsburg

Tel. 0 71 41 / 9 37 33-0
info@sovdwaer.de
www.sovdwaer.de

THEORG
Software für **THErapieORGanisation**